Das

Oekumenische Concil.

Stimmen aus Maria-Laach.

Neue Folge.

Unter Benützung römischer Mittheilungen und der Arbeiten der Civiltà

herausgegeben von

Florian Rieß und **Karl von Weber,**
Priestern der Gesellschaft Jesu.

Drittes Heft:

Die Gewalt des allgemeinen Concils in der Kirche.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1869.

Jedes Heft wird einzeln abgegeben.

Inhalt.

Das

Oekumenische Concil.

Stimmen aus Maria-Laach.

Neue Folge.

Unter Benützung römischer Mittheilungen und der Arbeiten der Civiltà

herausgegeben von

Florian Rieß und Karl von Weber.

III.

Die Gewalt des allgemeinen Concils in der Kirche.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1869.

Die

Gewalt des allgemeinen Concils

in

der Kirche.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1869.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Actenstücke.

V.

Encyclica Eminentissimi Cardinalis Caterini S. Congregationis Concilii Praefecti ad omnem Episcopatum.

Perillustris ac Reverendissime Domine.

Quum SSimus Dominus Noster Pius PP. IX. in supremo Apostolici ministerii fastigio Speculator a Deo datus sit domui Israël, ideo si ulla sese offerat opportuna occasio, qua veram populi Christiani felicitatem promovere, vel mala eidem illata ac etiam tantummodo forsan impendentia agnoscere queat, eam nulla interposita mora arripit et amplectitur, ut providentiae et auctoritatis suae studium impense collocet, aut aptiora remedia alacriter adhibeat.

Jam vero in hac tanta temporum rerumque acerbitate nonnisi singulari Dei beneficio sibi datum judicans, quod in proxima festiva celebritate centenariae memoriae de glorioso SS. Apostolorum Petri et Pauli martyrio, et canonizationis tot Christianae religionis heroum, amplissimam pulcherrimamque solio suo coronam faciant nedum S. R. E. Cardinales, sed etiam tot Reverendissimi Episcopi ex omnibus terrarum partibus profecti, perjucunda eorumdem praesen-

Rundschreiben Sr. Eminenz des Cardinals Caterini, Präfecten der hl. Congregation des Concils, an den gesammten Episkopat.

Erlauchter, Hochwürdigster Herr!

Weil unser heiligster Vater Papst Pius IX. auf dem Gipfel des Apostolischen Amts als Wächter für das Haus Israel aufgestellt ist, deßhalb ergreift und umfaßt er jeden sich darbietenden günstigen Anlaß, bei welchem er die wahre Wohlfahrt des christlichen Volkes zu befördern, oder die Uebel, die demselben bereits zugestoßen sind oder vielleicht nur erst bevorstehen, zu erfahren vermag, ohne Verzug, um seine Vorsicht und sein Ansehen mit angelegentlichem Eifer einzusetzen oder geeignete Heilmittel schleunigst anzuwenden.

Bei den gegenwärtigen betrübten Zeitverhältnissen nun konnte er es nur als einen besonderen Gnadenerweis der göttlichen Güte ansehen, daß bei der kommenden festlichen Feier des Centenariums des glorreichen Marterthums der hh. Apostel Petrus und Paulus und der Canonisation so vieler Helden der christlichen Religion nicht allein die Cardinäle der h. R. K., sondern auch so viele hochwürdigste Bischöfe aus allen Weltgegenden in herrlichstem Kranze seinen Thron umgeben werden. Er beschloß daher, diese ihm so angenehme Gegenwart und

tia et opera sapienter sibi utendum statuit, mandavitque Episcopis in Urbe praesentibus quasdam proponi quaestiones circa graviora ecclesiasticae disciplinae capita, ut de vero illorum statu certior factus, id suo tempore decernere valeat, quod in Domino expedire judicaverit.

Quae sint hujusmodi disciplinae capita, super quibus ex mandato Sanctitatis Suae haec Sacra Concilii Congregatio ab Amplitudine Tua relationem et sententiam, quantum ad tuam Dioecesim pertinet, nunc exquirit, luculenter prostant in syllabo quaestionum quem hic adnectimus. Si quid vero aliud forte sit, quod abusum sapiat aut gravem in urgenda sacrorum canonum executione difficultatem involvat, tibi exponere et declarare integrum erit: Apostolica namque Sedes, re mature perpensa, succurrere et providere, prout rerum ac temporum ratio postulaverit, procul dubio non remorabitur.

Ne autem ad hanc relationem cumulate perficiendam Dominationi Tuae congrua temporis commoditas desit, trium vel quatuor, si opus fuerit, mensium spatium a die praesentium Litterarum conceditur. Ceterum eamdem relationem mittendam curabis ad ipsam Sanctitatem Suam, vel ad hanc S. Congregationem.

Interim impensa animi mei sensa ex corde profiteor Amplitudini Tuae, ac fausta quaeque ac salutaria adprecor a Domino.

Amplitudinis Tuae

Datum Romae ex S. C. Concilii, die 6. Junii 1867.

Uti Frater

P. Card. **Caterini,** Praefectus.

Petrus,

Archiep. Sard., Pro-Secretarius.

Hülfeleistung weislich zu benützen und ertheilte die Weisung, den in der Stadt anwesenden Bischöfen gewisse Fragen über die wichtigeren Puncte der kirchlichen Disciplin vorzulegen, damit er diesfalls den wirklichen Stand erfahre und seiner Zeit zu beschließen vermöge, was er im Herrn für geeignet erachte.

Welches diese Disciplinarpuncte seien, worüber diese hl. Congregation des Conciliums im Auftrage Seiner Heiligkeit von Eurer Herrlichkeit Bericht und Gutachten bezüglich Ihrer Diöcese nunmehr abfordert, ist aus dem hier angehängten Verzeichnisse deutlich zu ersehen. Sollte sonst noch Etwas an Mißbrauch streifen oder der Ausführung der Kirchengesetze, worauf zu dringen ist, ein schweres Hinderniß bereiten, so steht es Ihnen frei, sich darüber auszusprechen und Erklärungen abzugeben; denn der Apostolische Stuhl wird nach reiflicher Erwägung der Sache ohne Zweifel nicht säumen, je nach Erforderniß von Zeit und Umständen zu helfen und Vorkehrung zu treffen.

Damit aber zu dieser ausführlichen Berichterstattung Euer Gnaden die gehörige Zeit zu Gebote stehe, wird vom Datum dieses Schreibens ab die Frist von drei oder nöthigenfalls vier Monaten gewährt. Den Bericht selber wollen Sie entweder unmittelbar an Seine Heiligkeit oder an diese hl. Congregation einsenden.

Genehmigen indessen Eure Herrlichkeit die herzliche Versicherung meiner Ergebenheit mit den Wünschen, daß Ihnen alles Gute und Heilsame vom Herrn zu Theil werde.

Als Ihr Bruder

P. Card. **Caterini,** Präfect.

Petrus,

Erzbischof von Sardia, Prosecretär.

Quaestiones

quae ab Apostolica Sede Episcopis proponuntur.

1. Utrum accurate serventur canonicae praescriptiones, quibus omnino interdicitur, quominus haeretici vel schismatici, in administratione baptismi, patrini munere fungantur?

2. Quanam forma et quibusnam cautelis probetur libertas status pro contrahendis matrimoniis: et utrum ipsimet Episcopo vel ejus curiae episcopali reservetur judicium super status cujuscumque contrahentis libertate. Quidnam tandem hac super re denuo sancire expediret, prae oculis habita instructione die 21. Augusti 1670. s. m. Clementis X. auctoritate edita?

3. Quaenam adhiberi possent remedia ad impedienda mala ex civili quod appellant matrimonio provenientia?

4. Pluribus in locis, ubi haereses impune grassantur, mixta connubia ex Summi Pontificis dispensatione quandoque permittuntur, sub expressa tamen conditione de praemittendis necessariis opportunisque cautionibus, iis praesertim quae naturali ac divino jure in hisce connubiis requiruntur. Minime dubitari fas est, quin locorum Ordinarii ab hujusmodi contrahendis nuptiis fideles avertant ac deterreant, et tandem, si graves adsint rationes, in exequenda apostolica facultate dispensandi super mixtae religionis impedimento, omni cura studioque advigilent, ut dictae conditiones, sicuti par est, in tuto ponantur. At enimvero postquam promissae fuerint, sanctene diligenterque adimpleri solent, et quibusnam mediis posset praecaveri, ne quis a datis cautionibus servandis temere se subducat?

5 Quomodo enitendum, ut in prae-

Verzeichniß

der vom Apostolischen Stuhle den Bischöfen vorgelegten Fragen.

1. Ob die kanonischen Vorschriften genau beobachtet werden, durch welche gänzlich untersagt wird, daß Akatholiken bei der Spendung der Taufe Pathenstelle vertreten?

2. Unter welcher Form und mit welchen Vorsichtsmaßregeln der ledige Stand bei Eheschließungen festgestellt werde: und ob dem Bischofe oder seiner bischöflichen Curie das Urtheil darüber vorbehalten sei, ob jeder der Contrahirenden sich im ledigen Stande befinde. Was endlich hierüber festzusetzen geeignet wäre, im Hinblick auf die Instruction Clemens' X. vom 21. August 1670?

3. Welche Heilmittel anwendbar seien gegen die aus der sogen. Civilehe entspringenden Mißstände?

4. In vielen Gegenden, wo Religionsfreiheit gesetzlich besteht, werden die gemischten Ehen mittelst päpstlicher Dispensation, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung gestattet, daß die nothwendigen und geeigneten Vorsichtsmaßregeln zuvor festgestellt werden, namentlich jene, welche vom natürlichen und göttlichen Rechte bei diesen Ehen erheischt werden. Ohne Zweifel suchen die Bischöfe die Gläubigen von solchen Ehen abzuhalten, und wenn je gewichtige Gründe für dieselben vorliegen, bei der Ausführung der päpstlichen Dispensationsbefugniß bezüglich des Hindernisses der gemischten Religion die genannten Bedingungen mit aller Beflissenheit wie billig sicher zu stellen. Sind sie nun wirklich vorher festgestellt, werden sie dann auch gewöhnlich unverletzlich und fleißig eingehalten, und durch welche Mittel ließe sich erreichen, daß Niemand sich der Einhaltung der eingegangenen Bedingungen leichtfertig entziehe?

5. Was ist zu thun, daß bei der Ver-

dicatione verbi Dei sacrae conciones ea gravitate semper habeantur, ut ab omni vanitatis et novitatis spiritu praeserventur immunes, itemque omnis doctrinae ratio, quae traditur fidelibus, in verbo Dei re ipsa contineatur, ideoque ex scriptura et traditionibus, sicut decet, hauriatur?

6. Dolendum summopere est, ut populares scholae quae patent omnibus cujusque e populo classis pueris, ac publica universim instituta, quae litteris severioribusque disciplinis tradendis et educationi juventutis curandae sunt destinata, eximantur pluribus in locis ab Ecclesiae auctoritate moderatrice vi et influxu, plenoque civilis ac politicae auctoritatis arbitrio subjiciantur ad imperantium placita et ad communium aetatis opinionum amussim: quidnam itaque effici posset, quo congruum tanto malo remedium afferatur, et Christi fidelibus suppetat catholicae instructionis et educationis adjumentum?

7. Maxime interest, ut adolescentes clerici humanioribus litteris severioribusque disciplinis recte imbuantur. Quid igitur praescribi posset ad Cleri institutionem magis ac magis fovendam accommodatum, praesertim ut latinarum litterarum, rationalis philosophiae ab omni erroris periculo intaminatae, sanae theologiae jurisque canonici studium in seminariis potissimum dioecesanis floreat?

8. Quibusnam mediis excitandi essent clerici, qui praesertim sacerdotio sunt initiati, ut emenso scholarum curriculo, studiis theologicis et canonicis impensius vacare non desistant? Praeterea quid statuendum efficiendumque, ut qui ad sacros ordines jam promoti, excellentiori ingenio praediti, in decurrendis

kündung des Wortes Gottes die Predigten allezeit mit jenem Ernste gehalten werden, welcher sie vor dem Geiste der Eitelkeit und der Neuerung bewahrt; ebenso daß die ganze Lehrweise vor den Gläubigen wirklich im Worte Gottes enthalten, also aus Schrift und Erblehre nach Gebühr geschöpft sei?

6. Es ist höchlichst zu bedauern, daß die Volksschulen, welche allen Kindern jeder Volksklasse offen stehen, und die öffentlichen Anstalten insgesammt, welche für die classischen und wissenschaftlichen Studien und für die Erziehung der Jugend bestimmt sind, an vielen Orten der Auctorität, der Leitung und dem Einflusse der Kirche entzogen, dagegen aber der vollkommen freien Verfügung der bürgerlichen und politischen Auctorität unterstellt werden, nach dem Gutdünken der Staatslenker und nach Maßgabe der allgemeinen Zeitrichtung: was ließe sich nun bewerkstelligen, um einem solchen Uebel gehörig abzuhelfen und den Christgläubigen die Wohlthat des katholischen Unterrichts und der katholischen Erziehung zu sichern?

7. Es ist ungemein viel daran gelegen, daß die jüngeren Kleriker eine rechte classische und wissenschaftliche Bildung erhalten. Was ließe sich nun zu immer größerer Förderung der Klerikalbildung Geeignetes vorschreiben, namentlich daß das Studium der lateinischen Sprache, der Philosophie, die gegen alle Gefahr des Irrthums sicher gestellt wäre, einer gesunden Theologie und des kanonischen Rechtes, in den Diöcesanseminarien vornehmlich aufblühe?

8. Durch welche Mittel wären die namentlich mit dem Priesterthum bekleideten Kleriker anzuregen, daß sie nach Vollendung ihrer Studienlaufbahn nicht aufhören, den theologischen und kanonistischen Studien angelegentlich obzuliegen? Sodann, was wäre zu beschließen und zu bewerkstelligen, damit sich die schon Ge-

philosophiae ac theologiae stadiis praestantiores habiti sunt, possint in divinis sacrisque omnibus disciplinis et nominatim in divinarum Scripturarum, Sanctorum Patrum, ecclesiasticae historiae sacrique juris scientia penitius excoli?

9. Juxta ea, quae a Concilio tridentino (c. 16. Sess. 23. de Reform.) praescribuntur, quicumque ordinatur illi Ecclesiae aut pio loco pro cujus necessitate aut utilitate assumitur adscribi debet, ubi suis fungatur numeribus nec incertis vagetur sedibus: quod si locum inconsulto Episcopo deseruerit, ei sacrorum exercitium interdicitur. Hae praescriptiones nec plene neque ubique servantur. Quomodo ergo his praescriptionibus supplendum, et quid statui posset, ut clerici propriae dioecesi servitium et suo Praesuli reverentiam et obedientiam continuo praestent?

10. Plures prodierunt et in dies prodeunt congregationes et instituta virorum et mulierum, qui votis simplicibus obstricti piis muneribus obeundis se addicunt. Expeditne ut potius congregationes ab Apostolica Sede probatae augeantur latius et crescant, quam ut novae eumdem prope finem habentes constituantur et efformentur?

11. Utrum sede episcopali ob mortem vel renunciationem vel translationem Episcopi vacante, capitulum Ecclesia cathedralis in vicario capitulari eligendo plena libertate fruatur?

12. Quanam forma indicatur et fiat concursus, qui in provisione ecclesiarum parochialium peragi debet, juxta decretum Concilii tridentini (Sess. 24. de Reform. c. 18.) et constitutionem

weihten, die ausgezeichnetere Geistesgaben besitzen und sich in den philosophischen und theologischen Studien hervorgethan haben, in den hh. Wissenschaften, und namentlich in der Kunde der hl. Schriften, der Väter, der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechtes gründlicher auszubilden vermögen?

9. Nach den Vorschriften des Trienter Concils (c. 16. Sess. 23. de Reform.) soll, wer immer die Weihe empfängt, jener Kirche oder Stiftung, für deren Bedarf oder Nutzen er das Priesterthum antritt, zugetheilt werden, um da das ihm angewiesene Amt zu versehen, ohne unstät von einem Ort zum andern zu ziehen; wenn er ohne Erlaubniß des Bischofs seine Stelle verläßt, werden ihm die geistlichen Verrichtungen untersagt. Diese Vorschriften werden nicht vollkommen und nicht überall beobachtet. Wie könnte darum diesen Vorschriften nachgeholfen werden, und was ließe sich anordnen, damit die Kleriker der eignen Diöcese ihre Dienstleistung und ihrem Bischof die Ehrerbietung und den Gehorsam fortwährend zuwenden?

10. Es sind entstanden und entstehen noch täglich mehrere Männer- und Frauencongregationen, welche unter der Ablegung einfacher Gelübde sich gottseligen Verrichtungen widmen. Ist es zuträglich, daß mehr darauf gehalten werde, die vom Apostolischen Stuhle genehmigten Congregationen zu vermehren und zu fördern, als daß sich neue mit fast demselben Zwecke erheben und ausbilden?

11. Ob bei Erledigung des bischöflichen Stuhles, sei es durch Todesfall oder Verzicht oder Versetzung des Bischofs, das Kathedralcapitel zu der Wahl des Capitelvicars volle Freiheit besitze?

12. In welcher Weise der Concurs angesagt und abgehalten werde, der bei Besetzung der Stellen an Pfarrkirchen stattfinden soll, laut Decret des Trienter Concils (S. 24. de ref. c. 18) und nach der

s. m. Bened. XIV. quae die 14. Dec. 1742 data, incipit: „Cum illud"?

13. Utrum et quomodo expediret numerum causarum augere, quibus parochi ecclesiis suis jure privari possunt: necnon et procedendi formam laxius praestituere, qua ad hujusmodi privationes facilius, salva justitia, possit deveniri?

14. Quomodo executioni traditur, quod de suspensionibus ex informata conscientia vulgo dictis, decernitur a Concilio trid. (c. 1. Sess. 14. de Reform.). Et circa hujus decreti sensum et applicationem estne aliquid animadvertendum?

15. Quonam modo Episcopi judiciariam, qua pollent, potestatem in cognoscendis causis ecclesiasticis, potissimum matrimonialibus, exerceant, et quanam procedendi atque appellationes interponendi methodo utantur?

16. Quaenam mala proveniant ex domestico famulatu quem familiis catholicis praestant personae vel sectis proscriptis vel haeresi addictae vel etiam non baptizatae: et quodnam hisce malis posset opportune remedium afferri?

17. Quidnam circa sacra coemeteria adnotandum sit: quinam hac de re abusus irrepserint et quomodo tolli possent?

Constitution „Cum illud" Benedict XIV. vom 14. Dec. 1742?

13. Ob und wie es zuträglich wäre, die Zahl der Rechtsfälle zu erhöhen, bei denen die Pfarrer ihrer Kirchen kraft Rechtens entsetzt werden können; auch die Proceßform zu erleichtern, um zu dergleichen Entsetzungen der Gerechtigkeit unbeschadet mit größerer Leichtigkeit schreiten zu können?

14. Wie wird ausgeführt, was das Trienter Concil über die sogen. ex informata conscientia verhängten Suspensionen festgesetzt hat (c. 1. Sess. 14. de ref.)? Ist Etwas über den Sinn und die Anwendung dieses Decrets zu bemerken?

15. Wie die Bischöfe ihre Gerichtsbarkeit in den kirchlichen, besonders den Ehesachen ausüben und welche Weise des Verfahrens und der Appellationen bei ihnen in Uebung sei?

16. Welche Uebel für katholische Familien daraus entspringen, daß sie Personen in ihrem Dienste haben, die entweder einer geächteten Secte oder der Häresie zugethan oder nicht getauft sind, und welches Heilmittel gegen solche Mißstände auf geeignete Weise anzuwenden wäre?

17. Was bezüglich der Kirchhöfe zu bemerken sei; welche Mißbräuche sich hierüber eingeschlichen haben, und wie sie beseitigt werden könnten?

Winke über das bevorstehende Concil [1].

III.

10. Dem Concil steht die Unfehlbarkeit zu, weil die Kirche unvergänglich ist.

Wer die katholische Wahrheit nur an ihrer Oberfläche berührt, könnte zwar geneigt sein, der Kirche der ersten Jahrhunderte die Unfehlbarkeit zuzugestehen, sie aber gleichwohl der Kirche, wie sie heute gestaltet ist, versagen; er könnte also vernünfteln: in jenen der apostolischen Kirche nahestehenden Zeiten konnte sich allerdings die Reinheit des Glaubens bewahren, aber wer wollte ein Gleiches für die Gegenwart annehmen, nachdem sich ein so langer Zwischenraum mit so mancherlei Verunstaltungen dazwischen gelagert hat? Und in der That ist dieses die Sprache der Rationalisten heutigen Schlages, die es lieben, ihre Gedanken in den Ausdruck des 16. Jahrhunderts zu kleiden und mit dem Propheten Jeremias zu klagen, daß das lautere Gold gefälscht worden und die Wahrheit von der Erde verschwunden sei. Erst im 19. Jahrhundert schicke sich die Kirche an, sich von dem Roste zu rei-

[1] Nach der „Civiltà“ bearbeitet, gleich den beiden vorausgegangenen Artikeln. Wir werden dieses in der Folge durch „(Civ.)“ andeuten. Es versteht sich von selber, daß wir trotz dieser Quelle die Verantwortung für das Gebotene auf uns nehmen müssen. Die Civiltà kommt hiebei für uns nicht als italienisches, sondern als katholisches, vom Oberhaupt der Kirche ausgezeichnetes Organ in Betracht. Wenn wir ihr im ersten Heft eine Polemik gegen die Triester Zeitung „Clio“ und gegen die „Times“ entlehnten, so konnte es uns nur darum zu thun sein, sprechende Ausdrücke großer Weltströmungen dem Leser vorzuführen, nicht aber gegen solche und ähnliche Blätter zu polemisiren. Derselbe universelle Gesichtspunkt leitete uns in erster Linie darin, daß wir in der Bücherschau in fünf Zungen, statt nur in einer, das Oekumenische Concil besprechen ließen, und unsere Schlußaufforderung wie die bisherige Behandlung beweist hinlänglich, daß wir nicht im Sinne hatten, die deutsche Literatur über das Concil zu vernachlässigen.

nigen, der sich mit der Zeit auf ihr angesammelt habe, um durch diese Läuterung und Erneuerung zu ihrer ursprünglichen Schönheit zurückzukehren.

Statt aller Antwort könnten wir an diese neue Auflage von Reformatoren die Frage stellen, ob sie selber im Ernste daran glauben, daß es ihnen vorbehalten worden sei, durch einen glücklichen Griff jener Heilmittel für die Krankheit der Kirche habhaft zu werden, welche dem Scharfblick ihres Stifters entgingen? Ist es denkbar, daß die Nachfolger eines Heinrich VIII. und anderer Kirchenverbesserer des 16. Jahrhunderts mit einem so hohen Berufe von der Vorsehung betraut worden seien? Daß Männer das Werk des Weltheilandes auszubessern und zu ergänzen die Sendung hätten, welche unter der Wiederherstellung der moralischen Ordnung die Zerstörung der Gotteshäuser, die Verwüstung der Klöster, die Säcularisirung gottgeweihter Jungfrauen, die Errichtung öffentlicher Häuser verstehen? Das dürfte denn doch vielen unserer Gegner selber widersinnig vorkommen und uns der Mühe entheben, uns länger bei diesem barocken Einfall aufzuhalten. Wir gehen also ohne weitere Umschweife zur Erörterung der an die Spitze gestellten These über.

Wir sagen, der Satz: die Kirche Christi hat abgenommen in der Reinheit ihres Glaubens, ist ebenso falsch, als der entgegengesetzte wahr ist: die Kirche kann nicht abnehmen, denn sie ist unvergänglich[1]. Ja wenn es moralisch möglich wäre, daß die Kirche die Absicht hätte, ihren Glauben zu fälschen, so würde es ihr nicht gelingen.

Und warum nicht? Die Kirche Christi ist gleich andern menschlichen Anstalten in der Welt und für die Welt, aber im Unterschiede von allen ist sie nicht von der Welt, noch gehört sie der Welt. Jesus Christus, der sie gegründet, hat es Sich auch vorbehalten, sie zu leiten und zu regieren; bedient Er Sich dabei der Menschen als Seiner Werkzeuge, so hat Er deßhalb Seine Hand nicht zurückgezogen. Daher, wo immer die Menschen mit ihren Kräften nicht ausreichen, die Sicherheit der Kirche auf dem Heilswege zu verbürgen, da tritt Er mit Seiner göttlichen Macht ins Mittel, die begreiflicherweise ohne Schwierigkeit ihr

---

[1] Dieser deutsche Ausdruck, den wir dem lateinischen indefectibilis an die Seite stellen, bezeichnet für uns zwei Merkmale: die Kirche hört nicht auf und sie nimmt nicht ab in ihrer wesentlichen Vollkommenheit, beharrt also in dieser wie in ihrer Existenz bis zum Ende der Zeiten gerade so, wie sie am ersten Morgen ihres Daseins aus der Hand ihres göttlichen Stifters hervorgegangen ist.

Ziel erreicht. Es ist Ihm also ein Leichtes, Seine Kirche mit der Unvergänglichkeit auszurüsten. Wir geben zu, daß Christus einen andern Weg in der Heilsordnung einschlagen konnte; Er konnte für einen gewissen Fall festsetzen, daß der himmlische Schatz der Offenbarung, den Er unter den Menschen hinterlegt hat, wieder von ihnen genommen würde: in dem Falle nämlich, wo dieselben Seiner Wahrheit untreu würden. In diesem Falle des Ungehorsams und Treubruchs also hätte die Kirche Christi aus der Mitte der Menschen hinweggenommen werden können. Aber der göttlichen Barmherzigkeit unseres Erlösers hat es anders gefallen. Sie wollte auf der einen Seite unserer Freiheit vollen Spielraum lassen, die Kirche mit ihren Gnaden, Wahrheiten und Gunstbezeigungen zurückzuweisen, und auf der andern gleichwohl, wie immer dieser Freiheitsgebrauch ausfalle, die Kirche mit dem in ihr geborgenen Gnadenschatze bis zur Vollendung der Zeiten unversehrt erhalten wissen. Die Kirche sollte durch göttlichen Rathschluß indefectibel, unvergänglich sein. Hiefür hat Sein Wort eingesetzt der allmächtige Sohn des Vaters, dafür bürgen die Verheißungen des heiligen Geistes, und deßhalb werden Himmel und Erde vergehen, aber jene Wahrheit, die Unvergänglichkeit der Kirche, wird nicht vergehen. Es ist also auch unmöglich, daß die Kirche Christi an der Reinheit ihres Glaubens Schaden leide.

Daß die Rationalisten für das Gewicht der göttlichen Verheißungen unempfänglich sind, darüber werden wir hier nicht rechten; die Göttlichkeit der Offenbarung beweist sich durch unwiderlegliche Thatsachen einem Jeden, der nur das Auge des Geistes nicht verschließt. Aber billig muß man sich verwundern, wie Bibelgläubige, d. h. Christen, welche noch in der heiligen Schrift das Wort des lebendigen Gottes mit uns verehren, die Unvergänglichkeit der Kirche im bezeichneten Sinne zu mißkennen im Stande sind; drängen sich doch Jedem, der nur einen Blick in die heilige Schrift wirft, die göttlichen Verheißungen darüber mit unwiderstehlicher Klarheit auf. Unser Ziel verbietet uns ausführliche theologische Erörterungen; aber wir können es uns nicht versagen, einen Augenblick bei einigen Stellen zu verweilen. Wenn der Psalmist unter dem Bilde von Jerusalem die Geschichte der Kirche schildert, so zeichnet er mit wenigen Worten ihren unvergänglichen Charakter: „Gott hat sie gegründet auf ewige Zeiten“ [1]. Der Prophet Daniel stellt

---

[1] Ps. 47, 9. Der Psalm (47) enthält „nach seiner prophetischen Beziehung eine

uns die Kirche als ein Reich vor Augen und sagt von diesem, daß es in Ewigkeit nicht werde zerstört werden (Suscitabit Deus coeli regnum, quod in aeternum non dissipabitur) [1]. Es ist dasselbe messianische Reich, von welchem der Erzengel Gabriel vor der hochbegnadigten Jungfrau weissagt, daß es ohne Ende sein werde (regni Ejus non erit finis) [2]. — Der Prophet Isaias führt Gott redend ein mit den Worten: „Einen ewigen Bund werde ich mit ihnen schließen. Und unter den Heiden wird man ihren Samen kennen . . . alle, die sie sehen, werden sie kennen als den Samen, den der Herr gesegnet hat" [3]. Wie kann aber dieser Gottesstaat ewig sein, wenn der Irrthum ihn ergriffen und seinen göttlichen Charakter verwischt hat? Mit welchem Rechte heißt der Engel das Reich Jesu Christi ewig, wenn es in irgend einem Zeitmoment vom Geiste der Finsterniß bewältigt worden ist? Wie können die Gläubigen, die Glieder dieses Gottesreiches, zu dessen Wesen der Besitz der Wahrheit gehört, als ein „gesegneter Same" unter den Heiden gelten, das Volk des Bundes sein, wenn sie sich je einmal von der Wahrheit geschieden und dem Irrthum in die Arme geworfen haben? Wir würden jedoch zu keinem Ende kommen, wollten wir nur allein die Stellen des Propheten Isaias erläutern. Es genüge die Bemerkung, daß Christus mit Seiner feierlich erklärten Absicht, bei den Seinigen bis zum Ende der Zeiten verbleiben zu wollen, auf die alten Verheißungen Bezug genommen und ihre Bekräftigung ausgesprochen hat. Thatsächlich verhält es sich wirklich so und nicht anders, fügt der hl. Bernhard bei, weder jetzt noch später kann das christliche Geschlecht vergehen, nie kann der Erde mehr der Glaube, nimmer der Kirche die Liebe mangeln. Die Wogen strömten, die Winde stürmten, aber die Kirche fiel nicht, weil sie auf den Felsen gegründet war, der Fels aber war Christus. Darum vermochte weder die Geschwätzigkeit der Weltweisen, noch der Trugschluß der Häretiker, noch das Schwert

---

schöne Umschreibung der denkwürdigen Worte Jesu: auf diesen Felsen will Ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen." P. Schegg. Die Psalmen. (München 1845.) I, 605. — Ueber einige Parallelstellen, wie: Ps. 44, 7; 88, 4. 5. 37. 38; II. Kön. 7, 13. 16; Jes. 9, 6. S. Dr. Reinke. Die messianischen Psalmen (Gießen 1857). I, 397.

[1] Daniel 2, 44. Eine reiche Auswahl von Stellen christlicher Lehrer, die darin einmüthig die Unvergänglichkeit der Kirche geweissagt sehen, ist bei Dr. Reinke (die messianischen Weissagungen. IV, 1. S. 183 ff.) zu finden.

[2] S. Luc. 1, 33.

[3] 61, 8. 9. Vgl. Dr. Reinke. A. a. O. III, 311 ff.

der Verfolger die Kirche von der Liebe zu trennen, und nie werden sie es vermögen. So der Heilige.

Ist aber die Kirche in der ausgeführten Weise unvergänglich, so folgt ganz von selber, daß sie in unsern Tagen noch ebenso besteht, ganz dieselbe ist, wie sie an jenem Tage war, da sie aus der am Kreuze geöffneten Seitenwunde des Herrn hervorging. Wie sie also unfehlbar[1] war in jenem Augenblicke, da sie durch den Mund Petri inmitten der Apostel und der Aeltesten zu Jerusalem sprechen konnte: es hat dem hl. Geiste gefallen und uns; so ist sie auch unfehlbar heute, da Pius IX., der Nachfolger Petri, die Bischöfe des Erdkreises, die Nachfolger der Apostel, im Vatican um sich versammelt. Die Kirche wird im bevorstehenden Concil über andere Gegenstände verhandeln, weil die heutigen Bedürfnisse der Gläubigen es so erheischen; aber der Geist, welcher sie in ihren Beschlüssen leitet, wird mit dem des Apostelconcils ein und derselbe sein. Andere Personen vereinigen sich, aber die Vollmacht, über die Gegenstände des Glaubens zu richten, ist dieselbe geblieben. Petrus wird nicht in eigener Person den Vorsitz führen, aber er wird ihn führen in der Person seines Nachfolgers. Die Vorschriften, welche die Apostel erließen, besaßen als wahre Gesetze die Kraft, die Gläubigen im Gewissen zu verpflichten; nun, dieselbe Kraft wird den heutigen Beschlüssen der versammelten Väter beiwohnen; insoweit sich diese Beschlüsse über Gegenstände des Glaubens und der Sitten erstrecken, werden sie ein Ausdruck der unfehlbaren Stimme des Einge-

---

[1] Wir verstehen unter der Unfehlbarkeit den von Christus Seiner Kirche gewährten Vorzug, daß sie, in Kraft des göttlichen Beistandes, in Sachen des Glaubens und der Sitten weder getäuscht werden, noch täuschen kann, mag sie nun als Zeugin für eine den Glauben betreffende Thatsache, wie die Aechtheit der hl. Schriften, auftreten, oder als Richterin über Glaubensstreitigkeiten ein Urtheil fällen, oder als Lehrerin die Gläubigen in den Heilswahrheiten unterweisen. Für die Wahrheit, daß Christus der Herr Seiner Kirche wirklich diesen Vorzug eingeräumt habe, sprechen folgende Hauptgründe: 1) Die Kirche kann ihre Bestimmung, in der Lehre Christus unter den Menschen zu vertreten, nicht erfüllen, wenn sie fehlbar ist, also auch nicht auf den unbedingten Gehorsam der Gläubigen, wozu doch Christus verpflichtet, Anspruch machen. 2) Die Verheißungen, daß der hl. Geist die Kirche in alle Wahrheit einführen, daß die Pforten der Hölle diese nicht überwältigen, daß Christus bei ihr bleiben werde, lassen sich mit der Fehlbarkeit nicht vereinigen. 3) Christus, der allzeit erhört wird, hat Seinen Aposteln die Heiligung in der Wahrheit erfleht. 4) Die Kirche ist dem Apostel Paulus eine Säule und Grundfeste der Wahrheit. 5) Die Apostel haben sich die Unfehlbarkeit beigelegt, wenn sie sich als Lehrer an Christi Statt betrachten, wenn sie den verfluchen, der anders lehrt, wenn sie ihre Entscheidungen dem hl. Geiste zuschreiben.

fleischten Wortes Selber sein, das Seine Kirche erleuchtet. Ich wüßte aber nicht, was für aufrichtig religiöse Gemüther einen höhern Werth besäße, was ihnen einen größeren Trost bereiten könnte, als der Gedanke: wir werden, wenn anders es der Wille Gottes ist, daß das Concil zu Stande komme, in eigener Person dieses erhabene Schauspiel, das im Laufe der Jahrhunderte so selten sich ereignet, erleben, wir werden das allgemeine Concil vor unsern Blicken tagen sehen, eine Versammlung, die mehr mit dem Himmel als mit der Erde verwandt ist, einen Senat, der sich einzig zu dem Zwecke constituirt, der Wahrheit Zeugniß zu geben, einen höchsten Gerichtshof, der diese seine Aufgabe vollkommen löst, eine Behörde, welche im Stande ist, Allen, die auf ihre Weisungen eingehen wollen, den Weg des Heils zu eröffnen, einen Verein von Menschen — sollen wir es verschweigen? — welcher dem dreieinigen Gott die lauterste Verherrlichung, die hier auf Erden möglich ist, durch Jesus Christus bereitet. Handelt es sich doch zuhöchst um nichts Anderes als das wahre Bekenntniß des Glaubens, um die wahre Anhänglichkeit an die geoffenbarte Wahrheit sowie an den ganzen Schatz von Wahrheiten, welche mit der Offenbarung im innigsten Zusammenhange stehen.

11. Das Concil ist unfehlbar, weil sein Oberhaupt unfehlbar ist.

Das Ergebniß der bisher gepflogenen Erörterung lautet: Das Concil ist unfehlbar, weil die unfehlbare Kirche unvergänglich ist; es ruht eben, wie auf zwei Pfeilern, auf den beiden Merkmalen: der Unvergänglichkeit und der Unfehlbarkeit der Kirche Christi. Denn das Concil ist nichts Anderes als die lehrende Kirche mit ihrem Haupte zusammengenommen [1]. Damit ergibt sich eine neue Grundlage für die

[1] Um keine Zwischenstufe zu überspringen, beachte der Leser, daß die Unfehlbarkeit von Christus dem apostolischen Lehrkörper, und zwar für ewige Zeiten bis zum Ende der Welt, also auch den Nachfolgern der Apostel, dem Episkopat, verliehen ist. Dieses geht schon aus den Stellen hervor, in denen von der Verleihung dieser Gabe die Rede ist; Christus stellt sich dabei nur den Aposteln gegenüber, nicht den Gläubigen überhaupt. Könnte aber je ein Zweifel hierüber bestehen, so würde er durch die Uebung aller Jahrhunderte oder durch die untrügliche Auslegung der Worte Christi Seitens der Kirche vollgiltig gelöst. Diese Auslegung im Worte und in der That zeigt uns den mit dem Papst geeinigten Episkopat als den rechtmäßigen Nachfolger des unter Petrus als seinem Haupte geeinigten apostolischen Lehrkörpers. Dieser ist unfehlbar schon in seiner ordentlichen Verfassung, als zerstreute Kirche, mag

Unfehlbarkeit des Concils, sie besteht in der Unfehlbarkeit des Hauptes, soferne dasselbe unbestrittenerweise ein integrirendes Glied des Concils bildet. Damit nämlich ein Concil wirklich und rechtmäßig ein ökumenisches sei, muß es vom Papste berufen und geleitet, oder wenigstens bestätigt sein. Da nun anerkanntermaßen[1] dem Papste bei diesem höchsten Acte seiner Lehrgewalt die Unfehlbarkeit durch Petrus eigen ist, so folgt abermals, daß das ökumenische Concil in seinen Entscheidungen unfehlbar ist.

Um dieses zu erkennen, ist nur zu zeigen, daß der Papst wirklich bei Ausübung des höchsten Lehramtes in der Kirche unfehlbar ist. Diese Wahrheit zu beweisen, ist nicht schwer; sie ist von den katholischen Lehrern, man kann sagen, allgemein erkannt und angenommen; wenn einige Wenige abweichen, so sind es nicht so fast theologische, der Sache entnommene Gründe, welche sie hiebei leiten, als Rücksichten außerkirchlicher, mehr weltlicher Art[2]. Wir können uns deßhalb auf die Angabe der Hauptbeweise beschränken.

Unter dem Volke, welchem Christus das Evangelium verkündigte, waren verschiedene Ansichten über Seine Person im Umlaufe; die Einen hielten Ihn für Johannes, die Andern für Elias oder Einen aus den Propheten[3]. Und für wen haltet ihr Mich? fragt Christus die Apostel. Der heil. Petrus antwortet darauf: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Der Herr spendet ihm hiefür ein glänzendes Lob und wünscht ihm Glück zu seiner Antwort. „Selig bist du Simon, des Jonas Sohn; denn nicht Fleisch und Blut hat dir das geoffenbart, sondern Mein Vater, der im Himmel ist.“ Darauf fährt Er fort, als wollte Er ihn für sein glorreiches Bekenntniß lohnen: „Und Ich sage dir, du bist Petrus, und auf diesen Felsen will Ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“ Der Leser bemerke: Jesus Christus wendet Sich an dieser Stelle an Petrus für sich, indem Er ihn bei seinem früheren Namen nennt, damit ihn Niemand mit einem Andern verwechsele: Simon, des Jonas Sohn.

---

er sein höchstes Lehramt durch das Haupt für sich oder als Gesammtkörper ausüben. Nur eine vollkommenere Form der letzten Art und Weise ist das allgemeine Concil.

[1] Vgl. zweites Heft. S. 28 f.

[2] Die erste Serie der Laacher Stimmen hat sich wiederholt mit dieser Wahrheit befaßt, so schon die Vorfrage; am ausführlichsten die X. Stimme: Die kirchliche Lehrgewalt, von G. Schneemann.

[3] Matth. 16, 13 ff.

Er gibt ihm einen neuen Namen, der seine neue Bestimmung, sowie die Festigkeit und Unerschütterlichkeit in ihr bezeichnet: Du bist Kephas, Petrus. Er vergewissert ihn, daß diese felsenfeste Unerschütterlichkeit dazu dienen soll, die Kirche zu tragen: auf diesen Felsen will Ich Meine Kirche bauen. Ist das noch nicht hinlänglich deutlich gesprochen — man verzeihe den Ausdruck — so fügt der Herr die Versicherung bei, daß keine Macht, komme sie von den Menschen oder von den bösen Geistern, gegen das auf ihn gegründete Gebäude je Gewalt erlangen solle. Wir fragen: wie konnte der Erlöser wirksamer die Indefectibilität Petri im Glauben, oder, was dasselbe ist, seine Unfehlbarkeit bezeichnen? —

Aehnlich verhält es sich mit jenen Worten, die Jesus Christus beim heil. Lucas [1] an Petrus richtet: Simon, Simon, siehe Satan hat begehrt, euch zu sieben wie den Waizen, Ich aber habe für dich gebetet, damit dein Glaube nicht wanke; du hingegen [2] bestärke einst deine Brüder. — Der Herr gibt hier zu verstehen, daß Satan begehrt hatte, die Apostel auf die Probe zu stellen; und nun, für wen betet Christus nach Seinem eigenen Worte? Christus sagt nicht: Ich habe gebetet für euch, sondern: Ich habe gebetet für dich; er begehrt nicht für Alle die Indefectibilität im Glauben, sondern nur für Petrus. Und welchen Gebrauch soll Petrus von dieser durch das Gebet Christi erlangten Beharrlichkeit im Glauben machen? Er soll seine Brüder bestärken. Petrus wird also versucht werden; aber das Gebet Christi, welches nach dem Apostel allezeit erhört wird [3], richtet ihn im Glauben auf, und aus Dankbarkeit wird er auch die Andern belehren und sie in dem Glauben bestärken, den Jesus Christus ihm erlangt hat. Gewiß, wenn die Worte noch einen Sinn haben, so ist hier die Freiheit vom Irrthum, das Amt und der Vorrang Petri klar bezeugt. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn das ganze kirchliche Alterthum, wenn der Episkopat auf den allgemeinen und particulären Concilien und die Väter in ihren Schriften am Primate und der Unfehlbarkeit Petri allezeit unter den stärksten Betheuerungen festgehalten haben [4].

Es wäre nur der Einwand zu erledigen, dieser Vorrang Petri sei

---

[1] 22, 31. 32.

[2] Oder nach der Uebersetzung Anderer: Du aber, wenn du einst bekehrt sein wirst.

[3] Hebräer 5, 7.

[4] Eine gedrängte Uebersicht über die Stellen, welche, „einem vollen Strome gleich", die beständige Lehre des Alterthums hierüber bezeugen, s. bei Perrone, Praelectiones theol. Lovanii 1846. I, p. 126.

in der Art auf die Person des Apostelfürsten beschränkt geblieben, daß seine Nachfolger im obersten Hirtenamte in keiner Weise daran Theil genommen hätten. Aber dann fragen wir, ob Christus die Kirche allein für jene Zeit befestigte, da Petrus auf Erden lebte, oder auf daß sie beharrte bis zum Ende der Zeiten? Wir möchten Aufschluß darüber, wie die Kirche zwar unter Petrus eine bestimmte innere Verfassung und Regierungsform erlangt, nachher aber in den folgenden Jahrhunderten mit einer davon ganz verschiedenen Verfassung und Seinsweise vertauscht hätte? Endlich möchten wir wissen, ob die Lehrunfehlbarkeit des Oberhauptes bloß so lange Petrus lebte der Kirche vonnöthen war, und nicht viel eher noch nach seinem Tode, da sich die heftigsten Glaubensstreitigkeiten erhoben? Gewiß ist, daß das Reich Christi nach dem Ausspruche der Propheten ewig bestehen und daß nach der Lehre Jesu Christi die Herrschaft der Kirche erst mit dem Ende der Welt aufhören soll. Also darf in keiner Zeit der Fels wanken, auf welchen sie gegründet ist; er würde aber wanken, wenn nicht auch die Nachfolger Petri unfehlbar wären. Sie sind also unfehlbar.

Wir wollen uns nicht des Längern aufhalten beim Vorrange, den das ganze kirchliche Alterthum der Kirche von Rom, und zwar um der Unfehlbarkeit ihres Hauptes willen, zuerkannt hat. Für den Kenner der Kirchengeschichte ist es eine ausgemachte Sache, daß die Glieder der Kirche aus allen Ständen der Römischen Kirche die höchste Auctorität über die Kirche zuerkannten; daß sie es für eine Unmöglichkeit hielten, daß diese Kirche auf die Abwege des Irrthums gerathe; daß es als nothwendig galt, mit ihr in Glaubensgemeinschaft zu stehen, weil es außerdem keine Rechtgläubigkeit gab; daß endlich alle Anstrengungen der Häretiker, sie zum Falle zu bringen, eitel und vergeblich waren [1]. Woher rührt dieses Privilegium der Römischen Kirche? Wie ist sie zu seinem unbestrittenen Besitz gelangt? In der ganzen heiligen Schrift findet sich nicht eine Spur davon, daß der Kirche von Rom eine größere Beständigkeit und Festigkeit verheißen wäre, als jener von Antiochien

[1] Vgl. mit Perrone l. c. I, 156, sowie Petri Ballerini De vi ac ratione Primatus Roman. Pontificum. Aug. Vindelic. 1770 p. 96 sqq. Bouix Tractatus de Papa ubi et de Concilio Oecumenico. Parisiis. Lecoffre, 1869. I, p. 306 sqq. Es wird hier wirklich an der Hand von Thatsachen und zahlreichen Zeugnissen aus den ersten Jahrhunderten nachgewiesen, daß der Glaube an die Unfehlbarkeit der Römischen Kirche der Sache nach von Anfang an in der Kirche lebte und alle Stände und Parteien durchdrang. Die Glaubensgemeinschaft mit dem Stuhle Petri galt Allen als das sichere Kennzeichen der katholischen Rechtgläubigkeit.

oder Alexandrien oder irgend einer beliebigen andern Kirche. Wenn also gleichwohl die Väter, Lehrer, Concilien und Laien insgesammt in der Römischen Kirche ein so in die Augen fallendes Vorrecht anerkennen, so ist es klar, daß dieses nur von Petrus kommen kann, welcher nach der gleichfalls allgemeinen Anerkennung des Alterthums in der Person seiner Nachfolger immerfort lebt und regiert.

Um uns jedoch nicht zu weit von unserm Gegenstande zu entfernen, können wir es bei dem Gesagten bewenden lassen. Im allgemeinen Concil bethätigt sich die Unfehlbarkeit, die dem Papste als dem Nachfolger Petri eigen ist. Nachdem nämlich der Papst es angesagt, geleitet und auf ihm den Vorsitz geführt hat, muß er es genehmigen und bestätigen; und weil hiebei, nach allgemeinem Zugeständniß, seine Lehrauctorität gegen jeden Irrthum sicher gestellt ist, wird es auch die von ihm getragene, in ihren Beschlüssen bestätigte Versammlung sein. Was der Papst allerdings für sich thun konnte, thut er bei diesem Anlasse mit größerer Feierlichkeit, indem er seine Brüder im Episkopate mit sich zu einem einzigen gemeinsamen Tribunal, zu einem gemeinsamen Gerichtshofe vereinigt, zu einem Richterstuhl, dem er gleichsam die belebende Seele, die Form gibt.

12. Wozu nützt das Concil, wenn der Papst unfehlbar ist?

Wenn der Papst für sich allein all' dasjenige thun kann, was das Concil vermag, welcher Grund, so könnte man fragen, bleibt dann noch, um mit solchem Aufwand von Kosten und mit solchen Schwierigkeiten ein Concil ins Werk zu setzen? Die Antwort hierauf ist nicht schwer und bereits angedeutet. Ist strenge genommen die Gewalt des Papstes mit dem Concil zusammengenommen in sich selber nicht größer als die des Papstes ohne das Concil, so erhält dieselbe gleichwohl dadurch, daß der Papst dieselbe im Vereine mit dem mitrichtenden Episkopate ausübt, den höchsten Grad von Unwiderleglichkeit, und sein Recht wird selbst für jene unwidersprechlich, welche noch am hartnäckigsten an ihren Irrthümern festhalten. So erlangt auch im staatlichen Leben ein vom Oberhaupt erlassenes Gesetz ein viel höheres Ansehen, wenn der gesammte öffentliche Richterstand einmüthig seine Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit anerkennt. Aehnlich ist der Zuwachs an Licht und Kraft, welcher den definirten Wahrheiten aus dem feierlichen Acte der Mitwirkung des Episkopates zukommt, ein hoch anzuschlagendes Gut; er macht die Wahrheit bei den einfachen Gläubigen viel verehrungswürdiger, schreckt die

Widerspänstigen viel eher vom Widerstand zurück und benimmt den Stolzen den Muth, im Trotze zu beharren. Ja das Zusammenwirken der Bischöfe des Erdkreises mit dem Bischofe von Rom macht das gemeinsame Urtheil gewissermaßen zu einem himmlischen Machtgebot zu Gunsten der Wahrheit. Kein Wunder, daß sich vor dem Ausspruch des ökumenischen Concils die Christenheit ehrfurchtsvoll beugt und allerorts in der Welt der Wahrheit durch ihn Bahn gebrochen wird.

Daß ein Richter mehr geneigt ist, eine Sentenz zu vollstrecken, deren Miturheber er war, ist schon früher geltend gemacht worden. Die Rücksicht auf die Reformbeschlüsse, zu deren Vorbereitung die Klugheit und allseitige Erfahrung der Prälaten so wesentliche Dienste leistet, wird weiter unten, wenn wir von der Disciplinar-Gewalt des Concils handeln, berührt werden. Es genügt in letzter Hinsicht hier die Bemerkung, daß das Wohl des christlichen Volkes nicht allein durch das gefördert wird, was beschlossen ist, sondern auch durch die Art und Weise, wie das Beschlossene ausgeführt wird. Die Wichtigkeit conciliarischer Berathung für das Letztere leuchtet auf den ersten Blick ein.

In der Gegenwart aber, so will uns bedünken, hat die göttliche Vorsehung — wenn es erlaubt ist, in ihre geheimen Rathschlüsse eindringen zu wollen — eine ganz besondere bedeutungsvolle Absicht mit der Berufung des Concils. Die große Krankheit unseres Jahrhunderts ist das D a r n i e d e r l i e g e n d e r A u c t o r i t ä t; nicht allein hört man nicht mehr auf sie und verweigert ihr die schuldige Anerkennung und Ehrerbietung, sondern es wähnt der Unglaube im Bunde mit verkehrten Ansichten bereits einen Rechtsanspruch darauf erbracht zu haben, daß man sich von ihr abwende oder sie gar mit Füßen trete. Mannigfache Theorien, welche auftauchen, erklären dies unverhohlen, und die Thatsachen liefern jeden Tag einen Commentar dazu. Daher die brennende Frage: Wie soll die so gefährliche, ja tödtliche sociale Krankheit, die auf nichts Geringeres, als den Untergang der bürgerlichen wie der religiösen Gesellschaft abzielt, geheilt werden? Die Einschärfung der dem Irrthum entgegengesetzten Grundsätze, der Versuch, diese wieder zu Geltung und Ansehen zu bringen, all diese und ähnliche Bemühungen sind gewiß nicht werthlos; aber demungeachtet bleibt es eine Wahrheit, daß ein auffallendes Beispiel, eine hervorragende That mehr wirkt, als die überzeugendsten Vernunftgründe. Laßt also das Concil im Angesichte dieses revolutionssüchtigen Jahrhunderts zusammenkommen und seinen Verlauf nehmen; laßt es sich aussprechen in Glaubenssätzen und Gesetzen, die es

für zeitgemäß hält; was wird man erleben? Die edelsten Persönlichkeiten, die gebildetsten Geister, die hervorragendsten Männer, Solche nicht allein, die in der Kirche, sondern auch Andere, die in der Welt die ersten Stellungen einnehmen, werden das Haupt beugen; sie werden nicht allein ihren Willen, sondern auch ihren Verstand der Auctorität der Kirche Jesu Christi unterwerfen, und das nicht in Folge von äußerem Zwang, sondern aus Grundsatz, von innen angetrieben; nicht aus Furcht, sondern um des Gewissens willen; nicht aus menschlichen, weltlichen Rücksichten, sondern aus übernatürlichen Beweggründen, wie sie der Glaube eingibt. Vielleicht wird dann endlich einmal Zweierlei begriffen, einmal, daß im Vorgesetzten etwas mehr ist, als der äußerlich erscheinende Mensch, nämlich die göttliche Auctorität, die sich in ihm gewissermaßen personificirt; sodann daß eine solche Unterwerfung unter den Menschen ebenso weit entfernt davon ist, herabzuwürdigen, als es gegen die wahre Ehre ist, Gott unterworfen zu sein. Die rebellischen Geister aber werden jeden Entschuldigungsgrund für ihre Auflehnung verlieren; denn können die Cedern des Libanon sich beugen, so wird es auch dem gebrechlichen Schilfrohr zuzumuthen sein, daß es sich nicht länger gegen den Gehorsam steife.

13. Wenn also das Concil unfehlbar ist, was nützen die vorbereitenden Untersuchungen?

Wie läßt es sich, die bisherigen Ergebnisse vorausgesetzt, rechtfertigen, daß den dogmatischen Entscheidungen auf einem Concil langwierige Nachforschungen, Erörterungen und Prüfungen voranzugehen pflegen? Das Concil ist ja unfehlbar; die Väter können also kurzen Prozeß machen; sie ergreifen die Feder, verfassen das Decret, und die Gläubigen unterwerfen sich, steht doch das Werk einer unfehlbaren Auctorität vor ihnen, wie immer es zu Stande gekommen sei. Allein diese Auffassung beruht, sammt dem auf sie gestützten Einwurfe, als seien die Vorarbeiten für das Concil überflüssig, auf Unkenntniß in Betreff der Art und Weise, wie das Concil unfehlbar ist.

Die Unfehlbarkeit der Kirche läßt sich an sich auf doppelte Art vorstellen: entweder denkt man sich darunter eine neue Offenbarung, die den Hirten über die Heilswahrheiten durch das unsichtbare Haupt der Kirche mitgetheilt wird; oder aber nur einen göttlichen Beistand, damit sie die bereits geschehene und vollendete Offenbarung gut verstehen, in

ihren Sinn tiefer eindringen und sie vor jeder Beimischung von Irrthum bewahren. Die erste Auffassung ist unzulässig, weil in der That die christliche Offenbarung abgeschlossen ist, indem ihr der Weltheiland mit den Aposteln Anfang und Schluß gegeben hat. „Ich habe euch Alles kund gethan", sagt Er selber zu seinen Aposteln und fügt bei, der heilige Geist werde sie „in alle Wahrheit einführen" — die uns heilsam ist. Somit hat die der lehrenden Kirche zukommende Unfehlbarkeit nicht die Bedeutung einer neuen Offenbarung, sondern allein des Beistandes, um in die als abgeschlossene Thatsache vorliegende Offenbarung sich zu vertiefen und die in ihr verborgenen Schätze der Wahrheit ans Tageslicht zu ziehen. Man darf also nicht wähnen, der Papst und die mit ihm vereinigten Bischöfe auf dem Concil würden jener plötzlichen Erleuchtungen gewürdigt, die den Propheten und Aposteln zu Theil wurden, so daß dieselben die Wahrheit durch unmittelbare Offenbarung, ohne irgend welches Nachforschen von ihrer Seite, inne wurden. Nein! die Organe des höchsten kirchlichen Lehramtes müssen Sorgfalt, Fleiß und Studium aufbieten, um die Wahrheit zu finden. Weil aber die christliche Offenbarung der Kirche theils durch mündliche Ueberlieferung, theils durch schriftliche Fixirung des Inhaltes anvertraut worden ist, so müssen die heiligen Schriften und die Erblehre berathen werden. Jene bestehen bekanntlich aus den Büchern des Alten und Neuen Testamentes; diese aber schöpft man aus den Schriften der heiligen Väter, aus den kirchlichen Denkmälern und insbesondere aus der lebendigen und ununterbrochenen Uebung der Religion in den mit der Römischen verbundenen Kirchen; daher haben die Nachforschungen bei jener eine besondere Bedeutung für unseren Zweck. Nicht anders haben die Apostel selber, zur Belehrung für alle nachfolgenden Jahrhunderte, gehandelt. Denn sie ließen eine „große Untersuchung" [1] vorangehen, bevor sie ihre Entscheidung über die unter dem christlichen Volke strittig gewordenen Puncte trafen. Und so ist es auch bei allen allgemeinen Concilien wie bei den päpstlichen Entscheidungen über geoffenbarte oder mit der Offenbarung enge zusammenhängende Wahrheiten gehalten worden.

Aber wie? möchte Einer fragen; wenn aus menschlicher Fahrlässigkeit einmal die gebührende Untersuchung vor einer Entscheidung unterbliebe? Wie könnten wir uns dann auf den Ausspruch des höchsten

---

[1] Apg. 15, 7.

Lehramtes verlassen? Die Antwort auf dieses Bedenken ist sehr leicht. Der Fall, daß es ohne gebührende Prüfung zu einer Entscheidung des obersten kirchlichen Lehramtes komme, ist moralisch unmöglich, weil eben darin der der Kirche zugesicherte Beistand des hl. Geistes besteht, zu bewirken, daß die obersten Hirten der Kirche vor Allem dazu angeleitet werden, die nothwendige Untersuchung zur Auffindung der Wahrheit nicht zu unterlassen, damit dann die Nachforschung mit einem glücklichen Erfolge gekrönt werden könne. Oder wenn aus irgend einer Ursache eine genügende Untersuchung nicht hätte stattfinden können, so wird der Beistand des hl. Geistes das Lehramt jedenfalls vor einer voreiligen und irrthümlichen Entscheidung bewahren. Ohne das wäre der Beistand des hl. Geistes ein leeres Wort, oder noch etwas Schlimmeres, ein Vorwand, um die Gläubigen zu hintergehen.

Aus dem Gesagten läßt sich ermessen, wie leichtfertig es sei, wenn schlechtunterrichtete Katholiken oder Protestanten von „neuen Dogmen" [1] sprechen, oder ihre Unbotmäßigkeit gegen die Entscheidungen der Kirche mit der Stichrede zu bemänteln suchen, sie wissen Nichts davon, daß der Kirche eine neue Offenbarung zu Theil geworden sei. Die Kirche stellt keine neuen Dogmen auf, noch stützt sie sich auf neue Offenbarungen, wenn sie ein Glaubensgesetz erläßt, sondern die Kirche erfreut sich

[1] Wenn also ein Anonymus in der Schrift: „Das nächste allgemeine Concil und die wahren Bedürfnisse der Kirche" (s. unter Bücherschau Nr. 27), S. 38, den durch den Unglauben bewirkten Nöthen der Kirche gegenüber ausruft: „Wie ist hier zu helfen? Gewiß nicht dadurch, daß man auf neue Dogmen sinnt, daß man nur Encycliken schreibt und mit dem Syllabus alter und neuer Anatheme der erstaunten Christenheit entgegentritt", so fehlt es eben an dem elementaren Verständniß der dogmatischen Definitionen und Encycliken. So wenig aber derjenige Andere aus dem Sumpfe zu ziehen vermag, der selber bis zum Halse darin versunken ist, so wenig kann Einer den Nöthen des Unglaubens, unter denen die Kirche leidet, steuern, der nicht einmal die erste Bedingung des Glaubensactes, der Kirche als unfehlbarer Führerin sich unbedingt anzuvertrauen, zu würdigen versteht. — Auch von anderer Seite her macht sich ein bedenkliches Verfahren geltend, wenn die frommen Wünsche eifriger Katholiken, das Concil möge in einige obschwebende dogmatische Fragen, wie die glorreiche Aufnahme der allerseligsten Jungfrau in den Himmel und die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes, d. h. die ihm vorgängig (antecedenter) zur Zustimmung der Bischöfe zukommt, durch seine Entscheidungen Klarheit bringen, ohne Weiteres als Parteisache in ein gewisses gehässiges Licht gestellt werden. Haben es Diejenigen, welche ihre katholischen Brüder als Partei behandeln, schon verbrieft, daß sie die Kirche sind? Müssen nicht Alle dem Concil, als dem untrüglichen Organ der göttlichen Wahrheit, die Bereitwilligkeit, sich seinen Entscheidungen zu fügen, entgegenbringen? Wir sehen also nicht ein, was Gutes dabei herauskommen soll, wenn auf diese Weise Parteistandpuncte fixirt werden.

in einem solchen Falle nur eines erneuten göttlichen Beistandes, um zu entdecken, welches, einer strittigen Frage gegenüber, die alten, von Christus geoffenbarten Wahrheiten sind. Diese hält sie fest und entfernt von ihnen die obschwebenden Dunkelheiten und Zweifel mittelst neuer Definitionen. Sie nimmt hiebei ihre Zuflucht zu dem Schatze der hl. Schrift, sammelt die Ansichten, welche seit unvordenklichen Zeiten in der Kirche Geltung haben, und bekleidet dann die gefundenen Lehren mit ihrem unfehlbaren Zeugnisse. So war es zum Beispiel von Einigen in Frage gestellt, ob die allerseligste Jungfrau in Sünden empfangen sei oder nicht. Was that der Statthalter Jesu Christi? Er sammelte mit Fleiß die Ueberlieferungen aller Particularkirchen, um zu erfahren, was bei ihnen von Alters her geglaubt wurde; er forschte und ließ von den bewandertsten Theologen in den heiligen Schriften nachforschen, um zu ersehen, welche Ansicht dort klar ausgedrückt oder abzuleiten sei; und als er sich endlich durch den Beistand des hl. Geistes, dessen er sich erfreut, der Wahrheit versichert hatte, stellt er diese mittelst eines unfehlbaren Glaubensdecrets den Gläubigen vor, und die gesammte Kirche beugte sich in ehrfurchtsvollem Gehorsam. Ein Gleiches gilt von den Definitionen aller vorangegangenen Jahrhunderte, seien sie von Päpsten oder Concilien ausgegangen, mochten sie direct Wahrheiten des Glaubens, oder solche, die mit dem Glauben in nahem Zusammenhange standen, zum Gegenstande haben.

14. Die höchste disciplinäre Gewalt kommt dem Concil zu in der Unterordnung unter den Papst, als das Oberhaupt der Kirche.

Wir haben im Bisherigen die höchste Gewalt des Concils in der Lehre zu erweisen gesucht; das Gleiche wäre nun in Ansehung der Disciplin [1] zu thun. Auch hier läßt sich der Beweis führen, einmal

[1] Geht man mit der ältern Schule auf die einfachsten Elemente zurück, so bilden die Lehr- und disciplinäre (Hirten-)Gewalt Bestandtheile der Gewalt der Jurisdiction (potestas jurisdictionis), welche der Gewalt der Weihe (potestas ordinis) zur Seite steht. Es ist die Bestimmung der geistlichen Gewalt überhaupt, die Gläubigen zu ihrem Heile zu leiten; und da dieselben hiezu geführt werden, theils durch die Gnade, welche sie empfangen, theils durch Handlungen, in denen sie der Gnade mitwirken, so gibt es in der Kirche zuerst eine Fähigkeit, die Gnade mitzutheilen, und dann eine Leitung der Handlungen, welche, sofern sie sich auf die Acte des Glaubens bezieht, Lehrgewalt, sofern sie aber das Leben nach dem Glauben regelt, Disciplin ist. Vgl. St. a. M. L. VII, 6 f.

aus der Auctorität, die dem bischöflichen Gesammtkörper als dem Nachfolger des mit Petrus geeinigten Collegiums der Apostel zukommt, sodann aus der Gewaltfülle, die im Papste ruht, welcher den conciliarischen Entscheidungen durch seine Genehmigung das höchste kirchliche Ansehen verleiht.

Wollen wir einen Begriff vom Umfange dieser Gewalt erlangen, so ist der einfachste Weg, auf die früher abgehaltenen allgemeinen Concilien zurückzublicken. In ihren Canones regeln sie nicht allein das Glaubensbekenntniß und ächten die Irrlehren; sie ertheilen Vorschriften über die christliche Lebensordnung in allen Ständen und legen sich die höchste Richter- und Strafgewalt über alle Christen bei, vom Patriarchen angefangen bis zum geringsten Laien herab, über das Oberhaupt der christlichen Monarchie, wie über die Diener der Kirche; sie ordnen die Feier des Gottesdienstes und vergessen nicht, das kanonische Gerichtsverfahren zu regeln; sie beseitigen Unordnungen im Innern der Kirche und treffen zugleich Maßregeln, um die Christenheit als ein Ganzes nach Außen in wehrhaften Stand zu setzen. Dabei handeln sie im Bewußtsein einer höchsten von Gott selbst empfangenen Machtvollkommenheit, freilich immer unter der ausdrücklichen oder stillschweigenden Voraussetzung, daß das Oberhaupt der Kirche ihre Beschlüsse genehm halte.

Also über Alles erstreckt sich diese höchste kirchliche Auctorität, was erforderlich ist, um den Glauben und die Sittengebote ins Leben einzuführen, sie in den Gemüthern zu befestigen und unter den Christen möglichst fruchtbar zu machen; andererseits aber beseitigt sie auch Alles, was dem entgegensteht, und ist bestrebt, insbesondere die unter Menschen unvermeidlichen Mißbräuche auszurotten. Und was ist denn hiezu Alles erforderlich? Oder stellen wir die Frage richtiger, was hat die göttliche Weisheit, die über der Kirche wacht, hiezu für nöthig gehalten? Blicken wir hin auf das erhabene Gemälde, das uns die demüthige Tochter des Kreuzes bei ihrem Gange durch die verfallenden, wie die jugendlich aufstrebenden Völker bietet. In sinnvollen Riten und Gebräuchen, die vom Altare aus das ganze menschliche Leben umranken, nehmen die Geheimnisse des Glaubens gleichsam Fleisch und Blut an, verhüllen sich die himmlischen Lebensquellen der Gnade. Mit weisem Bedachte werden aus den Gläubigen die Organe für die opfernde, segnende und bildende Wirksamkeit der Kirche ausgewählt; das Beste, was die Weltweisheit, was die Erfahrung des Lebens unter den gün-

stigsten Verhältnissen zur Reife gebracht, wird angewandt, um den Klerus durch edlere Bildung und Zucht für sein Amt vorzubereiten; damit kein Sporn zur Tugend fehle, wird das Streben nach der höchsten Vollkommenheit und Aehnlichkeit mit dem Erlöser durch die evangelischen Räthe ermuthigt, überwacht, geleitet und geschützt. Und wie soll eine so umfassende, in ihrem Ziele so hochstrebende Fürsorge der Kirche gesichert sein, ohne eine sorgfältige Organisation in der hierarchischen Leitung? Es erheben sich also, wie an den Bischofssitzen Ordinariate, so am Mittelpuncte der Kirche Congregationen für die Zweige der kirchlichen Verwaltung, Tribunale für die Erledigung der kanonischen Rechtsfälle. Wie umfangreich, wie vielgegliedert ist das Gebiet der kirchlichen Disciplin, und wer erkennt nicht auf den ersten Blick, daß das allgemeine Concil, mit seinem Reichthum an Erfahrung und Klugheit, wie ausersehen dazu ist, um dem Oberhaupte in der Regierung der Kirche hülfreiche Hand zu bieten? In der Disciplin, obwohl sie unveränderlichen Wahrheiten dient, ist der Natur der Sache nach Vieles veränderlich, weil von den Zeitumständen abhängig: die Mittel, welche die Kirche anwendet, um ihre Grundsätze ins Leben einzuführen; die Methoden, dieselben den Gemüthern einzuprägen; die Anstalten, um die Dauer des Erfolges zu verbürgen; die Vertheidigungsmittel gegen die der verderbten Natur entstammenden Unordnungen; all' das hängt zum großen Theil von dem Zustande der bürgerlichen Gesellschaft und noch mehr davon ab, ob die Kirche sich des Friedens erfreut oder der Verfolgung ausgesetzt ist. Die Ordnung von all' dem besorgt, nach dem Willen Christi, der mit dem Nachfolger Petri geeinigte Episkopat, das Oberhaupt für die Gesammtheit, die Bischöfe unter der Leitung des Oberhauptes für die einzelnen Sprengel; und wenn der Episkopat seine Auctorität ordentlicherweise im Stande der Zerstreuung übt, so ist klar, daß er dieselbe keineswegs verliert, daß er vielmehr durch neue Kräfte und Fähigkeiten sich verstärkt, wenn er auf dem allgemeinen Concil sich um sein Oberhaupt sammelt. Das allgemeine Concil besitzt also, die gehörige Stellung seiner Glieder zum Haupte vorausgesetzt, die höchste disciplinäre Gewalt.

Es ist nicht nöthig, hier den Irrthum der Liberalen und Staatsabsolutisten zurück zu weisen, als ob die Gegenstände der Disciplin, soferne sie in die Außenwelt treten, der staatlichen Competenz verfielen [1].

---

[1] Ausführlich ist der Irrthum widerlegt in der VI. St. a. M. L., S. 44 ff.

Die Kirche ist nach dem Willen ihres göttlichen Stifters eine vollkommene, unabhängige Gesellschaft, sie muß also das selbsteigene Recht haben, über die zu ihrem Zwecke nöthigen Mittel nach ihrem Ermessen zu verfügen, wie schon ihr allein das Urtheil darüber zustehen muß, welche Mittel zu ihrem Zwecke gehören. Oder wer sollte hiezu Fähigkeit und Beruf von Gott empfangen haben, wenn nicht eben Diejenigen, deren Lebensberuf es ist, sich ganz und ausschließlich dem Zwecke der Kirche zu weihen? Sind aber die Bischöfe die entscheidenden Richter über den Zweck, so steht es auch ihnen zu, über die Mittel zu urtheilen; sie erkennen ja schon über das, was die ewige, unveränderliche Grundlage des kirchlichen Lebens bildet, den Glauben und die Sittengebote; also wie viel mehr haben sie zu bestimmen, wie das Veränderliche an ihr dem Unveränderlichen anzupassen sei.

Der Kirche also steht es zu, die Disciplin zu regeln, den Bischöfen in ihren Sprengeln, dem Papste in der Gesammtkirche, mag er hiebei für sich allein vorangehen oder sich von der Auctorität der mit ihm vereinigten Bischöfe unterstützen lassen. Eine und dieselbe oberste Gewalt nämlich steht das eine Mal vor uns nach ihrer ungetheilten Fülle in Petrus [1], das andere Mal zugleich in dem apostolischen Körper [2]; in beiden Formen dauernd bis zum Ende der Zeiten.

Das Gesagte wird genügen, um die oberste Gewalt des Concils in Sachen der Disciplin zu erhärten. Um aber Mißdeutungen ferne zu halten, ist es nöthig, auf eine Streitfrage kurz einzugehen, welche in den vergangenen Jahrhunderten viel Verwirrung gestiftet hat. Steht das Concil über dem Papste? Eine Frage, die nur durch die Voraussetzung möglich war, daß es ein allgemeines Concil ohne Papst gebe. Freilich erfordert der Gegenstand eine viel ausführlichere und mehr polemische Behandlung, als sie an diesem Orte möglich ist; allein können wir das Vollkommene nicht bieten, so wollen wir wenigstens das Nothwendige nicht vorenthalten.

Für's Erste ist zu bemerken, daß die Meinung, das allgemeine

---

und nach einer andern Seite in der XII., S. 153 ff. Man mag damit die einfachen Lehren des Katechismus (Deharbe. Pustet'sche Ausgabe von 1858, S. 88—89, Frage 22—26) vergleichen; denn wie vor Kurzem ein berühmter französischer Staatsmann (v. Troplong) auf dem Todbette wenigstens zugestanden hat: „Nachdem man viel gelesen, viel studirt und viel gelebt hat, erkennt man, wenn der Augenblick des Todes naht, daß das einzig Wahre der Katechismus ist."

[1] Matth. 16, 19.

[2] Matth. 18, 28; 28, 18. 19.

Concil stehe über dem Papst, sich erst sehr spät, in Zeiten nämlich, die durch innere Unruhen sehr bewegt waren, erhoben hat. Zum erstenmale tauchte sie auf in Zeiten des Schismas und des Zweifels über den rechtmäßigen Papst, auf dem Concil von Pisa, sodann auf dem von Constanz. Wurde in diesen allgemeinen Concilien die Meinung bezüglich des zweifelhaften Papstes geltend gemacht, so dehnte dagegen die Synode von Basel, welche im Schisma endete, dieselbe auch auf den gewissen, zweifellos rechtmäßigen Papst aus. Endlich hat sie der vom Hofe Ludwigs XIV. beeinflußte gallicanische Convent von 1682 erneuert. Schon ein Blick auf diese geschichtlichen Umstände zeigt, daß die genannte Lehre der soliden Grundlage entbehrt. Zu demselben Ergebniß gelangt man, wenn man sie in sich selber betrachtet. Mögen auch geistvolle Männer durch das Aufgebot ihres ganzen Scharfsinnes es vermocht haben, derselben einen gewissen Schein von Wahrheit zu verleihen, indem sie verstümmelte Texte für sich anzogen, Thatsachen entstellten und Trugschlüsse häuften, so stand ihr doch allezeit die gesunde Lehre entgegen.

Und dieses gilt insbesondere von dem Hauptgrunde, auf welchen ihre Vertheidiger sich stützen. Ist auch der Papst, sagen sie, das Oberhaupt der Bischöfe einzeln genommen sowie der Kirchen je im Einzelnen, so ist er es doch keineswegs für die Bischöfe und die Kirchen insgesammt, in ihrer Vereinigung und Vertretung auf dem allgemeinen Concil. Der Papst soll also der Obere der einzelnen Kirchen für sich, aber nicht der ganzen Kirche sein; aber diese Unterscheidung ist eine willkürliche Voraussetzung, ohne allen Grund; weder in der Lehre Christi, noch in den Vätern findet sich ein Halt für sie.

Jesus sagt, daß Er auf Petrus Seine Kirche gründet; daß Petrus die Lämmer und die Schafe zu weiden hat. Was ist nun aber das Fundament für das Haus? Der Hirt für die Heerde? Ist es nicht einleuchtend, daß das Fundament das g a n z e Haus trägt? Daß der Hirt die g a n z e Heerde leitet? Die Worte Christi haben also entweder keinen Sinn, oder sie schließen den genannten Unterschied aus.

Sodann was gründet Christus auf Petrus? Seine Kirche. Nun aber ist die Kirche Christi nicht diese oder jene Kirche im Besondern, sie ist vielmehr die Vereinigung aller Gläubigen und aller Particularkirchen. Oder will man hiegegen behaupten, es gebe wahre Kirchen, die nicht zugleich Theile der einzigen Kirche Christi wären? Sodann zugegeben, daß der Kirche Christi nicht allezeit eine materielle, äußerliche Vereinigung zukommt, fehlt ihr die innerliche, wesenhafte, seelische, formgebende?

Wer versteht, was Einheit der Kirche eigentlich sagen will; wer die Bilder in der heiligen Schrift erwägt, welche die Kirche bald als ein Reich, bald als eine Familie; dann wieder als eine Heerde, als ein Schiff, als ein Heer vorführen, der kann hierüber nicht im Zweifel sein. Wenn also Petrus das Haupt dieser innerlich, der Formgebung nach einigen, im Geiste versammelten, wenn auch dem Leibe nach zerstreuten Kirche ist, warum soll er es nicht mehr sein, sobald die äußere Einigung zur inneren hinzutritt?

Die Concilien selber, die doch, menschlich zu reden, ein so hohes Interesse gehabt hätten, sich dieser Unterscheidung zu bedienen, kennen sie nicht allein nicht, sondern gebrauchen Ausdrücke, welche beweisen, daß sie am Gegentheil festhielten. Die Väter von Chalcedon bekennen dem heil. Leo offen, daß sie ihn als ihr Oberhaupt betrachten und heißen ihn den allgemeinen Patriarchen. Die Väter von Lyon nennen den Papst nicht den Oberpriester der einzelnen, sondern der gesammten Kirche, dem Christus die Vollmacht verliehen, alle zu regieren; und das Concil von Constanz verdammte, ohne zu unterscheiden zwischen der zerstreuten und der vereinigten Kirche, in Johannes Hus die Irrlehre, der Papst sei nicht das Oberhaupt der Kirche. Noch ausdrücklicher sprach Leo X. auf dem fünften Lateranconcil diese Wahrheit als in der heiligen Schrift, den Vätern, den Aussprüchen der Päpste und dem Bekenntniß der Concilien begründet aus.

Fällt aber die genannte Unterscheidung, wo bleibt dann der Vorrang der Concilien vor den Päpsten?

Noch auf einem andern Wege läßt sich die Vollgewalt des Papstes nicht allein über die einzelnen Gläubigen und Kirchen, sondern auch über die allgemeine Kirche, sei sie versammelt oder zerstreut, erkennen, sowie daß jede Auctorität der Kirche über den Papst ausgeschlossen ist. In der That, welches sind die erhabenen Titel, mit denen in der heiligen Schrift die Gewalt Christi über die Kirche beschrieben wird? Jesus Christus ist in erster Reihe der Hausvater, welcher dem Hause getreulich seine Güter zutheilt, ohne daß sich die zerstreute oder vereinigte Familie seinen Geboten zu entziehen vermöchte. Aber dieser Titel wird von den Vätern insbesondere dem Römischen Papste zugeeignet, um eben die unbeschränkte Gewalt, der er sich erfreut, anzudeuten. In feierlicher Weise heißt Christus Sich selber den Hirten; aber eben diesen Titel legt Er auch dem Petrus bei. Wenn nun aber die Schafe weder in ihrer Zerstreuung noch in ihrer Einigung sich über die Hirten erheben können —

wie sollten sie ihn auf dem Concil richten dürfen? Aehnlich nennt der Apostel Jesus Christus das Haupt am Leibe der Kirche; aber eben dieser Titel wird vom Concil von Chalcedon dem Papste zuerkannt, um anzudeuten, daß, wie es unnatürlich ist, daß die Glieder das Haupt regieren, so es auch unnatürlich wäre, daß der Leib der Kirche über sein Haupt herrschen wollte. Daß ferner Jesus Christus der Bräutigam der Kirche sei, lehrt gleichfalls der Apostel; aber das Concil von Lyon gibt diesen Namen dem Papste und will sagen, daß, wie es der Braut nicht zusteht, dem Bräutigam zu befehlen, so es auch der Kirche nicht zustehe, dem Papste Befehle zu ertheilen. In Kürze: Wir können und sollen uns von der Kirche keinen andern Begriff machen als jenen, den der göttliche Erlöser ausgedrückt hat. Nun aber beschreibt uns Jesus Christus die Kirche nicht anders, als unter dem Bilde einer Gesellschaft, welche dergestalt von ihrem Haupte abhängt, daß sie in keinem Falle sich über dasselbe erheben kann. Soviel hierüber. Wozu uns noch länger bei dem traurigen Bilde eines vom Papste getrennten, ihm widerstrebenden Concils aufhalten? Es wäre ja nicht einmal ein wahres Concil, noch stellte es die Kirche dar. Betrachten wir vielmehr den Episkopat wie er ist und wie er sein soll, als geeinigt auf dem Concil mit seinem Haupte, und begrüßen wir mit Freuden die Morgenröthe des Vaticanum, das uns eine um so größere Einigung und Einheit der Kirche vor Augen stellen wird, je mehr Uneinigkeit und Spaltung in der Welt herrscht.

Die Armenier, die Bulgaren und die koptischen Christen.

(Civ.)

Das apostolische, an die schismatischen Bischöfe des Orients gerichtete Einladungsschreiben zum vaticanischen Concil hat bei der armenischen Nation eine bedeutende Bewegung hervorgerufen und zwar schon bevor der Inhalt desselben dem Volke recht bekannt war, als das Schreiben nur noch in den Händen der Bischöfe sich befand. Seither ist aber die Encyclica Sr. Heiligkeit durch die Bemühung des armenisch-katholischen Patriarchen [1] ins Armenische übersetzt und durch den Druck in allen

[1] Der armenisch-katholische Patriarch führt den Titel „Patriarch von Cilicien“ und residirt jetzt ebenfalls in Constantinopel.

Provinzen des ottomanischen Reiches verbreitet worden, und diese Veröffentlichung des vom wahren Geiste der evangelischen Liebe durchdrungenen Schreibens kann die bereits herrschende Bewegung im armenischen Volke nur vermehren. — Was jedoch vor Allem Noth thut, ist das Gebet, damit Gott Seiner Kirche die Gnade verleihe, alle die zahlreichen und großen Schwierigkeiten zu überwinden und das angefangene Werk der Wiedervereinigung zu vollenden.

Die Einladung Sr. Heiligkeit wurde vom armenisch-schismatischen, zu Constantinopel residirenden Patriarchen, wie schon gemeldet, ehrfurchtsvoll aufgenommen, und hierauf wurde das nämliche apostolische Rundschreiben auch den übrigen armenisch-schismatischen, zum Constantinopolitanischen Patriarchate zählenden Bischöfen mitgetheilt. Viele unter ihnen befolgten das gute Beispiel ihres Patriarchen, und bald nachher tauchte das Gerücht auf, es habe sich unter ihnen eine Partei, die Partei der Unionisten gebildet. Eine solche Partei besteht auch in der That, und Diejenigen, die dazu gehören und folglich die Wiedervereinigung mit der Römischen Kirche anstreben, haben bereits angefangen, sich gemeinschaftlich über die Art und Weise zu berathen, wie dieses Ziel erreicht werden könnte. Doch, so vorsichtig sie auch zu Werke gingen, so konnten diese unionistischen Bischöfe ihre Bestrebungen vor dem Späherauge der übrigen, am Schisma festhaltenden und noch zahlreicheren armenischen Bischöfe nicht lange verbergen. Diese bildeten nun ebenfalls eine Partei, um die unionistischen Bestrebungen ihrer Collegen zu hintertreiben und zu durchkreuzen; man nennt sie die Oppositionspartei.

Wenn das wahr ist, was man von den Einheitsprojecten der unionistischen Bischöfe hört, so wären dieselben freilich noch nicht so beschaffen, daß sie zum erwünschten Ziele führen könnten. Diesen Gerüchten zufolge gehen die genannten Bischöfe von der Ueberzeugung aus, daß ihre Kirche in keinem dogmatischen Irrthum befangen sei, weßhalb sie vor Allem wünschen, daß der heilige Stuhl die armenische Kirche für nicht häretisch erkläre. Ferner möchten sie die kirchliche Selbständigkeit ihrer Kirche erhalten wissen, und das Band der Einheit müßte, nach ihnen, nur in der Commemoration des Papstes im Officium und in der Uebersendung des Palliums an den armenischen Oberpatriarchen bestehen. In Glaubenssachen jedoch würden sie die unfehlbare Auctorität des Römischen Stuhles, sowie auch das Recht der Appellation an denselben anerkennen. Dieses Gerede gründet sich zum Theil auf einen langen, in einem armenischen Journale Constantinopels veröffentlichten und vom

Bischof Nerses, einem durch Gelehrsamkeit und Rednergaben ausgezeichneten armenisch-schismatischen Prälaten, verfaßten Artikel, in welchem bewiesen werden will, daß die nicht unirte armenische Kirche mit der Römischen Kirche ein religiöses Bündniß schließen und den Vorrang dieser letztern anerkennen muß, unter der Bedingung jedoch, daß die Römische Kirche die Selbständigkeit der armenischen Kirche und alle ihre Vorrechte bestehen lasse.

Wie es sich auch mit diesen offenbar ungenügenden Einheitsprojecten der armenischen Bischöfe nun immer verhalten mag, so viel ist gewiß, daß das Verlangen nach Wiedervereinigung mit Rom sie beseelt. Zu Ende des verflossenen Monats December versammelten sich diese Bischöfe in der Residenz ihres Patriarchen Bogos zu Constantinopel und beriethen sich über die Einladung des Papstes zum vaticanischen Concil. Daß das Ergebniß der Berathung kein ungünstiges war, scheint daraus hervorzugehen, daß die Bischöfe sofort nach der Sitzung den Verbalproceß derselben sammt dem apostolischen Schreiben „Arcano divinae Providentiae“ dem armenischen Patriarchen von Etschmiázin zusandten.

Doch das Verlangen nach der Wiedervereinigung mit Rom hat nicht allein die Bischöfe ergriffen, sondern auch die Laien, und zwar gerade die Angesehensten unter ihnen wünschen und befördern die Rückkehr ihrer Nation in den Schooß der Römischen Kirche. Man zählt darunter mehrere hervorragende Männer und solche, die bei der türkischen Regierung einflußreiche Stellen bekleiden. — Ebenso gibt sich der französische Gesandte zu Constantinopel, Herr Bourée, viel Mühe, um der religiösen Bewegung sowohl beim armenischen Patriarchen und dessen Bischöfen, als bei hochgestellten Laien das Wort zu reden, was gewiß alle Anerkennung verdient.

Bischof Sergius Tschalalian, der Gesandte des armenischen Patriarchen von Etschmiázin, sollte, wie schon gemeldet, unter dem Schutze der russischen Regierung seine Residenz in Constantinopel aufschlagen und sich von der türkischen Regierung als Nuntius seines Patriarchen anerkennen lassen; aber Safvet-Pascha zerriß, wie man weiß, den Faden dieser Intrigue, indem er ihm rundweg erklärte, daß ihn die Hohe Pforte in keiner Weise als Nuntius anerkennen und in Constantinopel dulden könne. Indessen befand sich Bischof Sergius im Januar l. J. noch in Constantinopel und machte sogar Miene, den armenischen Patriarchen von Constantinopel und die andern Armenier von der Partei der Unionisten zu begünstigen und, was noch mehr, sich selbst auch zu

dieser Partei schlagen zu wollen. Wie dies gemeint ist, muß nun die Zeit lehren.

Von welcher Bedeutung diese Bestrebungen der Unionisten jetzt schon sind und in der Folge noch werden können, beweisen die von der Oppositionspartei bereits ergriffenen Gewaltmaßregeln. Sieben Bischöfe dieser Partei sind gegen ihren Patriarchen, wegen seiner guten Aufnahme der päpstlichen Encyclica, mit äußerst lebhaften Vorstellungen aufgetreten. Ihre Angriffe gegen den Patriarchen waren so heftig, daß Dieser sich genöthigt sah, in eines der öffentlichen Blätter eine amtliche Anzeige einrücken zu lassen, worin er erklärte, er habe das apostolische Schreiben nur höflichkeitshalber entgegengenommen, und was die Annahme der Einladung zum vaticanischen Concil anbetreffe, so überlasse er diese ganz dem Urtheile des Patriarchen von Etschmiázin. Der Courrier d'Orient, ein Journal von Constantinopel, bringt unterm 21. December v. J. diese Erklärung des armenisch-gregorianischen Patriarchen in folgender Fassung: „Da die Antwort, welche der Patriarch jenen lateinischen Geistlichen ertheilt hat, welche ihm das Einladungsschreiben zum ökumenischen in Rom abzuhaltenden Concil übergeben haben, von mehreren ausländischen Journalen verschiedenartig berichtet worden ist, so macht es sich der Patriarch zur Pflicht, anmit anzuzeigen, daß die Antwort des Patriarchen gerade so lautet, wie sie das Journal Massis (Nr. 870) gebracht hat, daß er nämlich auf eine so wichtige kirchliche Frage nicht antworten könne, bevor er das päpstliche Schreiben dem „Katholikos" von Etschmiázin mitgetheilt habe, dem allein das Urtheil darüber zustehe. Der Patriarch hat das Schreiben nur aus Gründen des Anstandes und der Schicklichkeit angenommen. Die von den fremden Journalen erstatteten Berichte sind demnach falsch und grundlos." In der Presse vorzüglich wird die Partei der Unionisten auf's Heftigste angegriffen, und es vergeht kein Tag, wo nicht in irgend einem Journale von Constantinopel der eine oder andere von Gift und Galle überfließende Artikel gegen sie erscheint. Der Katholicismus wird unaufhörlich gelästert, und man sucht die armenische Nation einzuschüchtern und glauben zu machen, die Folge der Wiedervereinigung mit der Römischen Kirche würde die sein, daß die armenische Kirche ihre Autonomie verlöre und durch Zwang latinisirt würde. Der Wind, der in diesen Brand hineinbläst, kömmt natürlich von Rußland, und namentlich wird der Feuerherd der dem Katholicismus so feindlichen Presse von dorther genährt. Die Oppositionspartei wird in

Constantinopel öffentlich die der „Philorussen", die russenfreundliche, genannt.

Von der andern Seite bleiben die vielen katholischen Armenier der Delegation von Constantinopel, sowohl die Geistlichen als die Laien, auch nicht müßig. Sie thun was sie können, um ihre Landsleute zur katholischen Einheit zurückzuführen; sie lassen keine Gelegenheit vorbeigehen, um die Partei der Unionisten zu ermuthigen und um die Angriffe der „Philorussen" abzuschlagen. Mündlich bei Privat-Zusammenkünften und schriftlich durch Einsendung von apologetischen Artikeln in die Journale der Hauptstadt, wirken sie in diesem Sinne. Nächstens wird auch eine Synode des katholisch-armenischen Patriarchats gehalten werden, auf welcher sich die Prälaten in Bezug auf die dem vaticanischen Concil zu Gunsten der unirten Armenier zu machenden Vorschläge verständigen werden. Sechsunddreißig in zwei Commissionen eingetheilte Priester beschäftigen sich mit den Vorstudien dazu, und einer der Hauptpuncte, worauf sie ihr Augenmerk richten, ist der, die Unwahrheit jener verleumderischen Behauptung der Oppositionspartei, daß der Römische Stuhl darauf ausgehe, die armenische Kirche zu latinisiren, in's hellste Licht zu setzen. Sie werden auf's Einleuchtendste das Gegentheil beweisen, daß nämlich der heilige Stuhl nie und nimmer, auch jetzt nicht, beabsichtigt hat, die armenische Kirche oder irgend eine andere Kirche vom orientalischen Ritus zu latinisiren. Dadurch werden sie der Oppositionspartei die gefürchtetste Waffe, deren sie sich gegen die Unionisten bedient, aus den Händen reißen.

Wer sollte es glauben! — die türkische Regierung ist es, welche die Bestrebungen der Katholiken begünstigt, und unlängst hat sie einem der Journale, welches das heftigste Organ der russenfreundlichen Partei ist, eine halbamtliche Warnung zugehen lassen. Wenn es den Katholiken gelingt, ein Preßorgan herzustellen, welches die Aufgabe löst, die nach der Wiedervereinigung mit der Römischen Kirchen sich sehnenden Schismatiker aufzumuntern und die Gegner unablässig zu bekämpfen, so wird die Hohe Pforte ohne allen Zweifel ein solches katholisches Organ unterstützen. Die türkische Regierung hat es begriffen, daß der Katholicismus die beste Schutzwache der politischen Ordnung, die sicherste Bürgschaft für den öffentlichen Frieden ist.

Die Trennung der bulgarisch-schismatischen Kirche vom griechisch-schismatischen Patriarchen von Constantinopel vollzieht sich ungeachtet alles Widerstrebens von Seite des Patriarchen. Ohne nur die

amtliche Bekanntmachung des Trennungsbeschlusses abzuwarten, singt man schon allenthalben durch ganz Bulgarien feierlich das Tedeum, man betet für den Sultan und veranstaltet prachtvolle Beleuchtungen, als wenn die Trennung schon vollzogen wäre. Und in der That kann man sie bereits vollzogen nennen, weil die Bulgaren in ihrer Ungeduld sich ohne Weiteres jener Kirchen bemächtigen, auf deren Eigenthum sie Anspruch machen, und die griechischen Prälaten daraus vertreiben. Von diesen letzteren haben sich schon mehrere nach Constantinopel geflüchtet und dort dem Patriarchen diese traurige Wendung der Dinge berichtet.

Der Patriarch seinerseits behauptet, die obschwebende Frage sei eine rein religiöse, welche die türkische Regierung in nichts angehe und welche nothwendigerweise von einem Concilium gelöst werden müsse, und dieses Concilium werde ein ökumenisches sein, weil er, der Ausschreibende, den Titel „Oekumenikos" führe. Aber die Bulgaren haben die Behauptungen des Patriarchen, ohne sich auf Principienfragen einzulassen, siegreich widerlegt. Sie haben sich nämlich auf eine Thatsache berufen, welche vor ungefähr hundert Jahren stattgefunden hat, und damit haben sie unläugbar bewiesen, daß ihre Trennung auch ohne Concil, durch den bloßen Willen des Sultans, sich vollziehen kann. Der Patriarch hat Nichts darauf zu antworten. Die Thatsache ist folgende.

Als im Jahre 1767 die beiden bulgarischen Patriarchen (Erzbischöfe) von Ocrida und Ipek ihre Bischofssitze mit dem griechisch-schismatischen Patriarchate von Constantinopel vereinigen und dem damaligen Patriarchen Samuel unterwerfen wollten, wandten sie sich an den türkischen Sultan Mustapha, welcher die nachgesuchte Union und Unterwerfung durch ein Gesetz decretirte. Der Patriarch Samuel aber nahm den Großherrlichen Beschluß ohne alle Widerrede als einen vollkommen giltigen und rechtskräftigen an, wie aus einem schon damals in das Archiv des Patriarchats von Constantinopel niedergelegten authentischen Documente des Patriarchen Samuel hervorgeht. Die Bulgaren haben nun diese Urkunde unlängst dem Archiv enthoben und haben ihr die größtmögliche Oeffentlichkeit gegeben; sie lautet folgendermaßen:

„Diejenigen, welche gesetzmäßig und königlich regieren, haben auch das Recht, Gesetze zu machen und durch das Mittel der Hatti-Chérifs oder Decrete zu herrschen. So thut auch der mächtige und ewig erhabene Sultan Mustapha, unser siegreicher Herr und König, dessen Reich ein ewiges sein möge.

„Weise Männer bleiben nicht bei den bloßen Worten stehen, sondern sie untersuchen, ob die Worte mit den Dingen übereinstimmen, und den Auslegern der Gesetze bleibt es vorbehalten, das Dunkel wieder aufzuhellen, welches aus dem Vergessen

dieser Regel entsprungen ist. Viel Unheil entsteht durch die Schuld Derjenigen, welche mit den Worten spielen und ein Interesse daran haben, die Wahrheit durch die Rede zu entstellen und ihre Bosheit unter ehrenvollen Namen zu verbergen. So gibt es Leute, welche einen Räuber mit dem Königstitel beehren, das Gestohlene einfach Beute nennen und den Ausdruck ihres Eigensinnes ein Gesetz.

„Wir wissen, daß „Neara“ Verordnung, königliches Decret bedeutet, wodurch wieder gut gemacht wird, was ungerecht war und eine Regel gegeben, wo keine war. Wir heißen das Diataxis, die Römer Sacra, die Türken Hatti-chérif. Die Pflicht des Gesetzgebers will, daß er gerade mache, was krumm war, nicht aber krümme, was gerade ist. Nun hat es sich aber ereignet, daß mehrere der Unsrigen, Leute von gemeiner, niedriger Herkunft, wie man leider gestehen muß und welche das Scepter mit Gewalt an sich gerissen hatten, den Namen „Neara“ mißbrauchten und auf Beschlüsse anwendeten, welche nicht nur nichts Gutes, sondern geradezu die Zerstörung der heiligsten kirchlichen Einrichtungen bezweckten. Und in der That, indem sie die harmonische Einheit unserer Kirche zerrissen, haben sie die beiden Bischofssitze von Ocrida und Ipek von ihr getrennt, zu selbständigen Sitzen erhoben und diese Zerstückelung durch ihre heillosen „Neara“ sanctionirt. Die Uebel, welche daraus entsprangen, wurden immer größer, weil Niemand da war, der sie heilen konnte, und diese Uebel drohten den völligen Ruin der Kirche, denn nicht selten standen diese elenden Eindringlinge auf den beiden Bischofsitzen einander feindselig gegenüber und legten sich selbst den Patriarchentitel bei.

„Sie regierten ihre Kirchen auf eine abscheuliche Weise, wütheten mit Feuer und Schwert, häuften Schulden auf Schulden, verfolgten, beraubten, verbannten die ihnen untergebenen Bischöfe. Die frommen Christen jener unglücklichen Gegenden duldeten und litten und standen in Gefahr, gänzlich ausgerottet zu werden. Als das Elend auf's Höchste gestiegen war, retteten die kirchlichen Oberhäupter dieser beiden Eparchien sich und ihre Heerden, indem sie in die Hauptstadt flüchteten. Gestützt auf die Gesinnung der Christen ihres Landes und der Erzbischöfe, welche die beiden Diöcesen vor ihnen regiert hatten, überreichten sie der Hohen Pforte eine Supplik und verlangten, daß die beiden Erzbisthümer aufgehoben und wieder der Einheit unseres heiligen, apostolischen und ökumenischen Thrones einverleibt werden möchten.

„Unser mächtiger Souverain, dem Gott das Leben verlängern wolle, hat diese inständige Bitte gnädigst erhört und ein „Neara“ oder „Hatti-chérif“ erlassen, in Kraft dessen die beiden Erzbisthümer und die davon abhängenden Eparchien für immer mit unserm Throne von Constantinopel vereinigt werden und in Zukunft von Uns die Ernennung ihrer Hirten und die Richtschnur ihrer Verwaltung empfangen sollen. Wir aber haben Gott gedankt, welcher unserem mächtigen Souverain eingegeben hat, ein solches Decret zu erlassen, ein wahrhaft königliches Gesetz, weil es für die beiden Kirchen von großem Nutzen ist und von Demjenigen herrührt, der da unser rechtmäßiger König ist und das Scepter vermöge des Rechts der Erbfolge trägt. Zum ewigen Zeugnisse dieser unlängst erhaltenen Gnade ist gegenwärtiges Patriarchal- und Synodal-Schreiben in das heilige Archiv der großen Kirche von Jesus Christus, im Jahre des Heils 1767, niedergelegt worden.“

Mit diesem Document in der Hand treiben die Bulgaren den griechisch-schismatischen Patriarchen Gregorius von Constantinopel in die Enge. — „Aus welchem Grunde“, so fragen sie, „hat man die Autonomie der beiden Bischofssitze von Ocrida und Ipek abgeschafft? Nach

dem Patriarchen Samuel war dieser Grund die schlechte Regierung der Erzbischöfe dieser beiden Diöcesen. — Aber durch wessen Auctorität ist die Abschaffung erfolgt? Nicht durch den Machtspruch eines Conciliums, sondern durch den Willen des Sultans, wie uns Patriarch Samuel wiederum sagt. Wir stellen also jetzt den Patriarchen Samuel dem Patriarchen Gregorius gegenüber. Wir verlangen, daß den bulgarischen Kirchen ihre alte Autonomie zurückgegeben werde, weil die griechischen Patriarchen schlecht regiert haben, und Sultan Abdul-Aziz, welcher ebenso wohl gesetzlicher und erblicher Monarch ist als es einst Sultan Mustapha war, ist geneigt, die verlangte Trennung zu gewähren. Der Wille des Souverains genügte zur Zeit des Patriarchen Samuel; warum sollte er jetzt nicht mehr genügen? Mit welchem Recht behauptet nun Patriarch Gregorius, daß ein Concil berufen werden müsse?"

Darauf läßt sich freilich Nichts antworten; die Beweisführung ist schlagend, und die Journale von Constantinopel beeilen sich, dieselbe im Publicum zu verbreiten.

Der „Courrier d'Orient" vom 11. Januar 1869 bringt auch eine Collectiv-Adresse der vier bulgarischen Erzbischöfe, Panaretes von Philippopolis, Dorotheus von Sophia, Hilarion von Lowcza (Lofdscha) und Anthimius von Widdin, an den Patriarchen Gregorius. In dieser Adresse sprechen die bulgarischen Prälaten von dem bedauernswürdigen, schon acht Jahre anhaltenden Kampfe zwischen den Hirten und ihren Heerden in Bulgarien. Der Patriarch Gregorius schickt seine Bischöfe, sowohl Griechen als Bulgaren, in die Diöcesen Bulgariens, um dort, ungeachtet des allgemeinen Widerstandes der Bevölkerung, seine Auctorität aufrecht zu erhalten; die Bevölkerung protestirt gegen die Auctorität des Patriarchen Gregorius, verwirft sie und verwirft auch seine Bischöfe, oder wenn sie dieselben annimmt, so geschieht es nur unter der Bedingung, daß die Bischöfe ihrerseits die von allen verabscheute Auctorität des griechischen Patriarchen ebenfalls verwerfen. Daher gibt es in Bulgarien Diöcesen ohne Bischöfe, Pfarreien ohne Pfarrer; die Kinder sterben ohne Taufe, die Erwachsenen ohne allen religiösen Trost; die kirchliche Disciplin liegt überall danieder. „So weit ist es bereits gekommen", sagen die Erzbischöfe, „daß es gar kein anderes Rettungsmittel mehr gibt, als die T r e n n u n g. Darum haben wir beschlossen, uns von dem ökumenischen Throne Eurer Heiligkeit zu trennen, denn wir können nicht anders handeln, ohne unser eigenes Gewissen zu verletzen. Wir bitten also Ew. Heiligkeit, diesen Act unserer Trennung

ebenso aufnehmen zu wollen, wie einst Patriarch Samuel, Ew. Heiligkeit Vorgänger, den Act der Union der beiden Erzbischöfe von Ocrida und Ipek aufgenommen hat, das heißt, ohne alle Mitwirkung eines Conciliums. Wir bitten auch, daß diese unsere Adresse im Archiv des Fener[1] aufbewahrt werden und daß Ew. Heiligkeit uns und unsere Sache segnen möge 2c."

Es bewährt sich hier wieder die alte Wahrheit, daß ein Schisma das andere, eine Auflösung die andere erzeugt. Die beiden Kirchen, die griechische und die bulgarische, sind schismatisch, weil vom Mittelpunkte der Einheit, vom Stuhle Petri getrennt, und folgerichtig gehen sie im Schisma voran und trennen sich von einander. Welches ist nun aber der Geist, der die Bulgaren zur Trennung von den Griechen antreibt? Allem Anscheine nach ist es der Geist der Autonomie, und zwar einer nicht bloß religiösen, sondern auch politischen Autonomie und daher ein Geist, welcher mit jenem Geiste im Widerspruch steht, von dem die einzelnen Kirchen beseelt sein müssen, wenn sie Glieder der allgemeinen katholischen, von Christus gestifteten Kirche sein wollen. Die kirchliche Autonomie verträgt sich mit der Einrichtung der christlichen Kirche nicht, und wenn sie noch gar zur politischen Autonomie führen soll, so wird sie um desto verwerflicher, weil in diesem Falle die geistlichen Interessen den irdischen, die ewigen den zeitlichen untergeordnet werden. Deßhalb ist auch nichts Gutes von der Bewegung zu hoffen, welche die Bulgaren ergriffen hat. Doch könnten sie allenfalls mit der Gnade Gottes davon Anlaß nehmen, sich von der Verirrung ihrer Kirchen zu überzeugen und zu erkennen, daß sie durch Theilnahme an dem vaticanischen Concil sich und ihre Kirchen auf den rechten Weg, auf den Weg des Heiles führen würden.

* * *

Späteren Mittheilungen entnehmen wir:

Der griechisch-schismatische Patriarch von Constantinopel muß jetzt bereits die unangenehme Erfahrung gemacht haben, daß sein Vorschlag, in Sachen der Bulgaren ein ökumenisches Concil der ganzen orthodoxen (d. h. schismatischen) Kirche zu berufen, eine reine Täuschung war, denn die Trennung vollzieht sich in diesem Augenblicke, und zwar nicht nur in Bulgarien selbst, sondern auch in den andern türkischen

---

[1] So heißt die Residenz des griechisch-schismatischen Patriarchen in Constantinopel.

Provinzen, wo sich Bulgaren aufhalten. In der Stadt Constantinopel selbst ereigneten sich deßhalb im verflossenen Monat Januar nicht geringe Tumulte. Es gingen nämlich dort einige bulgarische Priester in den Häusern ihrer Landsleute umher, um gewisse Segnungen vorzunehmen, welche bei den schismatischen Kirchen des Orients gebräuchlich sind und bisher ausschließlich von den griechischen Priestern waren vorgenommen worden. Die Bulgaren behaupteten nun, das Recht, diese Ceremonien zu verrichten, sei jetzt ihnen anheimgefallen, weil sie nun nicht mehr der griechischen Hierarchie unterworfen wären. Der griechische Patriarch Gregorios aber betrachtete diese bulgarischen Priester als Rebellen, die sich gegen seine Auctorität auflehnten und ließ sie deßhalb durch die Straßen Constantinopels von seinen Priestern verfolgen; aus dieser Jagd entstanden dann die erwähnten Tumulte.

Man weiß, daß die päpstlichen Einladungsschreiben zum vaticanischen Concil den schismatischen, sowohl griechischen als bulgarischen Bischöfen durch Vermittlung der apostolischen Delegation von Constantinopel zugegangen sind. Diese Bischöfe sind nun aber folgende:

1. Der Patriarch von Constantinopel, Gregorios. 2. Der Ex-Patriarch Cyrillos von Alexandrien. 3. Ein Ex-Patriarch auf der Fürsteninsel. 4. Der Metropolit von Chalcedon. 5. Der Metropolit Methodios von Mytilene. 6. Der Metropolit Païsios von Vraza. 7. Der Erzbischof Makarios von Diarbekir (Melchit.). 8. Der Bischof von Galata. 9. D. B. von Pera. 10. D. B. von Fatavla. 11. D. B. von Therapia. 12. D. B. Cyrillos von Adrianopel. 13. D. B. von Rodosto. 14. D. B. von Erzerum. 15. D. B. Kostandios von Trapezunt. 16. D. B. von Varna. 17. D. B. von Salonichi. 18. D. B. von Monastir. 19. D. B. Kostandios von Brussa. 20. D. B. der Fürsteninsel. 21. Ein Bischof zu Bujukdere (in Ruhestand). 22. D. B. Chrysanthos von Smyrna. 23. D. B. Païsios von Ephesus. 24. D. B. Agathangelos von Caloni. 25. D. B. Gedeon von der Insel Marmara. 26. D. B. Dionysios von Nikomedien. 27. D. B. Joannikios von Nicäa. 28. D. B. Sophronios von Ikonium. 29. D. B. Païsios von Cäsarea. 30. D. B. Sophronios von Amasia. 31. D. B. Païsios von Zworniki. 32. D. B. Kallinios von Nisis. 33. D. B. Meletios von Gisron. 34. D. B. Anthimos von Valiza. 35. D. B. Hierotheos von Stromiza. 36. D. B. Ignatios von Grevenon. 37. D. B. Nikephoros von Kastoria. 38. D. B. Neophytos von Soron. 39. D. B. Stephanos von Larissa. 40. D. B. Parthenios von Janina. 41. D. B.

Seraphim von Arta. 42. D. B. Gregorios von Malko-Tirnowa. 43. D. B.-Metropolit von Kreta. 44. Der bulgarische Metropolit Hilarion, Oberhaupt der freien bulgarischen Kirche. 45. Der zur freien bulgarischen Kirche gehörende Metropolit Dorotheos von Sophia (in Ruhestand zu Constantinopel).

Der armenisch-schismatische Patriarch Bogos von Constantinopel ist von dem Tage an, wo er das päpstliche Einladungsschreiben zum vaticanischen Concil mit so viel Ehrerbietung entgegengenommen, eine Zielscheibe der Verfolgungen von Seite der dem Schisma noch immer hartnäckig zugethanen armenischen Bischöfe geworden.

Seit Neujahr hat die von diesen schismatischen Bischöfen aufgehetzte armenische Bevölkerung der Hauptstadt schon bei verschiedenen Anlässen offenen Tumult erregt. In mehreren Kirchen von Constantinopel und namentlich in derjenigen, in welcher der Patriarch Bogos celebrirte, unterbrach das Volk mit Lärm und Geschrei den Gottesdienst, gerade in dem Augenblicke, wo, wie gebräuchlich, die Commemoration des Patriarchen gemacht werden sollte. Man rief, der Patriarch sei unwürdig, commemorirt zu werden, und in der That mußte die Commemoration, des großen Lärmens wegen, unterbleiben.

Die Regierung der Hohen Pforte suchte diese offenbar von der armenisch-russischen Partei angezettelte Verfolgung zu unterdrücken und erließ einen scharfen Befehl, worin diese Vorfälle streng getadelt und demjenigen mit Strafe gedroht wird, der sie zu erneuern wagen sollte. Zu gleicher Zeit berief der Polizeiminister einige der ärgsten Ruhestörer und gab ihnen einen scharfen Verweis. Dessenungeachtet wurde an der Vigil von Epiphania und am Feste selbst der Gottesdienst durch noch größern Lärm als zuvor und in noch mehreren armenischen Kirchen der Hauptstadt unterbrochen. In einigen Kirchen der Vorstädte mischte sich in das Geschrei der Menge, welches die Commemoration des Patriarchen verhindern sollte, auch das ungestüme Verlangen seiner Absetzung. In der Kirche, wo der Patriarch selbst functionirte, war der Lärm so groß, daß er vor Schmerz ohnmächtig ward. Bestürzt über das Ereigniß und überzeugt, daß er aus diesem erbitterten Kampfe unmöglich siegreich hervorgehen könne, reichte er der Regierung zum drittenmale seine Entlassung ein, und die Regierung hat dieselbe zuletzt angenommen. Augenblicklich und bis zur Wahl eines

neuen Patriarchen versieht der armenische Bischof von Scutari seine Stelle. Bischof Sergius Tschalalian thut sein Mögliches, um zu bewirken, daß die neue Wahl im Sinne seines Committenten von Etschmiázin ausfalle.

In Aegypten gibt es Schismatiker von allen möglichen Riten, aber die einzigen, welche Prälaten ihres eigenen Ritus haben, sind die Griechen und die Kopten. Das Oberhaupt der Kopten legt sich den Titel eines Patriarchen von Alexandrien bei und residirt jetzt auch in dieser Stadt. Dann haben sie noch vierzehn Bischöfe, von denen sich neun in Oberägypten, einer im Sudan, einer in Abyssinien, einer zu Cairo und zwei in Unterägypten befinden.

Monsignor Ludwig Ciurcia, Erzbischof von Irenopolis in partibus, apostolischer Vicar für die Lateiner in Aegypten und apostolischer Delegat für die Katholiken vom orientalischen Ritus in Aegypten und Arabien, hat den Auftrag erhalten, die Encyclica Seiner Heiligkeit „Arcano Divinae Providentiae“ den koptisch-schismatischen Prälaten zugehen zu lassen. Er begann damit, eine getreue und elegante Uebersetzung des apostolischen Schreibens ins Arabische zu veranstalten, um den Prälaten den Originaltext zugleich mit der Uebersetzung übermitteln zu können. Zum Behufe der Uebergabe wandte er sich an Monsignor Abraham Bschai (Bsciai), Bischof von Kariopolis in partibus und apostolischer Vicar für die katholischen Kopten in Aegypten, welcher sich zu Ende des verflossenen Jahres in Oberägypten auf Visitation befand. Monsignor Ciurcia ersuchte ihn demnach, die päpstlichen Schreiben den neun koptisch-schismatischen Bischöfen von Oberägypten zukommen zu lassen. Für die Bischöfe von Unterägypten bediente er sich der Vermittelung der dortigen Missionäre. Die Uebergabe der Encyclica an den koptisch-schismatischen Patriarchen Demetrios von Alexandrien besorgte er selbst.

Die Artigkeit, womit dieser Patriarch das päpstliche Schreiben entgegen nahm, verdient wirklich alles Lob. Er las die arabische Version in Gegenwart des Ueberbringers, lobte sie sehr, unterhielt sich längere Zeit in freundschaftlicher Weise mit dem lateinischen Delegaten und begleitete denselben beim Abschied bis zur untersten Treppenstufe seines Palastes. Doch, dergleichen Höflichkeitsbezeigungen genügen noch nicht, um der Hoffnung Raum zu geben, daß die Bemühungen des apostolischen Stuhles um die Rückkehr jener Kirchen zur katholischen Einheit allenfalls mit Erfolg gekrönt werden könnten. Die Unterhal-

tung mit dem Patriarchen drehte sich um einige Puncte der Geschichte der ersten ökumenischen im Orient abgehaltenen Concilien und um jene Dogmen, in denen die schismatischen Kopten von uns Lateinern abweichen und die Irrthümer der schismatischen Griechen theilen. Die treffenden Antworten Monsgr. Ciurcia's erregten in dem Patriarchen den Wunsch, denselben noch einmal bei sich zu sehen, um mit mehr Muße auf jene Gegenstände zurückkommen zu können.

Die koptisch-schismatischen Bischöfe haben einen Horror vor den Protestanten, welche sich angelegen sein lassen, ihnen ihre Heerden abtrünnig zu machen. Sie betrachten dieselben wie die Pest des Christenthums, namentlich deßwegen, weil sie durch ihre Lehre die Verehrung der allerseligsten Jungfrau in den Herzen der Christen zu ersticken suchen. Dies war auch einer von den Puncten, um die sich die Unterhaltung mit den koptischen Prälaten drehte, als ihnen die päpstlichen Schreiben von Seite der Lateiner überreicht wurden. Mit Vergnügen vernahmen sie die rege Thätigkeit der katholischen Kirche und wie fortwährend zahlreiche durch Gelehrsamkeit und moralische Eigenschaften ausgezeichnete Protestanten in den Mutterschooß der katholischen Kirche zurückkehren.

Zur Abwehr!

V. Hat sich der Papst mit seiner Einladung an die Protestanten gegen das vierte Gebot Gottes versündigt?

Dieser Vorwurf ist von Herrn Pastor Lorßing zu Dankersen bei Minden erhoben worden. In dem „Paderborner Evangelischen Kirchenblatte", das er die Güte hatte, uns zu übersenden [1], lesen wir wörtlich Folgendes: „Der Papst redet uns an als einen wilden Haufen ohne feste Wahrheit, ja ohne alle Ordnung. Wen redet er an? An wen läßt er die Einladung ergehen? Er hat auch eine Einladung an die sogenannten morgenländischen Kirchen ergehen lassen. Die aber sind ebenfalls vom Papste strenge getrennt. Sie verwerfen aufs Nachdrücklichste jede Oberhoheit des Papstes über sich. Doch hat er auch die zu seinem Concil eingeladen. Aber an wen hat er die Einladung gerich-

---

[1] S. unten Bücher-, Broschüren- und Zeitungsschau. Nro. 22.

tet? An die Bischöfe jener Kirchen; und das ist auch das Richtige. Denn sie sind dort die gesetzmäßigen kirchlichen Obrigkeiten. An wen hat aber der Papst seine Einladung an uns ergehen lassen? Man sollte meinen, an die evangelischen Kirchen-Obrigkeiten. Nein! er redet alle einzelne Evangelische an. Er thut also so, als wären wir eine ordnungslose Rotte. Weiß denn aber der Papst nicht, daß wir das nicht sind, sondern daß wir ganz bestimmte kirchliche Ordnungen haben? Das wäre eine kaum glaubliche Unwissenheit. Weiß er es aber, wie will er dann mit dem vierten Gebote bestehen, wenn er so unsere kirchliche Obrigkeit für Nichts achtet? Im Namen des heiligen vierten Gebotes protestiren wir gegen solche Verachtung unserer Kirchenobrigkeit."

Die Thatsache, auf welche sich die Klage stützt, ist richtig. Während der Papst sein Sendschreiben für die getrennten orientalischen Christen an die Bischöfe der verschiedenen Riten richtet, hat er sich in dem für die Protestanten an jeden Einzelnen gewendet, also die unter den Letzteren thatsächlich bestehenden kirchlichen Vorsteherschaften außer Acht gelassen. Der Beweggrund hiefür tritt aus dem päpstlichen Schreiben nicht hervor; es ist aber allerdings unstatthaft, denselben in der Unkenntniß über die thatsächlichen Verhältnisse zu suchen, und dies schon deßhalb, weil der Papst sich in seinem Schreiben als wohlunterrichtet über den Zustand der von der Kirche getrennten nichtkatholischen Bekenntnisse bekundet. Er kennt also ohne Zweifel auch den wahren Stand der Dinge in Ansehung der kirchlichen Ordnung unter diesen religiösen Gesellschaften. Und welches ist dieser Stand? Hören wir den Kläger, so erfreuen sich die Protestanten einer „kirchlichen Obrigkeit", welcher sie denselben Gehorsam schuldig sind, den das vierte Gebot Gottes den Eltern und jeder rechtmäßigen Obrigkeit gegenüber vorschreibt. Dieser Stand der Dinge ist ihm so gewiß, daß er sich der Mühe überhebt, ihn zu beweisen, und nur einen Entschuldigungsgrund für den Papst gelten lassen will, den des Irrthums nämlich. „Der Papst kann nach dem, wie er die Sache ansieht, nicht anders; er kann nur seine Kirche für die alleinige Kirche halten; uns kann er nur für abtrünnige Kinder dieser Kirche halten, die eben durch die Reformation abgefallen und abtrünnig geworden sind, über die er also noch ein väterliches Recht hat." Allein, wenn diese Ansicht, vorausgesetzt sie liege dem beklagten Verfahren des Papstes zu Grunde, irrig ist, so steht der Papst zu hoch, um entschuldigt werden zu können; er hat dann eine rechtmäßige Obrigkeit aus verschuldetem Irrthum mißachtet,

und die Klage bleibt aufrecht. Wir können im Sinne des Klägers noch einen Verstärkungsgrund anführen. Nach der katholischen Ansicht, welche sicher die des Papstes ist, hört auch für die Bischöfe der getrennten Riten die Jurisdiction auf, rechtmäßig zu sein, so lange dieselben sich nicht auf Petrus als dem Fundamente aller Jurisdiction in der Kirche befinden; gleichwohl richtet der Papst sein Schreiben an sie, respectirt also in gewisser Weise jene erhabene geistliche Stellung, welche sie in den Augen ihrer Untergebenen einnehmen; warum thut er nicht das Gleiche hinsichtlich der protestantischen Consistorien, der protestantischen Bischöfe? Soviel zur Würdigung der Thatsache.

Beachten wir nunmehr auch die rechtliche Seite. Daß das vierte Gebot nicht allein den Gehorsam gegen die Eltern, sondern auch gegen die Obrigkeit, die geistliche, wie die weltliche gebietet, kann ein Katholik am allerwenigsten bestreiten; ebenso daß es ein Aergerniß ist, wenn Jemand zur Verachtung dieses Gebotes auffordert, und man kann beifügen, daß das Aergerniß in dem Grade zunimmt, als die Person höher steht, welche sich dasselbe zu Schulden kommen läßt. Die Anwendung auf den Fall wäre nunmehr leicht zu machen.

Wir hoffen, der Kläger werde unsere Billigkeit anerkennen; weit entfernt davon, seine Beweise abzuschwächen, haben wir ihnen aus wahrer Liebe zur Gerechtigleit noch alle Stärke, deren sie unsers Dafürhaltens fähig sind, zugesetzt.

Demungeachtet ist die Klage ohne allen Zweifel als ungegründet abzuweisen. Der Papst ist mit seiner Aufforderung an die einzelnen Protestanten, daß sie aus Anlaß des bevorstehenden Concils wohl erwägen, ob sie sich auf dem rechten Wege befinden, keiner rechtmäßigen Obrigkeit zu nahe getreten; ja gerade durch den ausgehobenen Umstand, daß er sich an die Einzelnen wandte, hat er das Gewissen der Protestanten mit schonender Rücksicht behandelt; es ist also weit vom Ziele, daß er dasselbe beirrt hätte. Beginnen wir mit dem Nachweise des Letztern.

Es erhellt aber aus dem Grundsatze, den der Kläger wohl schwerlich zu bestreiten gewillt sein wird: in der Frage, welche der Papst anregt, gibt es *nach dem Gewissen der Protestanten* keine rechtmäßige Obrigkeit, welche für sie maßgebend wäre. Die Frage subsumirt sich nämlich unter die Auslegung der hl. Schrift, bei welcher der Protestant nach seinem Bekenntniß von jeder menschlichen Auctorität frei ist, wenn ihm auch unverwehrt bleibt, sich bei seiner Forschung um

menschliche Hülfe umzusehen. Eine Lehrauctorität, welche im Namen Gottes einen bestimmten Glauben vorschreiben könnte, oder welcher hierin zu gehorchen der Einzelne im Gewissen verpflichtet wäre, ist ausgeschlossen. Wenn die weltliche Obrigkeit ein bestimmtes Bekenntniß schützt, so will sie damit dem Grundsatz der Gewissensfreiheit, wie selbst die Anhänger des Territorialsystems aussprechen, keineswegs zu nahe treten, ihre Vorschriften gelten dem äußern Frieden[1]. Nun gehört aber die Frage über die Kirche Christi und ihre Merkmale zur Schriftforschung; der Papst hat also das Gewissen der Protestanten geachtet, da er sich unmittelbar an jeden Einzelnen mit der Aufforderung wandte, er möge im Angesicht des allgemeinen Concils von seiner Freiheit den rechten Gebrauch machen, um zu erkennen, ob er sich im wahren Schafstalle Christi befinde.

Ein Blick auf die vom Papste getrennten orientalischen Christen setzt diese Wahrheit noch mehr ins Licht. Nach demselben Gesetze der Schonung des irrenden Gewissens mußte der Papst bei ihnen den entgegengesetzten Weg einschlagen. Bei ihnen ist in den Fragen des Glaubens eine geistliche Auctorität, ähnlich wie bei den Katholiken, noch anerkannt; die Bischöfe gelten als Nachfolger der Apostel, die von Gott unmittelbar ihre Gewalt herleiten, eine Gewalt, die im Gewissen bindet, bezüglich Alles dessen, was sie über Geistliches verordnet.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Papst gerade nach dem Grundsatze der Gewissensfreiheit die Orientalen anders behandeln mußte, als die Protestanten. Eine mechanische Gleichmacherei wäre hier eine offenbare Ungerechtigkeit gewesen.

Dies wird aber noch verstärkt durch den objectiven Gesichtspunct; die Orientalen sind nicht allein nach ihrer Meinung, sondern wirklich, in der That, in einer ganz verschiedenen Lage hinsichtlich ihrer kirchlichen Ordnung. Ihre Bischöfe sind in Kraft der Weihe wirklich befähigt, geistliche Jurisdiction über sie auszuüben, und diese Fähigkeit ist durch die Trennung vom Oberhaupte der Kirche nur gebunden, keineswegs zerstört. Sobald sie aus Anlaß des Concils das Oberhaupt anerkennen, werden sie auch, wie es immer gehalten zu werden pflegte, in den freien und rechtmäßigen Gebrauch ihrer geistlichen Gewalt eintreten. Bei den Protestanten ist mit der Trennung zugleich das Priesterthum, die Weihegewalt inbegriffen, aufgegeben, die geistliche Gewalt in der

---

[1] Den näheren Nachweis s. in der XII. St. a. M. L. Erste Serie. S. 31 f.

Wurzel selbst beseitigt worden. Es fällt auch keinem Protestanten ein, zu behaupten, daß diese geistliche Wurzel in die weltliche Gewalt gleichsam übergepflanzt worden sei. Es ist ein Grunddogma bei ihnen, daß es nur Eine rechtmäßige oberste Gewalt unter Christen gebe, nämlich die weltliche, und daß die geistliche im günstigsten Falle, wenn sie auch einen eigenen Ursprung hätte, doch nur die einer Corporation wäre, welche, unter der weltlichen stehend, von dieser erst öffentlichen Charakter empfienge. Wollte man etwa dem Papste im Ernste zumuthen, daß er, ganz im Widerspruche mit seinem Gewissen, mit dem Rechte, mit der Geschichte und dem gesunden Menschenverstand, der Gewalt der protestantischen Consistorien einen Charakter beilege, den sie selber nicht beanspruchen können, ohne auf allseitigen Widerspruch zu stoßen? Gibt es also für den Protestanten auf dem Gewissensgebiete keine im Gewissen bindende Obrigkeit, so wird auch Niemand zur Verletzung des vierten Gebotes Gottes dadurch angehalten, daß er zum Gebrauche seiner Freiheit in geistlichen Dingen aufgefordert wird, wenn nur der Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit in Allem, worin sie rechtmäßig als Stellvertreterin Gottes gebietet, sichergestellt ist. Der Papst wird diesen Gehorsam in jedem Staate nicht allein nicht angreifen, sondern mit allen Mitteln unterstützen und zu kräftigen suchen. Darüber ist jedes Wort überflüssig. Selbst die bittersten Feinde des Papstthums wagen nicht, ihm vorzuwerfen, daß es dem Geist der Auflehnung huldige; vielmehr weil sie das Gegentheil wahrnehmen, suchen sie es allenthalben zu untergraben.

Wir können noch einen Grund der verschiedenen Behandlung der orientalischen Christen und der Protestanten hervorheben.

Die Orientalen stehen in einer viel näheren Beziehung zur katholischen Kirche; sie haben mit ihr, wenn wir vom Ausgehen des hl. Geistes und vom Primate des Papstes absehen, den Glauben gemein, das hl. Meßopfer, die sieben Sacramente, das Priesterthum und die Grundzüge der kirchlichen Verfassung deßgleichen; wiederholt haben sie sich aus der unseligen Trennung herausbegeben und der katholischen Kirche wieder angeschlossen; seit dem Florentiner Concil herrscht, so zu sagen, eine gewisse Schwebe, und wenn sie wieder kommen, treten sie als hierarchisch geordnete Glieder in die Kirche ein; und als solche werden sie erwartet. Kein Wunder, daß der Papst ihre Ordnung achtet.

Bei den Protestanten stehen die Dinge nach dieser Seite anders. Das Opfer, die Siebenzahl der Sacramente ist mit der geistlichen Weihe

und Jurisdictionsgewalt nicht mehr bei ihnen. Das einzige Band der Gemeinsamkeit ist, neben der Taufe, der Glaube an die hl. Schrift als Gottes Wort und an die Gottheit Jesu Christi, soweit er noch wirklich vorhanden ist. Wir läugnen keineswegs, daß hier noch wesentliche Einigungsbeziehungen bestehen, sie wurzeln jedoch hauptsächlich in dem Taufcharakter, sowie im Besitze der Bibel. Nun aber ist Beides Eigenthum der Einzelnen als solcher. Diese Beziehungen geben dem Papste ein gewisses Recht, die Protestanten einzeln als seine Kinder zu behandeln, von seiner väterlichen Liebe zu ihnen zu sprechen. Woher haben sie die Taufe, welche sie allerdings zu wahren Gliedern der katholischen Kirche gemacht hat? Petrus hat sie den Deutschen gesendet. Wer hat ihnen die Bibel gegeben? Petrus, Niemand anders. Was an Christenthum bei ihnen ist, haben sie von Rom empfangen; der aber zu Rom an Petri Statt residirt, ist ein Vater, er ist auch der Vater des in ihnen noch pulsirenden übernatürlichen Lebens.

Also in einem viel vollkommeneren Sinne, als das „Evangelische Kirchenblatt" wähnt, geben wir es zu, daß die Protestanten nicht allein in ihren Voreltern Mitglieder der allgemeinen Kirche gewesen sind. Die Taufe machte sie gleich uns zu Katholiken, und Viele, so hoffen wir, sind als Solche in die Ewigkeit gegangen, wo sie uns als Brüder anerkennen werden. Aber warum dann sich trennen vom Gehorsam Christi, dem sie in der Taufe als ihrem König unterworfen worden sind? Warum sich Seinem Gebote entziehen? Dieses Gebot unterwirft uns aber Alle Seinen Stellvertretern, den Aposteln und ihren Nachfolgern, d. h. dem in Petrus geeinigten Episkopat, der wahren, von der Höhe geschützten geistlichen Obrigkeit.

Bücher-, Broschüren- und Zeitungsschau.

Aus einer reicheren Zusammenstellung der Civiltà über bischöfliche Fastenhirtenbriefe, welche sich über das Concil aussprechen (s. u. Chronik), führen wir beispielsweise einen französischen und italienischen Hirtenbrief an, nachdem wir im 2. Heft bereits den des hochwürdigsten Bischofs von Trier auszüglich mitgetheilt haben.

14. **Instruction pastorale de Msgr. l'Archevêque de Bourges sur l'opportunité du Concile général.** (Oberhirtliche Unterweisung des Erzbischofs von Bourges über die Zeitgemäßheit des Allgemeinen Concils.) 4⁰. 46 S.

(Civ.) Der Erzbischof behält sich vor, über die Gewalt des Concils zu einer andern Zeit zu sprechen. Die Kirche, sagt er, besitzt drei große Güter: das Leben, die Einheit und die Wahrheit. Die erhabenste und feierlichste Weise, sie zu offenbaren, ist das ökumenische Concil. Anderseits war eine solche Kundgebung nie mehr am Platze, als im gegenwärtigen Kampfe gegen die Kirche. Der Erzbischof hebt nun hervor, wie diesem gegenüber durch das Concil jene Güter offenbar werden: das Leben, soferne es zeigt, wie die von ihren Feinden so oft todtgesagte Kirche kräftig dasteht; die Einheit durch die Unveränderlichkeit ihres Glaubens, die Einigung der Bischöfe mit dem Papste, und den Primat Petri; die Wahrheit endlich auf dem dogmatischen, moralischen und socialen Gebiete.

15. **Lettera pastorale ai capitoli e cleri delle diocesi di Salerno e di Acerno.** (Hirtenbrief an Capitel und Klerus der Diöcesen Salerno und Acerno). 8⁰. 31 S.

(Civ.) Nachdem im ersten Theile die Idee der Kirche als des Gottesstaates, in welchem Christus als König, Hoherpriester und Lehrer herrscht, entwickelt ist, geht der zweite Theil zur Frage über: „Was wird das bevorstehende Concil thun?" Die Antwort lautet: „Es wird die oberste Gewalt der Kirche in ihrem vollen Glanze zeigen und in ihr und durch sie die Socialgewalt gegen den Geist der Revolution heben und stärken . . . Es wird die Freiheit der Kirche mit neuen Bürgschaften umgeben und wird damit die Freiheit der Völker gegen den Despotismus sicherstellen . . . Es wird darauf bedacht sein, die alten disciplinären Reformen in's Leben zu rufen und neue nach dem Bedürfniß der Zeit beizufügen."

16. **Wozu noch die Kirchenspaltung?** Von Dr. **Konrad Martin,** Bischof von Paderborn.

Aus einer ausführlichen Besprechung der Civiltà glauben wir nachstehendes Urtheil über dieses epochemachende Werk nachtragen zu sollen: „Die Anordnung der Theile ist geschmackvoll, der Gedankengang fest und sicher; obwohl der didaktische Charakter in seiner ganzen Eigenthümlichkeit bewahrt wird, tauchen dennoch da und dort beredte Züge auf, welche das Herz mächtig ergreifen und rühren. Der Geist, welcher das Werk beseelt, ist der der Sanftmuth und der Ruhe. Der verehrungswürdige Prälat stellt eindringliche Untersuchungen an, aber den Schlußfolgerungen ist nichts Bitteres beigemischt; er tritt als Lehrer auf, ohne zu verletzen; er deckt die Fehler auf, ohne die Fehlenden zu kränken; kurz, er schreibt keine Sylbe, durch welche sich ein Protestant irgendwie beleidigt fühlen könnte. Er überzeugt, ja reißt mit sich fort, allein er schlägt nicht zu Boden oder vernichtet den Gegner. Was er gleich Eingangs versichert, daß er die Sprache des Herzens, die Sprache der Liebe gegen Jesus Christus und die getrennten Brüder reden wolle, die allein ihn zum Schreiben bewogen, das ist von Anfang bis zu Ende redlich gehalten."

17. **Religiöse Aphorismen.** Aufruf an den gesunden Menschenverstand, veranlaßt durch die neueste Schrift des Hochwürdigsten Hrn. Bischofs von Paderborn, Dr. Konrad Martin: Wozu noch die Kirchenspaltung? Von Dr. F. S. Münster, Adolf Russell's Verlag. 1869. 12⁰. 30 S.

Ein empfehlenswerthes Schriftchen, das wirklich vom Standpunkt des gesunden

Menschenverstandes aus die große Zeitfrage der Rückkehr der Protestanten behandelt und insoferne mehr leistet, als es verspricht, als sein Gegenstand die strenge Einheit der ebenso bündigen als richtigen und allseitigen Bemerkungen bildet. Der Verfasser legitimirt sich auch als vollkommen berechtigt, seine Variationen über das gewählte bischöfliche Thema zu veröffentlichen, denn wie er über sich mittheilt, lebt er, seiner Zeit selber Protestant, heute als katholischer Missionär inmitten von Protestanten (S. 5, 6). „Aus innigster Ueberzeugung, daß ich das Richtige gewählt, bin ich in reiferen Jahren von der protestantischen zur katholischen Kirche zurückgetreten. Außer der Gnade Gottes habe ich es dem Studium der Geschichte zu danken, daß ich die Wahrheit erkannt habe. Das Betreten des richtigen Weges ist mir herzlich sauer geworden; Beschwerden aller Art traten mir hemmend entgegen und haben bis auf den heutigen Tag mich irre zu machen gesucht. Ja, wenn ich die Wahrheit sagen soll, so erreichten dieselben zuweilen einen so hohen Grad, daß nach menschlicher Weisheit die Gefahr nur zu nahe lag, der erkannten Wahrheit die Schuld an allem diesen beizumessen. Und doch würde ich um Alles in der Welt dieselbe nicht fahren lassen. Die äußeren Beschwerden, die bitteren Erfahrungen, das vielfältige Ungemach, selbst die empfindlichsten Verleumdungen und Verunglimpfungen sind nicht im Stande, meine innigste Ueberzeugung zu erschüttern, daß ich eben das Richtige gewählt habe. Aber ich habe auch unbefangen geurtheilt und bin dem inneren Drange nach Wahrheit gefolgt, der mich alle äußeren Folgen übersehen ließ. Ich danke Gott täglich dafür und wünsche meinen früheren Religionsgenossen von ganzem Herzen das gleiche Glück." Unsere aufrichtigen Glückwünsche begleiten diesen Sieg, aber dieser gibt auch dem bescheidenen Werke einen besondern Werth, und es freut uns nicht wenig, daß wir dem hochwürdigen Verfasser für sein freimüthiges Bekenntniß unsern unumwundenen Dank aussprechen können. Es wird, wir hoffen es, nicht allein unter Protestanten, sondern auch unter Katholiken viel Gutes stiften.

Wir Alle stehen vor einer gewissermaßen ganz neuen und mit schwerer Verantwortung belasteten Frage. Also muß uns eine Belehrung doppelt willkommen sein, wenn ihre Quelle so lauter ist, wie die des angezeigten Schriftchens. Der Verfasser geht mit Sicherheit in die Mitte der Sache, indem er die katholische Kirche als die einzig sichere, unfehlbare, von Gott selber bestellte Führerin des Glaubens vor dem Forum des gesunden Menschenverstandes mit schlagender Logik vertheidigt. Aber er deutet auch in taktvoller Weise an, wie beherzigenswerth die Mahnung des hochwürdigsten Bischofs von Paderborn ist: daß die Wunden, welche der Kirche von ungerathenen Kindern geschlagen werden, mehr Unheil stiften, als die Angriffe, welche von Außen kommen. Die „Aphorismen" schließen mit einem „herzlichen Wort an meine früheren Glaubensgenossen": „Die Gnade Gottes, welche mich und so viele Tausende gerufen hat, sie ruft Euch Alle, und fordert Euch auf, besonders jenes Mittel zu gebrauchen, welches Euch im vollsten Maße zu Gebote steht, und dessen Vernachlässigung Euch einst nicht die geringste Verantwortlichkeit zuziehen wird: ich meine die freie Forschung. Forschet und prüfet unbefangen, und laßt Euch durch keinerlei Einwürfe davon abhalten, mögen sie wo immer her kommen. Man wird Alles aufbieten, Euch die katholische Lehre zu verdächtigen oder unrichtig darzustellen. Wollt Ihr dieselbe kennen lernen, so wendet Euch an Solche, die im Besitze dieser Lehre sind. Wendet Euch wo möglich an die Priester der katholischen Kirche. Der gesunde Menschenverstand möge Euch leiten, daß Ihr ruhig und aufrichtig, offen und nachgiebig bei der Prüfung zu Werke geht." Wir hoffen, daß diese erfreuliche Stimme nicht verhallen, daß das Werkchen eine recht große Verbreitung finden werde.

18. **Wozu die Concilien?** Eine brennende Zeitfrage für alle gläubigen Christen im Allgemeinen und für Deutschlands Protestanten im Besonderen, von Monsignore **von Wolanski.** Münster, Druck und Verlag der Theissing'schen Buchhandlung. 1869. 8⁰. 39 S.

In einfacher und ansprechender Weise geht diese Broschüre aus von der Bedeutung der allgemeinen Concilien für die Christenheit überhaupt, um sodann einen besondern Zweck des bevorstehenden Concils, die Wiedervereinigung der getrennten Christen mit der Kirche, als eine Forderung des Glaubens an den Einen Erlöser, wie an die Apostolicität der christlichen Tradition (S. 11), als ein höchst verdienstvolles Werk und als eine Nothwendigkeit, hauptsächlich dem pantheistischen Abfall unseres Jahrhunderts gegenüber (S. 12—18) in's Licht zu stellen. Daran schließt sich eine Prüfung der Puncte an, die allenfalls einer Vereinigung der Kräfte Aller, die noch an Jesus Christus glauben, im Wege stehen könnten. Der hochwürdigste Verfasser prüft hier die hauptsächlichsten Controverspuncte zwischen den Katholiken und den deutschen Protestanten in ruhiger Weise und schließt mit einer herzlichen Mahnung zur Rückkehr.

19. **Das allgemeine Concilium und die Weltlage.** Regensburg, Druck und Verlag von Georg Joseph Manz. 8⁰. 29 S.

Eine der bedeutenderen literarischen Erscheinungen aus Anlaß des Concils. Ein „außerhalb" (des theologischen Kreises?) „Stehender" bespricht nach einer gedrängten Zusammenstellung über die Bedeutung des kirchlichen Lehramtes und seiner außerordentlichen Bethätigung auf dem Concil, insbesondere unserer verworrenen Zeit gegenüber, in sechs Puncten: 1) Die Kirche und die Staaten. Angesichts der auf verschiedenen Stufen sich vollziehenden Trennung zwischen diesen beiden Ordnungen sagt der Verfasser: „Man wird zu der Ueberzeugung gelangen, daß, wo die Staatsgewalt sich von der Kirche abgewendet hat oder abwenden will, diese sie daran zu hindern keine Macht hat und ihre Anstrengungen erfolglos sind; daß aber die Kirche sich um so mehr auf ihr Inneres, die rein geistige Sphäre zurückziehen, darin aber die volle Freiheit ihrer Wirksamkeit beanspruchen kann und muß. Diese Freiheit ist und bleibt die Grundlage ihrer Macht, und die Kirche vergibt ihrem Standpunkte Nichts, wenn sie dieselbe auch von einer Staatsgewalt verlangt und annimmt, welche diese Freiheit nicht mehr wie ehemals ihr allein, sondern auch anderen Bekenntnissen gewähren will; vielmehr kann sie dann darauf um so nachdrücklicher bestehen" (S. 13). Das Letztere scheint in der heutigen Weltlage keinem Anstande zu unterliegen; aber wie, wenn die Trennung selber sich als revolutionäres Princip, nach seiner den Staat auflösenden Wirkung immer mehr offenbarte? Hat die Kirche nicht auch Pflichten gegen die staatliche Gesellschaft? Sorgt sie nicht auch für sich selber, wenn sie dem Staate in seinem Ringen mit den antisocialen Strömungen entgegenkommt? — 2) Die Kirche und die anderen Bekenntnisse. Hier wünscht der Verfasser bei aller Anerkennung, daß die Kirche die Wiedervereinigung der Getrennten im Auge behalten muß, das Concil möge von den Veränderungen des protestantischen Lehrbegriffes als einer innern Angelegenheit des Protestantismus keine Notiz nehmen, dieselben vielmehr nach wie vor der katholischen Wissenschaft überlassen. Wir können nicht entscheiden, ob dieser Wunsch nur irgendwie praktische Bedeutung hat, zweifeln aber aus dem Grunde, weil das Trienter Concil die Controverspuncte schon erledigt hat. „Zweitens scheint es rathsam, die Fragen möglichst unberührt zu lassen, bei welchen durch neue Entscheidungen die Controverse erweitert und die Hindernisse der Verständigung

vermehrt würden." Es sind die Prärogative des hl. Stuhles gemeint. Die Furcht, daß das Concil, wenn es von seiner Freiheit Gebrauch macht, Wege gehen könne, welche der Kirche zum Nachtheil gereichen, theilen wir nicht. Die Heilung der Wunden der Zeit erfordert zudem eine höhere Hand, der wir vertrauen dürfen, wenn auch ihre Wege nicht die der Menschen sind. Wir sind aber umsomehr gegen die Ansicht des Verfassers, als der von ihm angeführte Grund: „das Ansehen des hl. Stuhles und die Ehrfurcht vor dessen Entscheidungen bestehe im Innern der Kirche in voller Kraft", nicht in Allem zutrifft. — 3) Die Kirche und der Unglaube. Hiegegen hält der Verfasser mehr praktische als doctrinale Heilmittel für gerathen, worin wir abermals nicht ganz mit ihm einverstanden sind. Wir verkennen die Bedeutung der ersteren keineswegs; aber die Arznei muß sich nach dem Uebel richten, dieses ruht aber zuletzt in der grundsätzlichen Zerfahrenheit der Intelligenz, welche der göttlichen Führung des Glaubens sich zu entziehen sucht. Die klare Aussprache der ewigen Wahrheiten ist keineswegs überflüssig. Der wohlgesinnte Verfasser wird es der Kirche nicht etwa deßhalb verwehren wollen, ihre Glieder über die heilsgefährlichen Irrthümer der Zeit zu verwarnen, weil dieselben mit der heutigen Richtung der Philosophie, des Naturrechtes und der Naturwissenschaften zusammenhängen, oder weil ihre Aussprache in der wissenschaftlichen Welt Empfindlichkeiten rege macht. — 4) Die kirchliche Jurisdiction. Welche Normen sollen unter den neuen Verhältnissen für das kanonische Proceßverfahren gelten? „Die Befolgung der alten judiciären Formen ist zum Theil nicht mehr statthaft." „Es ist vielleicht wünschenswerth, dieses in seinen Grundzügen zu verzeichnen, woran sich dann die Wissenschaft des kanonischen Processes anschließen kann." Die Amovibilität der Priester, die Suspensionsbefugniß ex informata conscientia, das Mittel, Entsetzungen vom geistlichen Amte ohne weltlichen Arm zu effectuiren, wird hier berührt. — 5) Das kirchliche Eherecht. Der Verfasser wünscht bezüglich des Termins der Ehemündigkeit und der elterlichen Einwilligung zur Ehe Berücksichtigung der Landesgesetze und Reduction der Eheverbote aus naher Verwandtschaft, Schwägerschaft und geistlicher Verwandtschaft. Ebenso die Ausdehnung der tridentinischen Form auf die Orte, wo dieselbe bisher nicht verbindlich war. Daß die Kirche an der Unabhängigkeit ihrer Gerichtsbarkeit unbedingt festhalten muß, steht dem Verfasser fest, er wünscht aber namentlich hier Berücksichtigung der bestehenden Schwierigkeiten bezüglich des ehegerichtlichen Verfahrens. — 6) Das kirchliche Vermögensrecht. Die Voraussetzungen des kanonischen Rechts, daß das Gewissen und die Kirchenstrafen ausreichen, um Kirchengut zu schützen, treffen nicht mehr zu; der weltliche Arm wird nothwendig. „Es handelt sich dabei namentlich um drei Puncte. Einmal, daß bei einem Vermächtniß zu einem frommen Zweck das bedachte Institut gegen den Verpflichteten vor dem weltlichen Gericht klagen könne; ferner, daß die Kirche gegen den unrechtmäßigen Besitzer von Kirchengut vor dem weltlichen Gericht die Eigenthumsklage anstellen könne; endlich, daß ein von der Kirche abgeleiteter Erwerb von Kirchengut durch Kauf, Tausch und dergleichen bürgerlich als zureichender Erwerbtitel gelte." Hiezu muß die Kirche vom bürgerlichen Rechte als juristische Person anerkannt sein. Sofern der Kirche dieses Recht da und dort entzogen worden ist (indessen doch nicht überall?) schlägt der Verfasser dem Concil ein Abkommen mit den weltlichen Regierungen vor (S. 28). Er schließt mit dem Wunsche, das Concil möge die Wahrheit, daß das Wohl der Kirche wie der bürgerlichen Gesellschaft in dem durch gegenseitige Achtung bedingten einträchtigen Zusammenwirken beruht, wieder zur allgemeinen Ueberzeugung bringen.

20. **Das nächste allgemeine Concil und die wahren Bedürfnisse der Kirche.** Ein Wort an alle wahren Christen geistlichen und weltlichen Standes von einem katholischen Geistlichen. Wenigen-Jena, C. Hochhausens Verlag. 1869. 8⁰. 87 S.

Und welches sind diese wahren Bedürfnisse des anonymen Verfassers? Um der geistigen Noth der Zeit abzuhelfen, soll das Concil die bisher in der Kirche üblichen Wege, auf der Grundlage des Glaubens die Sitten zu erneuern, gänzlich verlassen (S. 38); diesen Bruch mit der Vergangenheit soll es an sich selber schon, durch die Art der Constituirung und die Form des Verfahrens, bethätigen. Nicht allein sollen alle Stände in der Kirche, sondern auch die von der Kirche getrennten Christen, und zwar die Letztern mit „entscheidender Stimme" (S. 24) zur „Mitwirkung" berufen werden; bei den Verhandlungen soll die schon jedem einfachen Katholiken gebotene Rücksicht auf dogmatische und disciplinäre Schranken fallen (S. 7); bei der Zusammensetzung das nationale Gleichgewicht angestrebt und zu seiner Geltendmachung in den Nationalcongregationen eine Art Unterhaus den bischöflichen Congregationen, mit allseitiger Erweiterung des Stimmrechtes, zur Seite gestellt werden (S. 22). Entsprechend wird die Aufgabe des Concils dahin bestimmt, die bekannten Basler Reformbestrebungen, die im Schisma zerrannen, wieder aufzunehmen und zu vollführen (S. 28. 55 ff.). Im Einzelnen: mit möglichster Beiseitelassung der dogmatischen Differenzen die Religionsvereinigung mit den Protestanten wieder zu versuchen; den deutschen Klerus nach den Idealen der weiland Frankfurter Kirchenpragmatik (1818) mittelst der deutschen Universitätsbildung für „höhere Wissenschaft" und die Cultur des „edleren Geistes" einzuschulen und gegen „Scholastik und Mystik" zu verwahren, um so tüchtige Prediger zu erzielen (S. 40 ff.); die Trennung der Kirche vom Staate, der nun einmal kein kirchliches Recht mehr zugibt, zu vollenden, und ganz insbesondere, als den „Grundstoff des Uebels", den päpstlichen Primat, der zur Fratze verzerrt wird, zu reformiren (S. 57). Sei das Letztere geschehen, dann folge Alles von selber: die Bischöfe treten in ein natürliches Verhältniß zum Klerus, die Pfarrer zu ihren Gemeinden, und ein den Protestanten entlehntes Institut von Pfarrgemeinderäthen werde in Verbindung mit einer ständigen Diöcesansynode alle die Wunder kirchlicher Erneuerung unter dem katholischen Volke wirken, welche bis jetzt bei dem protestantischen nur spärlich zu finden sind (S. 83 ff.).

Und wenn wir nun den Verfasser fragen, ob er im Ernste solche Dinge biete, so hören wir mit wachsendem Erstaunen, daß ohne diese radicale Umwälzung der Brand in der Kirche nicht zu löschen, der Verfall nicht zu hindern, eine allgemeine Erhebung der Völker unausbleiblich sei (S. 4. 37. 83). Würde der Verfasser nicht so leidenschaftlich gegen die „Theologen" und ihre „Orthodoxie" eingenommen sein, so wäre er gewiß vor dieser Blindheit bezüglich der allenthalben sichtbaren Glaubensneuerung in der katholischen Kirche bewahrt geblieben.

Aus dieser Uebersicht läßt sich der Geist des Werkes bereits erkennen; verweilen wir indeß, so weit es der Raum gestattet, noch bei einigen Puncten im Einzelnen.

Die Berufung des Concils soll also eine allgemeine sein im Sinne Luthers, sie soll alle Unterrichteten, Laien wie Geistliche, nicht bloß Bischöfe, sondern auch Fürsten und Völker umfassen. Da hätten wir die protestantische oder auch liberale Auslegung von der Allgemeinheit des Concils, durch welche der göttliche Charakter und Ursprung der lehrenden Kirche und ihrer Gewalt verwischt worden ist. Der Verfasser sagt freilich: „Niemand läugnet, daß die Giltigkeit der Beschlüsse eines allgemeinen Concils

lediglich von der Berufung sämmtlicher Bischöfe der katholischen Kirche abhängt.“ Allein unmittelbar daneben behauptet er, ein Concil sei noch nicht allgemein, wenn sich die Berufung auf die Bischöfe beschränke; er sagt zur Vertheidigung der lutherisch-demokratischen Auffassung vom Concil, daß die Bischöfe und Geistlichen für sich noch nicht die Kirche ausmachen; daß die ganze Kirche nur dann repräsentirt sei, wenn alle Christen berufen werden, und verlangt folgerichtig, daß die Beschlüsse von den Gläubigen genehmigt werden, wofür er Apg. 15, 22 mißverständlich anführt (S. 1, 2). Wir halten hiegegen an der katholischen Lehre fest, daß die Priester und Gläubigen schon durch ihre Bischöfe vertreten sind auf dem Concil, dieses also die ganze Kirche wirklich repräsentirt, sobald die kirchlichen Normen bei der Berufung eingehalten sind; daß, wie von Alters her beobachtet worden ist, die Bischöfe als Nachfolger der Apostel allein aus göttlicher Machtvollkommenheit lehren und regieren, wir Andere aber ihnen vor aller Genehmhaltung zu gehorchen haben, und legen mit den Lehrern und der Uebung der Kirche die Stelle der Apg. 15, 22 dahin aus, daß an dem Beschlusse des Apostelconcils und der Wahl der Gesandten jeder der Stände in seiner Weise und nach seinem Rechte Antheil nahm: die Apostel und Bischöfe unter den Aeltesten als Richter, die Priester aber als Räthe, und die einfachen Gläubigen als Gehülfen der Ausführung.

Freilich verwahrt sich auch der Verfasser nachträglich gegen eine andere als consultative Betheiligung der Fürsten und Völker; aber wie kommt er dazu, hierauf ein Recht anzunehmen, als ob ein Concil nicht allgemein sei ohne diese Berufung? als ob es nicht im freien Willen des Oberhauptes läge, zur Berathung beizuziehen, wen er für geeignet hält? Welches Monstrum von Versammlung, welcher Druck auf die Beschlüsse der Bischöfe, welche Gefahren einer schismatischen Ausgeburt müßten entstehen, wenn dem Rathe des Verfassers gefolgt würde? Was erlebt man denn diesfalls auf andern Gebieten?

Wir vermögen in dieser Demokratisirung der Kirche kein „wahres“ Bedürfniß zu erkennen. Aber ebenso wenig in der „Freiheit“, wie der Verfasser sie versteht. Es ist nämlich die Freiheit dem Papste, also dem rechtmäßigen Oberhaupte gegenüber gemeint, welche auf dem Trienter Concil, wie mit dem gehässigen Sarpi und andern Feinden des Papstthums behauptet wird, beeinträchtigt worden sein soll. Wenn sich der hl. Stuhl hier gegen die Angriffe auf seine Primatialrechte vertheidigte und Alles aufbot, um sie zu behaupten, so handelte er in seinem Rechte und verletzte Niemanden; und welche Ungerechtigkeit und Unehrerbietigkeit, in den Bischöfen, welche zum hl. Stuhle standen, deßhalb feile Gesinnung zu vermuthen (S. 7), weil Mehrere wegen ihrer Armuth vom Papste unterhalten wurden! Daß der Papst, hauptsächlich um fremdartige Einflüsse der neuerungssüchtigen Höfe und Parteien vom Concil ferne zu halten, unter diesen Zeitumständen an seinem Vorschlagsrecht so zähe festhielt, wird als ein Angriff auf die Freiheit des Concils behandelt, als ob der Druck jener Höfe und Parteien der Freiheit nicht viel nachtheiliger gewesen wäre! Tiefer blickende Katholiken durchschauten die vom Verfasser angeführten Klagen gegen die Einflußnahme von Rom sehr wohl. Wir erinnern bloß an das Urtheil in den Kreisen des Cardinals Otto, vom Cardinal Hosius, vom sel. Canisius u. A. über die Freiheit des Concils den Liberalen am kaiserlichen Hofe gegenüber. Also auch hier sehen wir den Verfasser auf einem falschen Wege. Selbst die weltlichen Fürsten lassen sich das Vorschlagsrecht auf den Parlamenten nicht entwinden, weil sie wohl einsehen, daß ohne das ihre monarchische Stellung gefährdet sei. Und doch sind sie nicht nothwendig, heutzutage, die Regenten der Gesetzgebung. Also wie viel mehr behauptete der Papst jenes Recht, da er das zugestandenermaßen auctoritative Haupt des Concils ist. Der Punct ist übrigens genügend erledigt bei Pallavicini (V. 9. n. 3. Vgl. Dr. Brischar, Beurtheilung der Controversen Sarpi's und Pallavicini's. I. 137 f.).

Aenderung der Etikette und Stimmordnung, Anempfehlung einer sich übrigens von selbst verstehenden rücksichtsvollen Behandlung der Protestanten und Schismatiker, und insbesondere möglichste Vermeidung der dogmatischen Entschiedenheit, um nicht gegen die Forderungen der Zeit zu verstoßen, werden als weitere „wahre Bedürfnisse" geltend gemacht (S. 12 ff.). Um uns nicht bei den ersteren aufzuhalten, die ein falsches Princip, das der Nationalität, trotz der vor vier Jahrhunderten auf den Reform-Concilien sattsam gemachten Erfahrungen hereinmengen, so wird vom Verfasser das Hauptübel, das der Einigung der Bekenntnisse mit der Kirche im Wege stehen soll, in der engherzigen Verketzerungssucht u. s. w. gesucht und die apostolische Kirche als Beispiel entgegengestellt! Der einfachste Gläubige kann beurtheilen, wie weit hier das Ziel verfehlt ist. Unsere Zeit leidet eben am Indifferentismus, als ihrer Hauptkrankheit, und mit diesem geistlichen Tod ist kein Vertrag zu schließen. Soferne der Verfasser einen solchen will, ist er abermals weit, weit ab vom rechten Wege. Uebrigens ganz abgesehen von den Vorschriften des Glaubens, was lehrt denn die deutsche Geschichte seit den Religionsgesprächen von Hagenau, Regensburg u. s. w.? Wohin hat es geführt, daß man die dogmatischen Controverspuncte zu umgehen suchte? Was hat denn all' dieses falsche Vermittlungswesen ausgerichtet, das Jahrhunderte lang sein Wesen trieb? Die Spaltung in Deutschland ist nicht gehoben worden, und der lebendige Aufschwung der Kirche nach dem Tridentinum ist, wie leicht nachzuweisen, der direct entgegengesetzten Richtung, der dogmatischen Entschiedenheit, zu verdanken gewesen. Sie allein ist auch im Stande, die besseren Elemente in den getrennten Bekenntnissen heute wiederum anzuziehen, da Bekehrungen in Masse ohne göttliches Wunder nicht einmal denkbar sind. Deßhalb ist auch das Anlaufen gegen die tridentinische Reform der geistlichen Erziehung (S. 72 ff.) ebenso verkehrt, als das blinde Ankämpfen gegen den Index (S. 48 ff.), dem doch nur kindischer Aberglaube die Uebel der Zeit aufhalsen kann. Nichts anderes muß man von der Auslegung, die dem alten, wieder aufgewärmten Rufe: Reformation an Haupt und Gliedern, gegeben wird, sagen. Die Vorschläge des Anonymus würden folgerichtig durchgeführt zur Nivellirung und völligen Knechtung der Kirche durch die weltliche Gewalt, nicht aber zu ihrer Freiheit und Würde führen, und wenn ihnen Beachtung geschenkt würde, wäre Trennung und Parteiung unter den Katholiken, statt ihrer so nöthigen Eintracht, die Wirkung.

Wir haben wiederholt die Feindseligkeit berührt, womit der Verfasser das Trienter Concil behandelt. Man kann sagen, nächst dem Papste, den Mönchen und den orthodoxen Theologen ist ihm Nichts so sehr zuwider, als dieses ökumenische Concil; der Haß dagegen zieht sich wie ein rother Faden durch die Schrift. Auffallend ist auch die Gehässigkeit, womit unser „katholischer Geistliche" die alte ungerechte Anschuldigung aufwärmt, als habe das Trienter Concil das Nichterscheinen der Protestanten verschuldet (S. 24 f.). Auch auf diese längst gewürdigte Anklage Sarpi's können wir mit Pallavicini Alles das hervorheben, was die Päpste zur Wiedervereinigung der Protestanten mit der Kirche unternommen haben (XIII. 16. n. 10. Brischar, a. a. O. S. 142. Eine lichtvolle Zusammenstellung s. bei Deharbe, Religionsgeschichte. Paderborn 1864. S. 469 ff.). „Den Protestanten," bemerkt Döllinger mit Recht (Kirchengeschichte S. 448), „galt nur das Concil für ein freies, frommes, christliches, auf welchem die lutherischen Prediger zu Gerichte saßen, der Papst aber und sämmtliche Bischöfe als Beklagte erschienen und in Demuth ihr Verdammungsurtheil empfiengen." Und dergestalt war denn in Wahrheit das Begehren, welches die Gesandten der protestantischen Stände an die Väter stellten, als sie 1551 zu Trient eintrafen (Döllinger, a. a. O. S. 703). Was nie katholischen Laien oder einfachen Priestern eingeräumt worden ist: entscheidendes Stimmrecht, sollte diesen Theologen zu Theil werden und

noch dazu das Oberhaupt der Kirche sich von ihnen richten lassen! Wie angelegentlich demungeachtet von katholischer Seite bis zum Schlusse des Concils an dem Erscheinen der Protestanten gearbeitet wurde, läßt sich außer der Sendung der päpstlichen Legaten Delphin und Commendone an die protestantischen Stände aus dem langen Warten der Väter erkennen. „Wenn sie nur kommen," schrieb Cardinal Hosius aus Trient an den sel. Canisius (1. März 1562); „wie immer sie kommen, sie sollen eine innige und väterliche Liebe finden." — Wir sind noch keineswegs zu Ende, das Stärkste kommt. Man höre! Nach dem Verfasser richtete das Trienter Concil seine Decrete über die Herausgabe von Büchern „gegen die Buchdruckerkunst"! Die Früchte des von demselben gepflanzten Geistes des Klerus waren: „vollkommene Regungslosigkeit in wissenschaftlicher Hinsicht und geistlose Auffassung der Religion." „Man darf sich nicht wundern, wenn unter solcher Führung das Volk im crassesten Aberglauben so-zusagen schwelgte; wenn man nur noch von Schatzgräbereien, von geheimnißvollen Wundermitteln und Wunderpulvern, von Zauber- und Teufelssprüchen, von Hexereien und Verkehr mit bösen Geistern u. dgl. hörte." Man wird zugeben, daß auch der abgesagteste Feind der Kirche die Schmähung nicht überbieten konnte. Wir Katholiken sind mit tiefster Verehrung und Dankbarkeit gegen das Trienter Concil erfüllt, und wir sollten von Jemanden Reformvorschläge annehmen, welcher das, was uns das Heiligste ist, in solcher Weise in den Koth herabzieht?

Noch Vieles hätten wir zu beanstanden, wenn der Raum es gestattete; wir müssen mit dem Gesagten uns begnügen. Wir verkennen nicht manches Gute, das der Verfasser gelegentlich vorbringt; wir enthalten uns selbst des Urtheils über seine Absicht; allein objectiv betrachtet ist die Grundrichtung der Schrift verkehrt und schlecht, und wir waren wiederholt versucht, zur Ehre des deutschen Klerus anzunehmen, daß der anonyme „katholische Geistliche" nur diese Maske vorgenommen habe, um leichter Unkraut unter den Waizen säen zu können. Jedenfalls nichts Besseres wissen wir von dem folgenden, gleichfalls anonymen Machwerk zu sagen, das mit dem vorangehenden die gleiche Seitenzahl hat, aber wie an Geist und Gehalt, so in der Form ihm weit nachsteht.

21. **Ein offenes Wort an die Bischöfe und Katholiken Deutschlands angesichts des bevorstehenden allgemeinen Conciliums,** von einem katholischen Geistlichen. Oehringen, Schaber'sche Buchhandlung. 1869. 8⁰. 87 S.

Sie ist ein Symptom, eine Art krankhafter Reaction jenes Geistes der Zuchtlosigkeit und haltungslosen Schwankens zwischen Christus und dem Fleische, eines Geistes, der überwunden werden und dem Leben aus dem Glauben weichen muß, wo immer das Concil, das dem Geiste der Zucht, der Unterwürfigkeit, der Entschiedenheit für Christus dient, seine Wirksamkeit entfalten soll. Mit einer Erinnerung an gewisse wohlmeinende (gleichfalls anonyme) Kleriker und Laien, welche im September v. J. in der „A. A. Z." über den Index, Gelehrtenversammlungen, protestantische Universitätsbildung und den confessionellen Frieden sich aussprachen, wird die Aussicht auf das, was der Leser in diesem Schriftchen finden werde, eröffnet. Der anonyme Verfasser handelt denn auch in diesem Geiste 1) „von der kirchlichen Wissenschaft" —, als ob diese im Gegensatze zur Auctorität, in der unnatürlichen Scheidung des natürlichen und übernatürlichen Wissensgebietes und in der revolutionären Mißkennung der Errungenschaften der Tradition und der Schule ihr Leben und ihr Gedeihen zu erblicken hätte. Leidenschaftliche Ausfälle auf den Mainzer

„Katholiken", die „Jesuiten", die Neuscholastiker und die „Indexcongregation" sollen, wie es scheint, solide Gründe und Eingehen auf den Kern der Controverse ersetzen. 2) In dem zweiten Abschnitte, „von der kirchlichen Verfassung", erfahren wir, was wir von Pistoja her bereits wußten, daß die Pfarrer (nicht die Priester simpliciter) die Nachfolger der 70 Jünger sind, und daß abermals die Pfarrer, nicht die Priester, nach göttlicher Anordnung mit dem Papst und den Bischöfen den kirchlichen Organismus bilden (S. 21 f.). Dies und einige andere Gemeinplätze in 3) (Disciplin) und 4) (Allgemeinheit der christlichen Kirche), so der Vorschlag, den Cooperatoren eine den protestantischen „Helfern" und „Oberhelfern" ähnliche Stellung zu erwerben, sowie die Aussicht auf Beweibung der Priester, denen das Cölibatsjoch zu hart geworden, die Polemik gegen die Wiedereinführung (!) der lateinischen Sprache in die Theologie, die Erinnerung an das Gleichniß vom Ringe in „Nathan dem Weisen" und an die der Loge entlehnte Spaltung der Christenheit in eine romanische, germanische und slavische Kirche (S. 84) u. s. w. berechtigt uns zur Annahme, daß wir es hier wirklich nicht mit einem „katholischen Geistlichen", sondern mit irgend einem noch dazu ungeschickten Sendling einer gewissen Propaganda zu thun haben.

22. Das **Paderborner Evangelische Kirchenblatt** von Pfarrer **Lorting** in Dankersen,

das zu Minden erscheint, hat in seinen Nummern 18, 20—24 (October bis Ende December) unter der Ueberschrift: „Eine päpstliche Einladung", das Sendschreiben des hl. Vaters an die Protestanten zum Gegenstande einer im Allgemeinen ruhigen Polemik gemacht. Nach einer kurzen Einleitung über die Concilien überhaupt, verweilt das Blatt etwas länger bei dem Trienter Concil, um seinen Lesern zu erzählen, daß die protestantischen Fürsten Deutschlands, bewogen durch die Verheißung eines „allgemeinen, freien, christlichen" Concils, ihre Theologen nach Trient abgesandt hatten, daß dieselben aber, weil sie sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen, unverrichteter Dinge von dannen zogen. — Mit der schließlichen Verdammung des Protestantismus, d. h. der „evangelischen, apostolischen, kirchlichen, katholischen Wahrheit" habe „der Papismus es vor aller Welt bekannt, daß er mit dieser Wahrheit nichts zu schaffen habe". Seitdem gebe es eine papistische und eine evangelisch-katholische Kirche in der Welt. Da aber die Dinge also stehen, kann sich der jetzige Papst mit seinem Concilium und der Einladung an die Protestanten, will sagen, an die evangelisch-apostolischen Katholiken zum Voraus nicht viel versprechen; der Tausch, den er ihnen ansinnt, wäre zu unbillig. Denn was ist diese Einladung anders, als die Zumuthung, „unsere achtzehnhundertjährige apostolische Kirche zu verlassen und sie mit des Papstes dreihundertjährigen Tridentiner Kirche zu vertauschen?"

Wir sehen die Dinge nun freilich etwas anders an und hoffen, uns hierüber in einem Hefte eigens und des Längern aussprechen zu können, wenn wir die Erwartungen berühren, die man etwa katholischer Seits auf die Rückkehr der Protestanten zur katholischen Kirche aus Anlaß des Concils hegen kann. Hier sind wir nur die Bemerkung schuldig, daß wir keinen Beruf fühlen, die Politik Kaiser Karls V. den deutschen Protestanten gegenüber in allweg zu vertheidigen, und dies auch deßhalb nicht, weil protestantische Geschichtsforscher, wie beispielsweise Adolf Menzel, über die in Frage kommenden Partieen bereits das gehörige Licht verbreitet haben. Wurden die protestantischen Stände, ihren guten Willen vorausgesetzt, vom Kaiser und seinen Räthen vor dem Losbruch Moritzens von Sachsen je hintergangen und ihnen mehr verheißen, als ihnen der Papst geben konnte, so ist daran die katholische Kirche un-

schuldig. Warum haben sie an die kaiserliche Machtvollkommenheit appellirt und die Sache der Religion und des Gewissens an eine schnöde, selbstsüchtige Politik überliefert? Das arme christliche Volk, um dessen Glauben gespielt wurde, war freilich unschuldig an dieser Preisgebung, denn es wurde nicht gefragt und hielt sich noch lange für katholisch, als es bereits von der Kirche getrennt war. So viel über die historische Seite. Daß das Tridentinum auf dem Wege der alten Concilien weiter gegangen ist und keine neue Kirche begründet hat, bedarf keines Erweises. Jede Sylbe wäre eine Beleidigung für unsere Leser. Hält sich Herr Pastor Lortzing im Ernst für ein Mitglied der apostolisch-katholischen Kirche, so haben wir nur zu bemerken, daß es in solchen Rechtsfragen nicht sowohl auf Behauptungen, als auf solide, stichhaltige Beweise ankomme. Es dürfte aber schwer sein, zwischen der Gemeinschaft, welche Luther im Gegensatz zu der katholischen Kirche gestiftet, und der 1500 Jahre zuvor bestehenden apostolischen Kirche irgend welchen Zusammenhang nachzuweisen. Wohl aber zeigt diesen die katholische Kirche durch die ununterbrochene rechtmäßige Nachfolge ihres Episkopates, worauf schon der hl. Apostelschüler Irenäus verwiesen hat.

Nach der so gestalteten geschichtlichen Fundirung der Ablehnung des päpstlichen Schreibens werden einige innere Gründe für dieselbe angeführt. Das gegenwärtige Oberhaupt der tridentinischen Kirchengemeinschaft (Pius IX.) hat sich beigehen lassen, zu bemerken, die Mitglieder der evangelischen, oder apostolisch-katholischen Kirche „suchen umherirrend die Wahrheit". Dies ist nach dem „Ev. K.-Bl." ein Beweis, daß der Papst „die bis auf's Kleinste ausgebildete Lehre" der apostolisch-katholischen Kirche „nicht kennt". Wir gestehen hier mit aller Offenherzigkeit, daß wir mit dem Papste in gleicher Lage uns befinden. Wir haben jedoch den guten Willen, uns belehren zu lassen. Gerade die „evangelische Lehre" sei der Grund gewesen, warum sich die Reformatoren „vom Papste lossagten". Das war allerdings der Vorwand. Allein war das, was die Reformatoren die evangelische Lehre, das lautere Wort Gottes nannten, auch wirklich evangelisch, wirklich das Wort Gottes, wirklich die Wahrheit? Geben wir es einmal zu; aber welche von den „evangelischen Lehren" war die glückliche, die von Luther, oder die von Calvin, oder die von Zwingli, oder die von Brenz, oder die von Andreä, oder die von Osiander, oder die von Cranmer, oder die von Swedenborg, oder die von Spener? von der Gegenwart ganz zu schweigen. Wohin müssen wir uns wenden, um die bis in's „Kleinste ausgebildete evangelische Lehre", die der Papst nicht kennt, zu finden? Hierüber aber läßt uns das „Evangelische Kirchenblatt" im Dunkel. Es wirft sodann weiter dem Papste vor, daß er, während er den orientalischen Christen gegenüber sich an deren Bischöfe wende, die protestantischen Obrigkeiten ignorire. „Im Namen des heiligen vierten Gebotes protestiren wir gegen solche Verachtung unserer Kirchenobrigkeit." Das Verfahren des Papstes verstoße gegen alle Gerechtigkeit und Dankbarkeit, die Stellung angesehen, welche die katholische Kirche in Preußen habe. „Man hätte Schonung unserer evangelischen kirchlichen Ordnungen erwarten können." Wir sind nicht gewohnt, die Schwierigkeiten zu umgehen, und haben deßhalb die hier angeregte Frage oben (zur Abwehr V.) zu beleuchten gesucht. Mit vollster Ueberzeugung sprechen wir es aus: Pius IX. hat weder das vierte Gebot Gottes, noch die Dankbarkeit verletzt; er ist gar nicht fähig dazu. Drittens wird dem Worte des Papstes der apostolische Charakter, der bloß der Lehre der evangelisch-katholischen Kirche zukommen soll; nicht minder viertens der väterliche, im Hinblick auf die Haltung der Päpste gegen den Protestantismus und die jetzige Kirchenordnung in diesem, abgesprochen. „Vor vierthalbhundert Jahren würde man dem Papst seine „„apostolischen"" und „„väterlichen"" Worte noch nachgesehen haben; aber jetzt kann er nur ein Lächeln

ernten." — Ein gleiches „Lächeln" antwortet dem Papste, wenn er auf den innern Zerfall der von der Kirche getrennten religiösen Gesellschaften hinweist. Das „Evangelische Kirchenblatt" scheint seiner Sache so sicher, daß es die vom Papste angezogenen Gründe nicht einmal einer Würdigung werth hält. „Wir wissen", sagt es, „daß wir uns noch niemals von der katholischen Kirche getrennt haben, also auch nicht brauchen, zu ihr zurückzukehren." Möchte dies die Wahrheit sein! Uns scheint hier dasselbe Spiel mit Worten obzuwalten, wie bei der „evangelischen Lehre". Was hilft es den Verfasser des „Evangelischen Kirchenblattes", daß er sich mit dem, was er katholische Kirche zu nennen beliebt, geeinigt weiß, wenn es nicht in Wahrheit die katholische Kirche oder der wahre Schafstall Christi ist? Eben darauf hat der Papst die Protestanten in väterlicher Liebe hingewiesen, sie möchten prüfen und erwägen, ob eine christliche Gesellschaft, welche sich in dem Stande der innern Zerspaltung befindet, wie dieses nun einmal von ihrer Gemeinschaft offenkundig vor Aller Augen liegt, die von der ewigen Weisheit gestiftete Kirche sein könne? Worte und Versicherungen helfen nicht über diese Einrede hinweg, wären sie auch noch so dreist ausgesprochen. Hat Christus eine Kirche gestiftet? Will er, daß seine Gläubigen in sie eintreten? Besteht diese Kirche heute noch? Ist Seine Verheißung, daß er bei ihr bleiben werde, erfüllt worden? Hat sie bis heute ununterbrochen bestanden? Ist sie Jedermann erkennbar durch feste Merkmale der Einheit, Heiligkeit, Apostolicität und Katholicität? Finden sich diese Merkmale außer der Römischen Kirche; und wenn nicht, ist es zum Heile nothwendig, sich dieser Kirche anzuschließen? So lange das „Evangelische Kirchenblatt" diesen Fragen ausweicht, ist eine ernstliche Discussion dieser inhaltsschweren und mit Heilsgefahr verbundenen Angelegenheit nicht wohl möglich.

23. **Del prossimo Concilio ecumenico.** Capitolo 18 del libro, intitolato: Teorica della Religione, per **Terenzio Mamiani.** (Ueber das nächste ökumenische Concil. Aus dem Werke: Theorie der Religion, von Terenzio Mamiani.)

(Civ.) Auch Mamiani hat seine Stimme über das bevorstehende Concil abgeben wollen; der Gedanke, den er ausspricht, ist folgender: „Von dem angekündigten Concil wird nichts Gutes kommen, die gegenwärtige Zwietracht und Spaltung der Geister und der Meinungen wird nur noch tiefer gehen und unheilbarer werden." Bei diesem Urtheile leitet ihn die Ueberzeugung, daß die Bischöfe die im Syllabus enthaltenen Lehren genehmigen und die päpstliche Auctorität, die weltliche Herrschaft eingeschlossen, verstärken werden. Es scheint ihm „wenig glaubhaft, daß die Curie sich nicht bemühen werde, von den Vätern ein Decret zu erlangen, das, zwischen Dogma und Disciplin die Mitte haltend, es als positives Kirchengebot aufstellen werde, die weltliche Herrschaft zu unterstützen, ihre Feinde zu bekämpfen und die Hindernisse derselben aus dem Wege zu räumen". Es habe ihm, versichert der Verfasser, das Herz zusammengeschnürt, als er die bevorstehende Berufung des Concils vernommen. Er schließt seine trüben Weissagungen mit den Worten: „Ich halte für sicher, daß Rom mit einer noch viel unumschränkteren Herrschaft als zuvor aus dem Concil hervorgehen, noch viel unerbittlicher in seinen theokratischen, illiberalen Bestrebungen und noch viel erpichter darauf sein wird, mit den Zeitrichtungen sich zu messen und mit dem ganzen unerträglichen Gewicht des Syllabus und anderer verwandten Decretalien auf die Gewissen seinen Druck zu üben, sowie sich auf's Zäheste an die Ueberreste der weltlichen Gewalt anzuklammern, was heutzutage das Hauptgeschäft des hl. Stuhles ist und seiner Ab=

sicht zufolge auch das der ganzen Kirche werden soll. Daher ist die Muthlosigkeit bei den furchtsamen Seelen im Zunehmen und die Verschrobenheit und Verwirrung der Meinungen im Wachsen. Viele noch muthige und aufgeklärte Gläubige werden den Nacken beugen und verstummen, andere im Gegentheil werden insgeheim aufhören, Katholiken zu sein, und das Concil wird unter Trauer jene Worte der Schrift wiederholen können: „Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert."" Armer Mamiani! Man sieht so recht, daß er zu den „furchtsamen Seelen" gehört, von denen er redet, darum ist er in so großer Besorgniß und Muthlosigkeit. Daher ist nicht zu verwundern, wenn er bei den angeführten Worten der Schrift: Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert, ganz übersieht, daß Christus dieselben auf Sich Selber und Seine Sendung angewandt hat. Wiederholt das Concil diese Worte, so erklärt es nur, daß sein Werk die Fortsetzung des Werkes Christi ist, welcher gekommen ist, einerseits den Frieden zu bringen den Menschen, die guten Willens sind, andererseits aber auch das Schwert für jene, welche verkehrten Willens sind. Und das ist allerdings die Frucht, welche das Concil tragen soll: die Wahrheit soll durch es erklärt und bestätigt, der Irrthum aber niedergeworfen werden; es sollen ermuthigt werden die heiligen Werke, die den lichten, makellosen Gesetzen des Herrn entsprechend sind, und beschämt die verruchten Werke der Finsterniß und ihres Fürsten. Damit wird die Scheidung zwischen der Stadt Gottes und der Stadt des Teufels, wovon der hl. Augustinus redet, mehr geschärft werden und an's Licht kommen; aber das gerade ist heilsam und unerläßlich. Mamiani täuscht sich nicht in dieser Voraussage über das Concil, aber er sollte sich darüber freuen, wie sich jeder vernünftige und gläubige Christ darüber freut. Ihm aber wird das Herz zusammengeschnürt und im Unmuth schreibt er ein Buch, das von Anfang bis Ende von Schnitzern strotzt; so, um bei den geringsten zu beginnen, nennt er das kommende Concil das sechste des Vatican; weiß zu erzählen, daß auf dem Concil von Constanz auch den Laien berathende Stimme eingeräumt wurde; behauptet, Rom habe zur Zeit der Reformation das Concil zu hintertreiben gesucht, da doch Paul III. in seiner Berufungsbulle seine Bemühungen bei den Fürsten aufzählt und zeigt, wie vergeblich sie waren, und wie er trotz deren Widerstrebens das Concil berufe. Nach ihm ist der Klerus unwissend, die religiösen Orden sind von ihrem Geiste gewichen, der katholische Cult voll Aberglaube, die päpstliche Auctorität eine verdammungswürdige Dictatur. Doch das Beste kommt noch. Die Unfehlbarkeit der Concilien werde dann vorhanden sein, sagt er, wenn die „versammelten Väter das mit Präcision und angestrengter reflexiver Thätigkeit ausdrücken, was sich mehr unentwickelt im Gesammtbewußtsein der Gläubigen findet". Erst dann werde das kommende Concil wahrhaft ökumenisch sein. Das heißt also, nicht mehr die Hirten sollen die Schafe, sondern die Schafe sollen die Hirten weiden; nicht die Bischöfe den Gläubigen, sondern die Gläubigen den Bischöfen den Weg weisen. Trifft das zu, dann erst werden die Liberalen die Furcht vor dem Concil verlieren. Aber wozu so viele geschichtliche Fälschungen und Verleumdungen häufen, um zu dem Ziele zu gelangen, daß die Liberalen dem kommenden Concil sich nicht unterwerfen dürfen, in Erwägung, daß dasselbe sich von der Lehre Pius' IX. nicht trennen werde? Dazu gibt es ein viel einfacheres Mittel; die Liberalen stellen als Grundsatz obenhin: wir glauben weder dem Papst, noch dem Concil, noch der Kirche, sondern allein an unsere eigene Unfehlbarkeit!

24. **Sul diritto suffragio de' Vescovi titolari e rinunziatarii nel Concilio ecumenico**, per **Raffaele M. Coppola**, Prelato Protonotario

apostolico ad instar participantium, membro del Collegio de' teologi di Napoli. Tip. della Scienza e fede. Napoli 1868. (Ueber das Recht der Titular- und der resignirten Bischöfe auf dem ökumenischen Concil. Von Raphael Coppola, Apost. Protonotar ꝛc.) 8⁰. 22 S.

Die angeregte Rechtsfrage wird von dem Verfasser, wie die Civiltà referirt, bejahend beantwortet. Zuerst entwickelt oder widerlegt er die Stellen von Canus, P. Suarez und Reigner, welche vor kurzer Zeit von Delasosse im gegentheiligen Sinne angeführt worden waren (Univers vom 17. Nov. 1868). Darauf beweist er seine These sowohl nach der Seite des Rechts, als der Thatsache für die Titular- und die resignirten Bischöfe, die sich hier in gleicher Lage befinden. Er beruft sich zum Beweise des Rechtes auf Cardinal Jacobatius [1], Gonzalez [2], Zallwein [3], Ferrari [4], Bellarmin [5], Andreucci [6], Devoti [7], Phillips [8], Cercia [9]. — Auch führt er für sich einige Stellen aus einem Breve von Pius VI. [10], aus einer Constitution Bened. XIV. [11], ein Decret der Cong. der Riten vom 30. Sept. 1596 bei Maupied [12] und diesen selber [13] an, woran sich Berufungen auf Catalano [14], Pecorelli [15], Mauro Cappellari (Gregor XVI.) [16] und Bolgeni [17] anschließen. Der Hauptgrund der Theologen und Kanonisten ist, daß besagte Bischöfe durch die Weihe Glieder des Episkopates, oder der lehrenden und regierenden Kirche sind, die sich feierlich auf dem Concil vereinigt. Der Grund des Zweifels liegt in dem, daß das Votum decisivum ein Act der Jurisdiction ist, die ihnen abgeht. Der Verfasser unterscheidet nun hier die particuläre von der universellen Jurisdiction, welche letztere den Bischöfen nicht als Einzelnen, sondern sofern sie mit ihrem Haupte Ein moralisches Wesen bilden, zukommt. Nach der letzteren Rücksicht sind sie nach göttlichem Rechte die Ecclesia docens et regens, oder nach dem heiligen Cyprian: Episcopatus unus, cujus a singulis in solidum pars tenetur. Im Gegensatz zu Sarpi, welcher (vgl. Pallavicini VI, 3) diese universelle Jurisdiction den einzelnen Bischöfen als solchen beilegt, und zu einigen Lehrern, welche sie auch in ihrer Uebung (in actu secundo) als göttlichen Rechtes behandeln, faßt der Verfasser sie nach dieser Seite wie die particuläre Jurisdiction als abhängig vom Papste, der, wie er den Sprengel anweist, so mit der Ansage des Concils Anlaß gibt, das collective Lehramt mit seiner universellen Jurisdiction auszuüben, die sonst in actu primo bliebe. Auf Grund dieser Unterscheidung bemerkt der Verfasser, der Bischof nimmt nicht Antheil am Concil kraft seiner particulären Jurisdiction, die er für seine Diöcese empfangen hat, sondern in Kraft seines Charakters und der ihm inhärirenden universellen Jurisdiction, die ihm ein Recht gibt zur Unterweisung und Regierung der Gesammtkirche, sofern er mit dem Episkopat und seinem Haupte geeint ist. Nun

---

[1] De Concil. L. I. de ordine sedendi. — [2] Decretal. Greg. IX. Tom. I. l. 1. tit. 3. — [3] Princip. juris eccl. Tom. 1 de requisitis Concilior. — [4] Biblioth. ad verb. Concil. Art. 1. §. 27. — [5] De conciliis. L. I. cp. 17. — [6] De Episc. titul. — [7] Proleg. in univ. Jus can. Tom. I. c. 15. §. 9. — [8] Kirchenrecht I. §. 24. II. §. 84. — [9] Lectiones jur. can. P. I. lect. 19. P. II. lect. 16. — [10] An den Card. La Rochefoucault. 10. März 1791. — [11] Cum a Nobis an den Card. della Lanza. — [12] Comp. Juris Can. ed. Migne p. 767. — [13] l. c. I. p. 190. — [14] SS. Conc. oec. proleg. tom. I. c. 13. — [15] De Concil. I. in not. ad Concl. 3. — [16] Il trionfo della Santa Sede. Disc. prel. §. 68. — [17] L'episcopato. c. 7. §. 95.

haben die Titularbischöfe zwar die Particularjurisdiction nur in actu primo, „habitualem cathedralitatem“ (Benedict. XIV.) im Unterschiede von den residirenden Bischöfen, welche sie in actu secundo haben; sie theilen aber mit diesen unterschiedslos die universelle Jurisdiction zur Unterweisung und Regierung der Gesammtkirche, haben also, wie der Verfasser schließt, ein gleiches Recht zur Theilnahme am Concil. Hieran knüpft er einige Convenienzgründe an. — Aus dem Bereiche der Thatsachen führt er an, daß auch die Titularbischöfe schwören: „zur Synode gerufen, werde ich kommen“ (vocatus ad synodum veniam); daß sie im Allgemeinen zu den vorangegangenen Concilien berufen waren und insbesondere an dem Concil von Trient Theil nahmen; daß auch die Ansagungsbulle des Vaticanum die Bischöfe ohne Unterschied berufe. — Die Civiltà enthält sich bestimmter Parteinahme in dieser Controverse und verweist einstweilen auf die Revue des sciences ecclésiastiques, welche mit dem verflossenen December die Erörterung der Frage begonnen hat. Sie hält jedenfalls die Gründe für das göttliche Recht, zur Theilnahme am Concil berufen zu werden, noch nicht für erbracht, wenn sie auch ein solches auf das votum decisivum für die wirklich Berufenen zugibt. Sie bemerkt ferner: wenn auch die residirenden Bischöfe nicht zum Concil kommen, um ihre particuläre Jurisdiction auszuüben, so gibt ihnen doch die letztere, welche sie an der Regierung der Ecclesia dispersa betheiligt, einen Rechtsanspruch zur Ecclesia congregata oder zum Concil berufen zu werden, um hier Zeugniß zu geben für den Glauben ihrer Kirchen und als Hirten ihrer Heerden, wie als Repräsentanten der kirchlichen Provinzen am Concil Theil zu nehmen. Hier unterscheiden sich die Weihbischöfe, sofern sie nicht activ an der Regierung der Kirche betheiligt sind, welche die actuell lehrende und regierende Kirche darstellt. — Sodann: Konnte nicht in den Letztern wie die particuläre, so auch die universelle Jurisdiction in actu primo bleiben? Jedenfalls steht die particuläre Jurisdiction nicht außer aller Beziehung zum Concil, wie auch die Verleihung des Stimmrechts an Solche, welche nicht Bischöfe sind, aber eine quasi bischöfliche Jurisdiction innehaben, beweist. — Die residirenden Bischöfe sodann haben bereits in gewisser Weise als Glieder der Ecclesia dispersa, welche in consensione catholicae unitatis ihre Sprengel regieren, actuellen Antheil an der universellen Jurisdiction. Läßt sich dasselbe von den Weihbischöfen sagen? Wäre das ökumenische Concil illegitim, oder wäre ein göttliches Recht verletzt, wenn sie nicht berufen würden? Es scheint nicht. Genügt es, daß sie die universelle Jurisdiction in actu primo haben? Eher ließe sich eine Gleichheit des Rechtes zugestehen, wenn man bei ihnen gleichfalls eine, wenn auch zur Zeit gehinderte, particuläre Jurisdiction annähme. — Wie immer es sich aber mit dem göttlichen Rechte, berufen zu werden, verhalte, gewiß ist, daß sie, wenn sie berufen sind, in Kraft der Weihe, also durch göttliches Recht, nicht wie die Aebte und Ordensgenerale durch Kirchengesetz, das votum decisivum besitzen und ausüben. Da die Berufung zum Concil, welche die im Ordo wurzelnde universelle Jurisdiction actuirt, Sache des Oberhauptes ist, so muß man überhaupt sagen: das allgemeine Concil wird durch päpstliche Vollmacht berufen, ist es aber berufen, dann übt es seine universelle Jurisdiction kraft göttlichen Rechtes aus; daher sind die Concilienbeschlüsse in Sachen des Glaubens und der Disciplin nicht Ausfluß der päpstlichen Gewalt, sondern jener universellen Machtfülle, welche Jesus Christus Petrus für sich als dem Oberhaupte und mit ihm dem gesammten apostolischen Körper, und so auch dem Episkopate in der katholischen Einheit verliehen hat. Hier aber ist kein Unterschied zwischen den residirenden und den Weihbischöfen. — Dr. Murray (Prof. in Maynooth) hat den Gegenstand in seinem Tractat De Ecclesia Christi (disp. XVI de Conciliis) eigens, wenn auch kurz, behandelt; auch er hat Zweifel bezüglich des Rechtes auf Berufung

und hält die Negative diesfalls für mehr probabel; allein, ist einmal die Berufung geschehen, so gibt auch nach ihm der Titularbischof seine Stimme in Kraft eigener Auctorität und göttlichen Rechtes ab.

25. **On the Apostolical and infallible authority of the Pope, when teaching the faithful, and on His relation to a General Council,** by **F. X. Weninger**, D. D. missionary of the Society of Jesus. New-York and Cincinnaty 1868. (Ueber die Unfehlbarkeit der apostolischen Lehrgewalt des Papstes und ihr Verhältniß zum Concil. Von F. X. Weninger, Missionär der Gesellschaft Jesu). 8⁰. 364 S.

(Eiv.) Der Primat Petri und des Römischen Papstes mit seinen Eigenschaften der Unfehlbarkeit wie des Vorrangs vor der gesammten, sei es auch im Concil vereinigten Kirche wird in dieser populären theologischen Abhandlung mit einer wohlgeordneten Reihe von unwiderleglichen Zeugnissen vertheidigt; und zwar sind diese entnommen den Aussprüchen: 1) der hl. Schrift, 2) der hl. Väter, 3) der ökumenischen Concilien im Morgen- und Abendland, 4) der Römischen Päpste, welche ihr Recht behaupteten, 5) eben derselben, soferne sie ihr Recht ausüben, 6) der berühmtesten Theologen und Universitäten, 7) der christlichen Fürsten und Völker. — An diese glänzenden Zeugnisse reiht sich die überzeugende Kraft theologischer Gründe und eine siegreiche Widerlegung der speculativen und historischen Einwürfe an. Das Werk ist gründlich und doch leichtfaßlich, klar in der Darstellung, streng logisch, von Liebe und Seeleneifer durchglüht. Es wird dem Klerus wie dem Volke von Nutzen sein und in Amerika viel Gutes stiften, nicht allein unter den Katholiken, sondern auch unter den Protestanten, die guten Glaubens und Herzens sind. Welchen Umfang übrigens der Gegenstand der päpstlichen Unfehlbarkeit nach dem Verfasser hat, läßt sich aus seinen Aeußerungen über den Syllabus, die sich an mehreren Stellen finden (S. 216, 247, 274), ersehen, namentlich aber aus dem, was er S. 294 bemerkt: „Im vollen Bewußtsein seiner Gewalt als Statthalter Christi und als von Gott bestellter Lehrer des menschlichen Geschlechtes hat Pius IX. in seinem Syllabus die falschen Meinungen der modernen Pseudophilosophen, die gefährlichen Theorien gewisser Naturalisten über wissenschaftliche Materien, die irrthümlichen Grundsätze, welche gewisse angebliche Weltverbesserer über Bildung und Fortschritt hegen, die ausschweifenden Plane, die ein widerchristlicher Liberalismus zu verwirklichen strebt, die feigen Zugeständnisse einer oberflächlichen Theologie, welche sich aus übelberathener Politik mit den Zeitbestrebungen verbindet, censurirt." — Welche hohe Vorstellung sodann der Verfasser von der Bedeutung und Lebenskraft der päpstlichen Unfehlbarkeit hat, mag man aus Nachstehendem ersehen: „Die Unfehlbarkeit des hl. Stuhles", sagt er S. 211, „hebt, ist sie einmal anerkannt, selbst die Möglichkeit der Glaubensspaltung auf, während ihre Verkennung dem Glauben die zureichende Bürgschaft entzieht. Zeuge dessen ist die schismatische griechische Kirche. Die Griechen glauben zwar an die Unfehlbarkeit der Kirche; aber da sie sich geweigert haben, auf die Stimme Petri zu hören und die genannte Prärogative anzuerkennen, gleichen sie um dessentwillen allein, statt sich des blühenden und kräftigen Lebens der Braut Christi zu erfreuen, einem verdorrten abgestorbenen Aste. Hier lassen sich die Worte des hl. Cyprian anwenden: „„Aus keiner andern Ursache sind die Häresien hervorgegangen und die Schismen entstanden, als weil dem Priester Gottes der Gehorsam verweigert und an den Einen Priester in der Kirche,

der in der Zeit die Stelle Christi vertritt, nicht gedacht wird; würde ihm, den göttlichen Unterweisungen gemäß, der gesammte Bruderbund gehorchen, so würde Niemand in der Kirche Spaltung stiften."" Laßt einmal heute von Jedermann diese einzige Prärogative, die päpstliche Unfehlbarkeit anerkennen, so wird morgen im Norden, im Süden, im Osten und im Westen nur Eine Kirche sein." Die Abhandlung schließt mit dem Wunsche, daß dieses Vorrecht auf dem Concil feierlich definirt werde. — Es bereitet einem katholischen Herzen eine hohe Freude, solche Stimmen- und Sehnsuchtsrufe gegen Rom aus dem fernen Amerika zu vernehmen. Der Verfasser ist der P. Weninger, der berühmte Missionär in den Vereinigten Staaten, der so unermüdet mit dem lebendigen Worte wie mit der Feder für das Heil der Seelen thätig ist.

26. **The Pope and the Church considered in their mutual relations with reference to the errors of the High Church party in England,** by the Rev. P. **Bottalla** S. J., Professor of Theology in St. Beuno's College, N. Wales. London, Burns 1868. (Papst und Kirche in ihren wechselseitigen Beziehungen, mit besonderer Rücksicht auf die Irrthümer der hochkirchlichen Partei in England.) 8⁰. 228 S.

(Eiv.) Dieses gelehrte Werk ist eigentlich nicht im Hinblick auf das bevorstehende Concil geschrieben, gleichwohl steht es auch zu ihm in gewissen Beziehungen, weßhalb wir es an dieser Stelle besprechen. Es soll eine Entgegnung sein auf das streitbare Eirenikon von Dr. Pusey (1. Heft S. 42, Anm.), deßhalb stellt P. Bottalla das Verhältniß von Papst und Kirche mit besonderer Rücksicht auf jene hochkirchliche Richtung dar, deren berühmtester Vertreter Dr. Pusey ist. Die zwei Cardinalpuncte der Controverse bilden die Auctorität und die Unfehlbarkeit des Papstes und der Kirche. Der vorliegende erste Band enthält den ersten Theil und handelt von der obersten Gewalt des Papstes über die gesammte Kirche. Auf einem kleinen Raum (228 Seiten) hat der Verfasser es verstanden, mit großer Kraft eine reiche Beweisführung aus Schrift und Vätern für die göttliche Einsetzung des päpstlichen Primates zusammenzudrängen und zugleich die Ausübung desselben Seitens der Päpste, sowie seine Anerkennung durch die Kirche, namentlich die orientalische, bis auf Photius, geschichtlich aufzuzeigen. An die dogmatische Behandlung der Frage lehnen sich viele historische und kritische Untersuchungen z. B. über den Titel: ökumenischer Bischof; über den 28. Canon des Concils von Chalcedon[1]; über die Canones von Sardica und die africanische Controverse; über den Gallicanismus und namentlich über den Anglicanismus, dem als einziges Heilmittel die Unterwerfung unter Rom vorgehalten wird. Die besondere Rücksichtsnahme auf den letztgenannten Gegner verleiht dem Werke einen eigenthümlichen Reiz und gibt ihm einen lebhaft polemischen Ton. Die London Reviews, ein protestantisches Blatt, spricht unverhohlen von der Niederlage Pusey's und seiner Schule und fordert seit dem verflossenen September Pusey auf, sich des Angriffs zu erwehren. Allein die Antwort läßt noch immer auf sich warten, wie auch ein anderes Werk gegen

---

[1] Derselbe spricht (gleich dem 2. des I. constantinopolitanischen Concils) dem Patriarchen von Constantinopel den ersten Rang in der Kirche nach dem Papste zu. Bekanntlich hat erst Innocenz III., um die Union zu erleichtern, sich zur Annahme dieses Canons verstanden.

das Eirenikon, von einem Ordens- und Amtsgenossen Bottalla's: „Peace through the truth“ (Der Friede durch die Wahrheit) von P. Harper S. J. noch keine Widerlegung erfahren hat. Die Union Review, ein puseyistisches Organ, gesteht zu, daß das Werk von P. Bottalla ein gewaltiger Anlauf gegen den Anglicanismus sei.

Die katholischen Blätter, Dublin Review (von Dr. Ward) und das Tablet (unter seiner neuen Leitung) sind einmüthig im Lobe des Werkes. Der zweite Band, über die Unfehlbarkeit des Papstes und der Kirche, ist seit Februar d. J. unter der Presse.

Einstweilen hat P. Bottalla mit seinem Pope Honorius before the Tribunal of reason and history (der Papst Honorius vor dem Tribunal der Vernunft und der Geschichte) eine siegreiche Lanze gegen Page Renouf eingelegt. Wenigstens ist das Urtheil competenter Richter, daß die Frage erledigt sei; so des Month (Dec. p. 623), der Dublin Review (Jan. p. 173) und der Revue catholique (Jan. p. 105).

27. **De quelques publications conciliaires**[1]. Revue des questions historiques. 1. Janv. Paris 1869.

(Civ.) Dieser erste Artikel bespricht den 1. Band von Guérin: Les conciles généraux et particuliers; das Werk ist hienach angelegt nach der Analyse des Concils von Dom. Richard, bald zusammengezogen, bald erweitert durch Zusätze, doch im Ganzen zu abhängig von dem eben genannten Verfasser. Selbständiger ist das zum Abschluß gekommene Werk: „La somme des Conciles généraux et particuliers II vol.“, wie das erste bei Palmé erschienen, von Abbé Guyot. In drei Theilen behandelt es zuerst die Concilien der ersten zehn Jahrhunderte; im 2. Theil die folgenden bis zum Trienter Concil, im dritten dieses selber. Der Verfasser hält sich in seiner Anordnung nicht so fast an die Geschichte, als an die Materien, indem er innerhalb bestimmter Zeitabschnitte die Verhandlungen und Beschlüsse um gewisse Hauptgesichtspunkte gruppirt.

Die durch ihren Eifer für die katholischen Interessen in Deutschland rühmlichst bekannte Monatschrift:

28. **Die katholische Bewegung in Deutschland**, Central-Organ für die katholischen Vereine Deutschlands, herausgeg. von **A. Niedermayer**,

müssen wir den katholischen Zeitschriften anreihen, welche in einem stehenden Artikel ihre Leser über das Concil orientiren, und zwar gibt sie (in ihrem 1. und 2. Heft) eine gedrängte Uebersicht über die Conciliumsliteratur und ihre Erfolge.

29. **Das ökumenische Concil vom Jahre 1869.** Periodische Blätter zur Mittheilung und Besprechung der Gegenstände, welche sich auf die neueste allgemeine Kirchenversammlung beziehen. Erster Band. Erstes Heft. Regensburg, Pustet. 1869. 8⁰. 40 S.

Nach einem kurzen Vorwort über die Veranlassung, Bedeutung und Aufnahme des Concils unter Freunden und Feinden, woran sich die Darlegung des Planes der „Periodischen Blätter“ anknüpft, wird in diesem 1. Heft die Ansagungsbulle in deutscher Uebersetzung mitgetheilt. Ein selbständiger Aufsatz über den Ursprung, den Zweck und die Bedeutung der allgemeinen Concilien (S. 11—31) zeigt die Stellung der Concilien in der Heilsökonomie sowie den geistigen und socialen Krisen in der Ent-

[1] Vgl. unser 2. Heft S. 67 f.

wicklung der Christenheit gegenüber, und widerlegt insbesondere mit Scharfsinn die Irrlehre der kirchlichen Liberalen oder Constitutionellen, als ob der unfehlbaren Lehrauctorität zu ihrer Actuirung das allgemeine Concil absolut von Nöthen sei. — Darauf folgen die Acten des hl. Stuhles hinsichtlich des Concils im Auszuge, die Liste der Commissionsmitglieder und eine Rundschau über die Aufnahme des Concils, vornehmlich im Orient, endlich eine kurze Beleuchtung des mitgetheilten Rundschreibens des k. preußischen Oberkirchenrathes zu Berlin unter dem 4. Oct. v. J. an die protestantischen Gemeinden. Nach dieser kurzen Uebersicht können wir uns von den „Periodischen Blättern" nur Förderliches für die gute Sache versprechen und wünschen ihnen den besten Erfolg.

30. Die **Revue du Monde catholique**

befaßt sich in der vorletzten Chronik des Concils vom 25. Februar fast ausschließlich mit der im 2. Heft von uns mitgetheilten Correspondenz der Civiltà aus Frankreich. Die letztere wurde vom Univers, Monde, Le Bien publique und einigen andern katholischen Blättern abgedruckt und machte „einen ungewöhnlichen Eindruck". Nicht allein die Organe der verschiedenen Parteien, auch die Regierung soll sich mit den über sie gefällten Urtheilen beschäftigen. Die Opinion nationale, ein demokratisches Blatt, welches zu der Regierung in Beziehungen stehen soll, hat einen etwas kriegerischen Ton angeschlagen. „Man muß", erklärt sie mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen, „in den Gesetzgebenden Körper Abgeordnete schicken, welche davon durchdrungen sind, wie hohe Zeit es ist, jeder, der offenen wie der verdeckten Allianz mit dem Klerus Einhalt zu thun, — und im Angesicht des Concils für die bedrohten Grundsätze einzustehen." Die beste Antwort auf das Concil, meint Guéroult, wäre die Trennung von Staat und Kirche, die Beseitigung des Concordats u. s. w. Das Journal des Débats dürfte aber das Richtige getroffen haben, wenn es darin nur ein Wahlmanöver erblickt, um den Candidaten der Regierung leichteres Spiel zu verschaffen.

Die Revue du monde catholique spricht dagegen von gewissen Gerüchten, denen zufolge die französische Regierung dem hl. Vater hinsichtlich des Concils günstige Eröffnungen hätte machen lassen, und fügt hinzu: „Wir wünschen das, allein wir fürchten, man wird nicht wagen, diese entschiedene Haltung anzunehmen; wahrscheinlich wird es Schwankungen geben bis zu den nächsten Wahlen, um diese schwere Probe glücklich zu bestehen; nachher hängt Alles vom Ausfalle der Wahlen ab. An den Katholiken ist es nun, durch runde und entschlossene Aussprache dessen, was sie wollen, diesen Unschlüssigkeiten entgegenzuwirken; selbst wenn sie eine Niederlage erlebten, erproben sie sich dann als eine um so achtungswerthere Minorität, als ihnen eine unbezweifelte Majorität zur Seite steht, die sich bei jedem Angriffe auf die Religion erheben würde." Zur Haltung des französischen Episkopates theilt die Revue mit: daß eben als die genannte Correspondenz in Frankreich eintraf, Msgr. Plantier, Bischof von Nimes, im Begriffe stand ein größeres Werk über das Concil zu veröffentlichen; mit demselben beschäftigen sich auch mehrere Fastenhirtenbriefe, namentlich der des Cardinalerzbischofs von Bordeaux, der Erzbischöfe von Bourges, Cambrai und Tours, sowie der Bischöfe von Amiens, Angers, Beauvais, Chalons, Mans, Nancy, Troyes u. A. „Man spricht auch von einem Rundschreiben, das der Papst in nächster Zeit an alle Bischöfe über das Concil zu richten gedenke; die Bischöfe werden nicht ermangeln, es zu veröffentlichen und bei diesem Anlasse ihre Hirtenstimme vernehmen zu lassen." Die übrigen Angaben der Civiltà werden im Allgemeinen als richtig zugestanden, dem französischen Klerus aber ein gemäßigtes und nichtsdestoweniger beredtes Lob über seine allerdings musterhafte Rührigkeit und Opferwilligkeit, wie nicht minder über sein Interesse für

katholische Literatur gespendet. — Die letzte uns vorliegende Chronik vom 10. März beleuchtet einen officiösen Artikel in „Le Public" über die Correspondenz der Civiltà, worauf wir zurückzukommen gedenken.

31. Il Concilio Ecumenico, diario e storia. Milano. 1868.

So traurig und herzzerreißend auch gegenwärtig die Zustände des unter dem Scepter des Rè galantuomo vereinigten Königreichs Italien sind, so erweckt doch wieder anderseits eine dort zu Tage getretene Erscheinung die schönsten Hoffnungen für eben dieses jetzt so unglückliche Land, und merkwürdigerweise blühen diese Hoffnungen auf einem Baume, der sonst anderwärts weit mehr bittere als süße Früchte bringt — wir meinen die Presse und zwar namentlich die Zeitungspresse. Kein anderes Land, das muß man offen gestehen, hat gegenwärtig eine so entschiedene, freimüthige, selbständige, wahrhaft katholische Journalistik aufzuweisen, wie das Königreich Italien. Der Muth und die Unerschrockenheit, womit die katholischen Blätter Italiens einer revolutionären Regierung gegenüber für die Sache der Religion und für die Rechte der Kirche einstehen, verdienen wahrhaft Bewunderung, und anderseits, wenn man der jetzigen italienischen Regierung etwas Gutes nachrühmen könnte, so möchte es wohl das sein, daß sie sich auch Etwas sagen läßt, ohne sogleich mit Schloß und Riegel bei der Hand zu sein. Männlich und entschieden kämpfen den Kampf für die gute Sache die Unità Cattolica in Turin, die Libertà Cattolica in Neapel, der Veneto Cattolico in Venedig, der Osservatore Cattolico in Bologna, der Stendardo Cattolico, der Apologista, das Popolo di Dio, das Diritto Cattolico, die Armonia, die Ancora und so viele andere; denn es gibt kaum eine größere Stadt Italiens, die nicht ein gut katholisches Blatt hätte, ein Blatt, das auch Farbe bekennt. Schon die Titel dieser Blätter, in welchem sich das Prädicat Cattolico immer und immer wiederholt, zeugen von dem Geiste, in dem sie geschrieben sind.

Aber, wir fragen, was beweist diese rührige, diese charakterfeste, diese imposante katholische Presse Italiens? Sie beweist, daß es in diesem Lande eine zahlreiche Klasse von Männern gibt, welche nicht nur eine gewandte Feder führen, sondern auch den Muth haben, so zu schreiben, wie sie denken; sie beweist, daß hinter dieser katholischen Presse die große Mehrheit des italienischen Volkes steht, denn sonst könnten sich diese Blätter nicht halten, und die italienische Regierung würde dann wohl auch nicht so langmüthig sein. — Freilich, an schlechten Blättern fehlt es in Italien auch nicht; aber diese werden nicht vom eigentlichen Volke unterstützt, sondern von einer Coterie; sie stehen entweder im Solde der Regierung oder der geheimen Gesellschaften. Wie wenig empfänglich der italienische Boden noch immer für den Samen der schlechten Presse ist, beweist untern Andern folgende Thatsache: Im Monat August 1868 tauchte zu Mailand in italienischer Sprache eine periodische Schrift unter dem einladenden Titel: „Das ökumenische Concil. Tagebuch und Geschichte" (Il Concilio Ecumenico, diario e storia) auf, welche jeden Donnerstag in Heften von 8 bis 32 Seiten geliefert werden sollte. Der Titel berechtigte natürlich zu der Erwartung, daß hier dem Leser etwas Gutes, etwas in ächt katholischem Geiste Geschriebenes, die Sache des Concils wahr und unparteiisch Besprechendes, geboten werde, zumal die Herausgeber, um das Publicum zu mystificiren, den gewagten Kunstgriff brauchten, die hochwürdigsten Herrn Bischöfe zur Theilnahme an dem Werke und zur Subscription auf dasselbe einzuladen. Doch die Enttäuschung ließ nicht lange auf sich warten, und bald zeigte es sich, wessen Geistes Kind dieses Concilio Ecumenico sei. Schon die erste Nummer des Periodicums enthielt so viel Irrthümliches und Gefährliches, daß man ohne Mühe zur Einsicht gelangen konnte, man habe es hier mit einem Werke zu thun, dessen Heraus-

geber darauf ausgehen, unter einem frommen Aushängeschild und durch das Mittel einer gefälligen Form das leichtgläubige Publicum zu hintergehen und demselben allmälig die verderblichsten Grundsätze beizubringen, das heißt die Rolle des Wolfes im Schafspelze zu spielen. Alsbald erhoben die Bischöfe, als gute Hirten, ihre Stimme und warnten ihre Heerden. Sie protestirten mündlich und schriftlich in den katholischen Zeitungen Italiens gegen die Perfidie dieser Wochenschrift, und namentlich that dies der Bischof von Montalto in den ehemals päpstlichen Marken in einem an die Herausgeber der Wochenschrift selbst gerichteten Briefe, welcher nach dem Wunsche des Bischofs in eben dieser Wochenschrift erscheinen sollte, aber nicht aufgenommen und deßhalb in der Unità cattolica veröffentlicht wurde. Der Brief lautet also:

„An die Herausgeber der Wochenschrift: „Il Concilio Ecumenico".

„Auf der innern Seite des Umschlages der vierten Lieferung der Wochenschrift „Il Concilio Ecumenico" steht ein Verzeichniß der Subscribenten, und unter andern bischöflichen Sitzen ist auch der Bischofsitz von Montalto, als solcher, aufgeführt. Vor Allem muß ich bemerken, daß ich meinen Namen nur deßhalb auf die Subscribenten-Liste setzte, um das, wie man gleich Anfangs vermuthete, in dieser periodischen Schrift enthaltene Gift desto schneller entdecken und so, nach der Weise eines um das Wohl seiner Herde besorgten Hirten, bei Zeiten verhüten zu können, daß dieses Gift von meinen Diöcesanen eingeschlürft werde.

„Ohne alle Mühe habe ich herausgefunden, weßhalb die Herren Redactoren, anstatt meinen Namen einfach auf die Liste zu setzen, den Ausdruck: Bischofsitz von Montalto, gewählt haben. Wahrscheinlich haben die Herren geglaubt, dieser schlau gewählte Ausdruck möchte geeignet sein, dem Leser die Meinung beizubringen, daß bereits ein Theil der Geistlichkeit meiner Diöcese die Anschauungen der Wochenschrift theile und daß zwischen den Redactoren und dem Bischofe eine gewisse Solidarität, eine gewisse Uebereinstimmung in Sinnes- und Denkungsart bestehe. — Darum will ich mich beeilen, um von meiner Seite gegen eine solche Zumuthung zu protestiren, und zwar nicht nur in der Eigenschaft als unwürdiger Hirt und Repräsentant meiner Kirche und Diöcese, sondern auch als Privatmann. Ich verwerfe und verdamme alle die boshaften Auslassungen, die verwegenen Behauptungen, die aufgestellten falschen Principien, welche in der Wochenschrift durchweg vorkommen und welche, wofern sie Geltung haben sollten, die innere Verfassung der Kirche gefährden, die kirchliche Hierarchie erschüttern und den von Christus auf Petrus und dessen Nachfolger auf dem Römischen Bischofsstuhl übertragenen Primat untergraben müßten.

„Mit dem Grund und Eckstein, über welchem das majestätische Gebäude der katholischen Kirche errichtet ist, muß jeder Christ verbunden sein, wenn er seine Seele retten will. Von diesem Lehrstuhle der Wahrheit muß Jedermann seine Glaubens- und Sittenlehre holen; da muß er, als aus reinster Quelle, schöpfen. Dem Stuhle Petri muß er in Allem gehorchen und muß in Dem, welcher ihn gegenwärtig einnimmt, in Pius IX., den allgemeinen Oberhirten, den Statthalter Christi, den Lehrmeister der Wahrheit, den obersten Richter in allen Streitfragen anerkennen, welche sich irgendwie auf die katholische Religion beziehen.

„Es möge nun den Herausgebern gefallen, diese meine Erklärung in ihre ungerathene Zeitschrift aufzunehmen, denn ich habe das Recht, es zu verlangen. Inzwischen werde ich sie auch in das eine oder andere jener achtungswerthen katholischen Journale einrücken lassen, welche jetzt den Ruhm Italiens ausmachen.

„Für die Zukunft aber bitte ich, mich mit Zusendung der folgenden Lieferungen zu verschonen. Gerne würde ich auch die vier bereits bezogenen wieder zurücksenden,

wenn sie mir nicht zur Rechtfertigung meiner gerechten Entrüstung dienen könnten, falls mich Jemand darüber zu Rede stellen sollte.

„Mit der verdienten Achtung zeichnet

Montalto, in den Marken, den 31. August 1868.

† Eleonor, Bischof von Montalto."

Dieses bischöfliche Wort that seine Wirkung; das Mailänder Concilio Ecumenico kam nicht über seine vierte Nummer hinaus und verstummte aus Mangel an Abonnenten. Es muß also doch in der Lombardei noch nicht so schlimm aussehen, wenn dort eine Zeitschrift deßwegen nicht aufkommen kann, weil sie schlecht ist, und wenn das warnende Wort eines Bischofs genügt, um ihr den Lebensfaden abzuschneiden. Es gibt Länder, wo Zeitungen und Schriften gerade deßwegen gelesen werden und Furore machen, weil sie schlecht sind — und sollte man nicht etwa daraus den berechtigten Schluß ziehen können, daß solche Länder in sittlicher und religiöser Beziehung tief unter dem Niveau von Italien stehen?

32. Die **Libertà cattolica** von Neapel,

eine Zeitung, welche die Revolution mit ebensoviel Muth als Geschick bekämpft und die Waffe des Witzes und der Ironie meisterhaft zu handhaben weiß, macht sich in einem geistreichen Artikel über das Gegen-Concil der Freidenker lustig, welches in Neapel, zu gleicher Zeit mit dem vaticanischen Concil von Rom, unter den Auspicien der Grafen Ricciardi eröffnet werden soll; sie gibt ihm dabei den Rath, die Väter des Conciliums der libres penseurs in San Carlino (einem Puppentheater von Neapel) zu versammeln — das wäre, meint sie, eine der hohen Versammlung würdige, ganz und gar angemessene Basilica; den Grafen Ricciardi nennt sie den Gegenpapst und Garibaldi den Patriarchen von Caprera; das Concilium selbst aber soll heißen: „Concilio Ecumenico Napolitano I."

Bei dieser Veranlassung tragen wir aus der jetzt in Florenz erscheinenden, ächt katholischen Armonia die vom 19. Januar aus Caprera datirte Antwort Garibaldi's auf den Brief Ricciardi's nach, worin ihm dieser sein geniales Project mittheilte. Garibaldi's Antwort lautete also: „Mein lieber Ricciardi. Alle Liberalen in einem Lager versammeln und dann im nächsten December zu Neapel alle Freidenker der ganzen Welt, das ist ein wahrhaft großes Werk, und ich wünsche Ihnen, daß Sie es zu Stande bringen. Durch das erste Project werden Sie die socialen Wunden unsers Landes heilen und durch das zweite den Krebs des Priesterthums abschneiden, der das Land verpestet. Gott segne diese heilige Unternehmung. Ich bin Ihr: Jos. Garibaldi." Narren sind sie beide, bemerkt hierauf die Armonia, rasende Narren, aber solche, von denen die Monarchie Alles, die Religion Nichts zu fürchten hat, denn der katholischen Kirche hat Gott den Sieg über die Pforten der Hölle versprochen, nicht aber der Monarchie.

Uebrigens veröffentlicht das Popolo d'Italia in der Nummer vom 28. Februar ein ausführliches Programm von Ricciardi für das Afterconcil der Liberalen; es ist eine ungezwungene Bestätigung des Urtheils der Armonia.

Chronik.

Bischöfliche Thätigkeit in Sachen des Concils.

(Civ.) Der Episkopat der verschiedenen katholischen Länder fängt bereits an eine rege Thätigkeit zu entfalten, um die Herzen der Gläubigen dem künftigen Concilium zuzuwenden, und viele Bischöfe haben sich dazu des Mittels der Hirtenbriefe und der gewöhnlichen Fastenmandate bedient. In mehreren Diöcesen hat man dafür öffentliche Gebete angeordnet, namentlich aus Anlaß des vierzigstündigen Gebetes vor Beginn der Fastenzeit; man betet auch wohl den Hymnus „Veni Creator" vor dem Hochamt oder dem Segen. Die Priester opfern die hl. Messe für den glücklichen Erfolg des Conciliums auf, die Gläubigen die hl. Communion, die Ordensgenossenschaften verrichten in dieser Meinung irgend eine Andacht, beten etwa sieben Vaterunser und Gegrüßet seist Du Maria und Ehre sei dem Vater zur Ehre der unbefleckten Empfängniß Maria's; volksthümliche Conferenzen werden gehalten, um über die Bedeutung und den Zweck der Concilien im Allgemeinen und des künftigen Conciliums im Besondern zu belehren. Ebenso enthalten einige der bischöflichen Hirtenbriefe einen förmlichen Unterricht über das Concilium, andere hingegen, welche diesen Gegenstand nicht direct behandeln, ergreifen doch den Anlaß, um etwas Belehrendes und Herzerhebendes vom Concilium zu sagen. — Die Civiltà vom 6. März sagt, sie habe anfänglich den Gedanken gehabt, die bischöflichen Hirtenbriefe der verschiedenen Nationen zusammen zu stellen und die Hauptgedanken derselben im Auszuge wiederzugeben, bemerkt aber, sie könne den Stoff nicht mehr bewältigen, es kämen deren so viele, daß sie sich damit begnügen müsse, die zuerst an sie gelangten bischöflichen Acte dem Hauptinhalte nach anzugeben.

Die katholische Hierarchie.

Das Annuario Pontificio für 1869 ist erst dieser Tage im Druck erschienen. Aus demselben entnimmt die Civiltà eine statistische Uebersicht der kirchlichen Hierarchie, um dem Leser einen Begriff von der Anzahl der Bischöfe oder Prälaten zu geben, welche allenfalls zum Concil nach Rom kommen können.

Patriarchate des lateinischen und des orientalischen Ritus	12
Erzbisthümer des lateinischen Ritus:	
unmittelbar dem heiligen Stuhle unterworfene	12
mit kirchlichen Provinzen	120
Erzbisthümer des orientalischen Ritus mit kirchlichen Provinzen:	
vom armenischen Ritus	1
vom griechisch-rumänischen Ritus	1
vom griechisch-ruthenischen Ritus	1
Erzbisthümer, welche von den orientalischen Patriarchaten abhangen:	
vom griechisch-melchitischen Ritus	3
vom syrisch-maronitischen Ritus	1
	139
Bisthümer vom lateinischen Ritus:	
sogenannte Episcopatus suburbicarii	6
unmittelbar dem heiligen Stuhl unterworfene	84
Suffragan-Bisthümer der kirchlichen Provinzen	570
Summa:	660

Uebertrag: 660

Bisthümer vom orientalischen Ritus:

vom armenischen Ritus 16
vom griechisch-melchitischen Ritus 8
vom griechisch-rumänischen Ritus 3
vom griechisch-ruthenischen Ritus 5
vom griechisch-bulgarischen Ritus 1
vom syrischen Ritus 11
vom syrisch-chaldäischen Ritus 12
vom syrisch-maronitischen Ritus 7

Summe der Bisthümer[1] 723

Dazu kommen dann noch die Bisthümer in partibus (36 Erzb. und 198 Bisth.).

Besetzt sind gegenwärtig:

Patriarchal- und bischöfliche Stühle mit Residenz 747
Bischofstühle in partibus 234

Prälaten mit Titel 981

Apostolische Vicariate zählt man jetzt 107
" Präfecturen 23
" Delegationen 5

Seine Heiligkeit Pius IX. hat während seines Pontificats 15 bischöfliche Sitze zu Metropolitan-Sitzen erhoben, 5 Erzbisthümer und 111 Bisthümer gegründet, 36 erzbischöfliche und 198 bischöfliche Sitze in partibus verliehen; ferner 2 apostolische Vicariate, 8 apostolische Präfecturen und 22 apostolische Delegationen errichtet.

Zu der (2. Heft, S. 75 aufgeführten) Prälatencommission, welche für das Unterkommen der Bischöfe zu sorgen hat, ist Msgr. Giacomo Gallo als Mitglied nachzutragen.

Rom, 28. Febr. (Corr.) Die Vorarbeiten für das allgemeine Concil werden von den einzelnen Commissionen rüstig gefördert. Wirklich erhebend ist die Präcision, mit welcher selbst das Unscheinbarste nach den bewährtesten Quellen ausgearbeitet und discutirt wird. Zwei Dinge tragen vorzüglich für den glücklichen Fortgang des Concils bei, wenn dasselbe einmal wird eröffnet sein: Der gute Geist der römischen Bevölkerung und ein tapferes, wenn auch kleines Heer. Was nun ersteren Punct betrifft, so ist die Stimmung in Rom gut, recht gut. Der andauernde Zufluß von Fremden gibt Erwerb bis in die untersten Schichten hinab. Wohl kommen Viele, um sich am italienischen Himmel zu erfreuen und den Frühling 2—3 Monate zu anticipiren, um die unzähligen Kunstschätze zu schauen oder zu studiren, und um die zahlreichen Reste des alten Römerthums anzustaunen. Aber gerade diese Vergnügungsreisenden und Gelehrten ziehen Rom jeder anderen Stadt des „Königreichs Italien" vor. Hier brauchen sie nicht jene tausend Unannehmlichkeiten des politischen und antitheistischen Fanatismus zu befürchten, welcher jede Stadt des liberalisirten Italiens durchzuckt, nicht die endlosen Klagen eines tief geknechteten und im Namen der Freiheit ausgesaugten Volkes zu vernehmen. Man glaube jedoch nicht, daß die frommen Wallfahrer dünn gesäet seien. Man betrete den St. Peter oder ein anderes Heiligthum, und man wird Herren und Damen, Priester und Laien aller Länder in tiefster Sammlung und großer Zahl da knieen sehen, um die eigenen Anliegen und die ihrer Länder zum Throne der göttlichen Liebe empor zu senden. Zu diesen äußeren Bedingungen eines guten Geistes in der

[1] Sind zwei oder drei Bisthümer unirt, so zählen sie als Eines.

römischen Bevölkerung kommt ein anderer innerer Umstand, welcher von Fremden nicht immer recht erkannt wird: jener reiche Fond christlichen Lebens in den eigentlichen erbgesessenen Familien der Stadt, der sich in der tiefen Ruhe der Stadt zur Nachtzeit, im fleißigen Kirchenbesuche und Empfange der Sacramente und in der treuen Liebe zum väterlichen Papst-Könige ausspricht, und welcher beweist, daß der Welt- und Ordensklerus denn doch arbeitet und Vieles leistet. Selbst die Emissäre der Revolution gestanden im Herbst 1867: das eigentliche Bürgerthum Roms wolle sich mit ihnen nicht einlassen, nur der Arm des Volkes stehe ihnen im besten Falle zur Verfügung, d. h. in ehrlichem Deutsch: die Römer wollen Unterthanen des Papstes bleiben, zur Revolution kann man im höchsten Falle die canaglia um ungeheure Summen pressen. — Und wie steht es um das Heer des heiligen Vaters? Seit etlichen Monaten wurden in Deutschland Klagen laut, als ob der Dienst zu streng, die Kost zu mager, der Contract mit den Angeworbenen nicht immer gehalten worden sei. Ich ließ meine eigene Meinung absichtlich unentschieden, bis ich auf den Grund gesehen hätte. Mein Amt führte mich in die Militär-Strafhäuser, in beständigen Umgang mit den Kriegern, welche vor mir kein Geheimniß haben und keines haben wollen. Der eigentliche gute Soldat gesteht: Das Reglement ist streng, ja, aber es muß so sein, weil wir kriegstüchtig bleiben müssen und aus allerlei Nationalitäten bestehen, aber zu streng ist es nicht, man hält es gut aus; die Löhnung ist besser als in jedem Heere Europas; die Kost ist ausreichend, selbst für nordischen Appetit. Sollte sich ein Subalterner Unterschleife auf Unkosten der Mannschaft erlauben, so wird strenge Justiz geleistet. Die Contracte sind genau gehalten worden. Nur machten die Werbeoffiziere in der ersten Noth nach dem Kampf bei Mentana einen großen Fehler. Sie nahmen unterschiedslos Leute auf, wie sie eben kamen, und scheuten sich nicht, selbst verzweifelte Existenzen geradezu von der Straße aufzuklauben. Daher die zahlreichen Desertionen von 1868, besonders bei den carabinieri esteri, wo die Deutschen am meisten vertreten sind. Die Entwischten mußten ihren Judasstreich entschuldigen und schrieen die deutschen Gaue voll; die Wiedereingefangenen büßen im Gefängniß dei termini (den Thermen Diocletian's) oder graben als Sträflinge nach römischen Antiquitäten zu Ostia. Der Pro-Minister des Krieges, Herr von Kanzler, gedenkt eben ein rein deutsches Bataillon oder, wenn möglich, Regiment zu gründen. Auch hat er eine neue noch günstigere Capitulation für neu eintretende Soldaten im Entwurfe fertig und wird ihn baldigst zur Genehmigung vorlegen. Der Geist der Truppen ist nach der weit überwiegenden Mehrzahl ein vortrefflicher, wahrhaft großmüthiger. Nur lichten sich gegenwärtig die Reihen etwas, da bei Manchen die Capitulation zu Ende ist. Möchte doch der deutsche Klerus sein Möglichstes thun, um gute Subjecte dem heiligen Vater zu Hülfe zu senden! Es wird hier, gerade auch für die Deutschen, das Möglichste geleistet. Das deutsche Militär-Casino (Convento dei Paolotti, presso di San Pietro in vincole) auf dem Esquilin bildet den geselligen Mittelpunct und die Zufluchtsstätte in allen Anliegen. Dahin möge man die Neugekommenen weisen. Sie werden jede Unterstützung finden. Nur mögen sie die nöthigen Papiere, vorzüglich auch den definitiven Abschied, wenn sie schon gedient, mitbringen. — Das diesjährige Deficit ist begreiflicherweise sehr beträchtlich. Doch dürften die reichen Liebesgaben der Christenheit zum 11. April die Noth des Staatsschatzes erleichtern, die sich besonders von den ungewöhnlichen Auslagen für das Heer herschreibt.

⁂ Man weiß, daß Ritter Ludwig Visconti, Mitglied der Commission für die Römischen Alterthümer, vor ungefähr einem Jahre die merkwürdige Entdeckung des alten, am Tiberstrande gelegenen Emporium Romanum gemacht hat und daß seither eine Menge der kostbarsten Marmorarten aus dieser bis-

her unbekannten Fundgrube zu Tage gefördert worden ist. Denn dieses Emporium war zur Zeit der Römischen Cäsaren die Hauptniederlage für die seltensten, zu Wasser und zu Land aus ganz Europa, Asien und Africa herbeigeschleppten Marmorarten. Vor Kurzem hat man nun auch eine gewaltige Säule vom reinsten africanischen Marmor, einen der schönsten bis jetzt bekannten Monolithen, aufgefunden und Pius IX. hat bereits beschlossen, diese herrliche, die Bewunderung der kunstverständigen Römer in hohem Grade erregende Säule auf dem Platze vor der Kirche von S. Pietro in Montorio, wenige Schritte von der Stelle, wo der Apostelfürst gekreuzigt wurde, aufzustellen. Es ist dies einer der höchsten Puncte Roms, von wo das Auge einen ungeheuern Horizont umspannt. Die Säule wird auf einem, aus vielen kleinen Würfeln von Marmor zusammengesetzten Fundamente ruhen, welcher Marmor ebenfalls vom Emporium geliefert werden soll; der Würfel aber werden gerade so viele sein, als das künftige Concil versammelte Prälaten zählen wird. Ein wahrhaft genialer Gedanke, würdig Desjenigen, der das Concil verkündet hat. Jeder Prälat wird seinen Stein eigenhändig legen und auf demselben wird man seinen Namen und seine Titel eingegraben sehen. Eine colossale bronzene Statue des hl. Petrus wird sich über der Säule erheben und diese wird, zum Andenken an das ökumenische Concil vom Vatican, Columna Concilii heißen. — So haben also die Römischen Cäsaren, vielleicht Nero selbst, ohne es zu wollen und zu wissen, das Material zur Verherrlichung des Apostelfürsten Petrus geliefert. Wie wunderbar!

⁂ Nach französischen Blättern ist eine neue Specialcommission für die Vorarbeiten zum Concil, welche die Preßangelegenheiten oder die Materie des Index zu ihrem besondern Gegenstand haben wird, unter der Präsidentschaft Sr. Eminenz des Cardinals De Luca gebildet und hat zu Mitgliedern: Msgr. Puecher-Passavali, Erzbischof von Iconium; Msgr. Baillès, em. Bischof von Luçon; Msgr. Nardi, Secretär der Commission; R. P. Spada, Mag. S. Pal; R. P. Modena, Secr. der Congr. des Index; R. P. Cirino, em. General der Theatiner; R. P. Bollig, Ges. Jes., Prof. der arabischen Sprache; R. P. Gatti, Dominicaner, Präfect der Casanat. Bibliothek; Msgr. Audisio, Professor, Canonicus an St. Peter; Msgr. Molitor, Domherr in Speier; Don Bernhard Smith, Benedictiner, Professor an der Propaganda. (P. Vercellone war gleichfalls als Mitglied ausersehen.)

⁂ Dem Mainzer Journal wird bestätigt, daß Dr. Joseph Mast, aus der Diöcese Rottenburg, vom heiligen Vater zum Consultor Concilii ernannt und der kirchlich-politischen Commission zugetheilt worden ist.

⁂ Nach dem Weekly-Register sollte Msgr. Talbot in Begleitung von Msgr. Howard Ende Februar mit einer Mission des heiligen Vaters an den lateinischen Patriarchen Msgr. Brunoni nach Constantinopel abgehen. — Dem „Mainzer Journal" zufolge hätte Jussuf Karam vom Libanon einen verwandten Auftrag bei der türkischen Regierung, mit der er sich in Rom ausgesöhnt, zu vollführen.

Aus Rom. Mitte März. (Civ.) Das stenographische Amt für das Concil ist nunmehr bestellt. An der Spitze steht der hochw. Priester Virginio Marchese, der vor seiner Priesterweihe mehrere Jahre lang im Senate von Turin als Stenograph beschäftigt war. Er ist beauftragt, eine auserlesene Schaar von Jünglingen, die dem geistlichen Stande angehören, theoretisch und praktisch in dieser Kunst einzuschulen; diese Kleriker sind aus den höheren Cursen der Seminarien, welche für die verschiedenen Nationen zu Rom bestehen, ausgewählt. Der Grund, das nationale Element zu berücksichtigen, ist in dem schon berührten Umstand zu suchen, daß die Aussprache des Latein,

je nach der Nationalität des Sprechenden, eine besondere Färbung annimmt. Deßhalb sind die Hauptsprachen der Bischöfe berücksichtigt. Für das Italienische und die verwandten Zungen, das Spanische und Portugiesische, sind acht Kleriker, von denen das römische Seminar drei, das Provincialseminar Pio drei und das Collegium Capranica zwei stellt, ins Auge gefaßt; für das Französische sind vier aus dem französischen Seminar bestimmt; sieben werden die englische Sprache vertreten und zwar zwei aus dem englischen, zwei aus dem irischen, einer aus dem schottischen und zwei aus dem Colleg der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Für das Deutsche und Ungarische sind vier Zöglinge aus dem Germanicum ausersehen. Im Ganzen also dreiundzwanzig Jünglinge, die alle an den Gebrauch der lateinischen Sprache gewöhnt und darin wohlgeübt, und nicht weniger in den theologischen Wissenschaften zu Hause sind, wie es ihnen ein Leichtes sein wird, die Stenographie in kurzer Zeit sich anzueignen. Sie haben dazu täglich Gelegenheit, sich in ihren theologischen Vorlesungen praktisch zu üben; für die Theorie haben sie täglich in der Aula des römischen Seminars einen Cursus.

Es circulirt hier, insbesondere unter der Frauenwelt, nachfolgendes Denkblatt: „J. M. J. Haben Sie die Güte, die Meinung zu machen, jeden Tag ein geringes Werk oder ein kleines Gebet zur größeren Ehre Gottes zu verrichten, indem Sie für die heilige Kirche, für den Papst, für den katholischen Episkopat und für den guten Erfolg des bevorstehenden Concils beten; zu diesem Zwecke empfangen Sie einmal im Monate die heilige Communion, hören eine heilige Messe und beten den dritten Theil des Rosenkranzes. Sie sind ersucht, das Blatt zu verbreiten."

Aus Spanien. (Corresp. der Civ.) Die monarchische Regierung der Königin Isabella II. von Bourbon hat die Ausschreibung des allgemeinen Concils mit Wohlwollen aufgenommen und sich sofort zum Concilium günstig gestellt. Aber diese Regierung kam den 29. September 1868 zu Falle, und mit ihr verschwand auch die der katholischen und dem Concilium günstige Stimmung unter den Machthabern. Die Haltung der gegenwärtigen Regierung der katholischen Kirche gegenüber ist nicht sehr tröstlich, und man hat keinen Grund, von ihr für die Zukunft etwas Gutes zu erwarten. Indessen hat sie in Sachen des Concils bis jetzt, wenigstens officiell, weder pro noch contra Etwas gethan, denn sie ist noch zu sehr mit der staatlichen Ordnung und der Verwaltung beschäftigt, um an etwas Anderes denken zu können.

Aus dem Gesagten erklärt sich auch die bisherige Haltung der spanischen Bischöfe. Die Feindseligkeit gegen die Kirche und das Mißtrauen der Regierung gegen die Bischöfe, sowie die zügellose Frechheit der Presse, nöthigt sie, mit der größten Vorsicht und Mäßigung voranzugehen. Der Episkopat ist gegenwärtig in der traurigen Lage, fast täglich, aber umsonst, gegen die unaufhörlichen Angriffe auf seine Jurisdiction protestiren zu müssen. Eine öffentliche Zusammenkunft irgend eines Prälaten mit seinem Klerus würde als reactionäre Verschwörung angesehen werden, und vielleicht hätte die Regierung, auch wenn sie es noch wollte, nicht einmal die Macht, eine solche geistliche Synode gegen die Demagogie zu schützen. Ein in Spanien viel gelesenes, aber schlecht gesinntes Blatt brachte im December v. J. die aus der Luft gegriffene Nachricht, daß es sich darum handle, in Toledo ein National-Concilium zu versammeln und dann in der Folge in den einzelnen Bisthümern Diöcesan-Synoden abzuhalten. Es hat aber weder der Cardinal-Erzbischof von Toledo, noch irgend ein anderer spanischer Prälat daran gedacht, ein solches Concilium zu halten; die Nachricht ist also eine reine Erfindung.

Die spanische Bevölkerung hat gegenwärtig mit Nahrungssorgen zu kämpfen und leidet unter dem revolutionären Druck, so daß bis jetzt noch in keinem Theile Spaniens irgend eine Manifestation in Beziehung auf das Concil

stattgefunden hat. Es wird aber gegenwärtig ein katholischer Verein gegründet, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die in Spanien bis zur Stunde, wenigstens rechtlich, noch immer fortbestehende Glaubenseinheit und die Freiheit der Kirche zu vertheidigen. Dieser von den eifrigen Katholiken gut aufgenommene, in den größern Städten bereits eingeführte und von den Bischöfen begünstigte Verein zeigt sich natürlich dem Concile geneigt; er wünscht das Zustandekommen desselben lebhaft und setzt auf dasselbe seine schönsten Hoffnungen.

Die Glaubenseinheit besteht in Spanien von Rechtswegen noch immer, aber thatsächlich leider nicht mehr, denn die zahlreiche und mächtige Partei Derjenigen, welche sich seit drei Jahren in der Presse und in den öffentlichen Versammlungen als erklärte Feinde der Kirche zu erkennen gegeben haben, wirkt dieser Einheit entgegen und begünstigt die protestantische Propaganda, nicht als ob etwa diese Herren im Herzen protestantisch wären, denn sie sind Skeptiker und Indifferentisten oder haben gar keine Religion; der Haß gegen die Kirche inspirirt dieselben, nicht die Sympathie für den Protestantismus. Daß solche Männer kein Concilium wollen, versteht sich von selbst, und wenn sie davon sprechen, so geschieht es nur, um dasselbe zu verhöhnen und zu verspotten. Aber ihre Aufmerksamkeit ist jetzt auf die politischen und materiellen Fragen gerichtet.

Im Mai vorigen Jahres veröffentlichte Herr Lorenzana, ein einflußreiches Mitglied der liberalen Union und gegenwärtig Staatsminister, in einem Journale von Madrid einen Artikel unter dem Titel: „Ein ökumenisches Concil im neunzehnten Jahrhundert", worin er sich über den heiligen Vater und das Concil lustig machte und dabei die Waffe der Satire handhabte, obwohl es ihm eigentlich an attischem Salze gebrach. Herr Lorenzana meinte, das Concil werde nichts anders als eine parlamentarische Versammlung sein und der Welt ein parlamentarisches Schauspiel geben. Er freue sich, sagte er, daß die katholische Kirche auf diese Weise liberal und parlamentarisch werde und somit auf den Weg des Fortschrittes einlenke. Der Verfasser versprach noch einen zweiten Artikel über den nämlichen Gegenstand, aber der Unwille, den der erste unter den Katholiken hervorrief, die Mißbilligung des Episkopats und der religiösen Presse bewirkte, daß er davon abstand.

Die ganze religiöse Presse von Madrid, die Journale: Esperanza, Regeneracion, das Pensamiento Espanol, die Wochenschrift La Cruzada und in den Provinzen die Journale: La Cruz von Sevilla, die Perseverancia von Saragoza, das Eco de la Verdad von Santiago, der Euskalduna von Bilbao, die Rivista cattolica von Barcelona und mehrere andere haben die Ankündigung des Concils mit Ehrerbietung und mit Jubel aufgenommen; sie loben das Concil und dessen heilsame Folgen; sie freuen sich auf die herrlichen Früchte, welche es für die Kirche hervorbringen wird.

Mehr als die andern Zeitungen hat sich das Pensamiento Espanol mit dem Concil beschäftigt und eine Reihe von Artikeln unter der Aufschrift: „Das ökumenische Concil des neunzehnten Jahrhunderts" gebracht, welche zwar gut, aber mehr allgemein gehalten waren; jedoch wurden in diesen, von dem Redactor D. Frco. Navarro Villoslada und D. Franco. Aguillar geschriebenen Artikeln nebenbei auch einige irrthümliche Sätze der Schrift des Herrn Lorenzana widerlegt. — Kurz nach der Verkündung des Concils erschien auch in der gemäßigt liberalen Zeitung „El Espanol" ein aus der Feder des damaligen Handelsministers Severo Catalina geflossener Artikel, welcher den Wunsch des Hofes und der Regierung von Spanien ausdrückte, an dem Concil Antheil zu nehmen und einen Gesandten an demselben zu beglaubigen. Inzwischen kam die Revolution, und von Repräsentation beim Concil ist jetzt einstweilen in Spanien keine Rede mehr.

Im August 1868 hat ein Priester, D. Emmanuel Bandera, unter dem

Titel: „Warum schweigen, wenn so Viele gegen das Concilium auftreten?“ eine Schrift herausgegeben, welche ebenfalls gegen jenen Artikel des Herrn Lorenzana gerichtet ist, den sie mit viel Witz und Schärfe widerlegt. Es scheint, daß Herr Lorenzana für seinen Artikel die bischöfliche Approbation zu erschleichen gewußt hatte.

Die Schrift von Monſ. Dupanloup, Bischof von Orléans, ist zu Anfang dieses Jahres ins Spanische übersetzt und im Lande verbreitet worden.

Aus Bayern. (Nach einer Corresp. der Civ.) Kein amtlicher Act, keine Erklärung, kein in der Kammer ausgesprochenes öffentliches Wort hat bisher errathen lassen, welches die Gesinnungen und Absichten der bayerischen Regierung in Bezug auf das künftige Concilium sind. Die Besorgnisse jeder Art, welche der gegenwärtige politische Zustand Deutschlands erweckt, nehmen fast die ganze Aufmerksamkeit des jetzigen Cabinets in Anspruch und bestärken dasselbe in jener kalten Indifferenz, womit es auch die feierlichsten Acte der katholischen Kirche aufzunehmen pflegt, so lange dieselben die innere Ordnung des Landes nicht unmittelbar berühren. Nachdem die päpstliche das Concilium verkündende Bulle bekannt geworden war und man von der Debatte Kenntniß erhalten hatte, welche die Unterlassung einer förmlichen Einladung der Fürsten im Gesetzgebenden Körper Frankreichs veranlaßt hatte, schien man auch in den Regierungskreisen zu München darüber nachzudenken. Aber die wichtigen Gründe, welche der heilige Stuhl anführte, um die Unterlassung der Einladung zu rechtfertigen, beruhigten bald wieder. Nicht ohne Grund glaubte der heilige Stuhl sich in endlose Schwierigkeiten zu verwickeln, wofern er in der Ansage-Bulle das Vorrecht der katholischen Fürsten und ihre Vertretung beim Concil erwähnen wollte, und führte beispielsweise das leidige Verhältniß zum König Victor Emmanuel und zum Präsidenten Juarez von Mexico an.

Nicht entgehen konnte die kluge Umsicht, womit der die Fürsten betreffende Paragraph der Bulle abgefaßt ist und worin zur Genüge angedeutet wird, daß eine wohlwollende, in gesetzmäßiger Weise zum Besten des Conciliums eintretende Mitwirkung der Fürsten nur willkommen sein könnte; und daraus schloß man, daß es eigentlich nicht in der Absicht des heiligen Stuhles liege, die Vertretung der katholischen Fürsten beim Concil auszuschließen. Diese und andere Erwägungen reichten hin, um alle Bedenken hinsichtlich dieses delicaten Punctes zu entfernen.

Man legt hier in den Regierungskreisen ein großes Gewicht auf die Ausübung der staatlichen Vorrechte in kirchlichen Angelegenheiten, und darum kann man fast mit Gewißheit annehmen, daß Bayern nicht ermangeln wird, eine Vertretung seines Souverains beim allgemeinen Concil zu verlangen, wie auch einst Herzog Albrecht von Bayern beim Concil von Trient durch seinen Gesandten Augustin Baumgartner und den Theologen Johann Covillon vertreten war. Uebrigens wird Bayern wohl nicht zuerst diesen Schritt thun, sondern das Verhalten der katholischen Großmächte beobachten und dann auch nach Umständen nachahmen.

Die Frage über die Aufnahme und Ausführung der Beschlüsse des künftigen Concils von Seite der bayerischen Regierung läßt sich gegenwärtig nicht erörtern. Die politischen Wechselfälle können ja möglicherweise ganz Deutschland umgestalten, und der Herr, welcher die Herzen der Regenten in seiner Hand hat, könnte ja allenfalls die Hindernisse, welche die freie Bewegung der Kirche in der ihr angewiesenen Sphäre hemmen, auf eine ganz überraschende Weise beseitigen und ihre Fesseln sprengen. Wenn aber die Zustände bleiben, wie sie jetzt sind, und wenn das System des Mißtrauens gegen die kirchlichen Behörden, der Zähigkeit in Aufrechthaltung der vermeintlichen Vorrechte nicht aufhört, um einem billigeren, gerechteren Systeme Platz zu machen, so bleibt nur eine schwache Hoffnung, die heilsamen Reformen des künftigen

Concils auch in Bayern ausgeführt zu sehen. Die bayerische Regierung befaßt sich nicht viel mit Theorien, ist aber um desto freier in der Praxis. Bei dem geltenden Grundsatze der Gleichberechtigung beider christlichen Confessionen glaubt man auch das Recht zu haben, sich in die Angelegenheiten der katholischen Kirche in der nämlichen Weise zu mischen, wie man es in Sachen der Protestanten thut. Der thatsächliche Widerstand, den die Bischöfe bei der Regierung gefunden haben, als sie nach Vorschrift des Tridentinums geistliche Seminarien mit eigenen Schulen errichten wollten, läßt voraussehen, welche Aufnahme ähnliche Verordnungen eines andern allgemeinen Concils hier finden dürften.

Aus Holland. (Corresp. der Civ.) Das ausgeschriebene ökumenische Concil ist ein Ereigniß, welches auf der einen Seite viel Freude und Jubel verursachen, auf der andern aber viel Groll erregen und widerliche Leidenschaften in Fluß bringen wird; indifferent wird es die Völker nicht lassen. Dies ist ein Urtheil, welches durch die holländischen Zustände vollkommen gerechtfertigt wird. Es wäre schwer, in Holland eine den gebildeten Ständen angehörende Person zu finden, welche man in Bezug auf das künftige Concil gänzlich indifferent nennen könnte. Nein, Keiner ist indifferent, wohl aber gibt es Solche, die sich den Anschein geben, als seien sie es, und zwar nehmen diese Haltung an alle Diejenigen, die sich liberal nennen und daher auch der Kirche die Freiheit lassen wollen, nach Gutdünken zu handeln, aber freilich nur unter der Bedingung, daß sie der staatlichen Allgewalt in allem, was diese unsere sichtbare Welt angeht, in keiner Weise hindernd in den Weg trete. Diese Herren wissen sehr wohl, daß die Prälaten nicht nach Rom gehen, um etwa dort üppigen Gastmählern beizuwohnen oder mit leeren Phrasen und hohlen Declamationen sich die Zeit zu vertreiben. Sie sehen voraus, daß dort im vaticanischen Concil das moderne System mit dem Maßstabe der ewigen Wahrheiten wird gemessen werden; daß dort im Schatten des Stuhles Petri die katholische Christenheit vereinigt mit ihrem Stifter und Erlöser einstehen wird für die Ehre Gottes, für die Offenbarung, für die Rechte der Kirche, für die wahre Civilisation, welche erst dann auf Erden blühen wird, wenn die katholische Religion den ihr gebührenden Einfluß auf die menschliche Gesellschaft wieder errungen hat. Ja, die Liberalen sehen alles dieses ein und darum werden sie auch die übernommene Rolle der Indifferenz nicht lange zu spielen vermögen. Den Syllabus und die Encyclica haben sie mit wegwerfender Miene aufgenommen; aber vier Jahre später, Ende 1868, haben sie sich heftig darüber ereifert. „Die Katholiken", sagten sie, „hätten den Syllabus ohne Weiteres angenommen und müßten jetzt folgerichtig das ganze moderne System mit dem Papst verabscheuen und verdammen." — Ist es wohl möglich, daß diese Herren in Bezug auf das Concil gleichgiltig sein können, welches sich doch die Aufgabe gestellt hat, ihre Doctrinen seiner Zeit zu beleuchten, zu sichten und zu sieben? Wer kann das glauben? — Nein, die scheinbare Indifferenz der Liberalen ist eine Affectation, ähnlich dem düstern Schweigen der Natur vor dem Ausbruch eines Gewitters.

Allgemein war die Freude der Katholiken, als die Ankündigung des ökumenischen Concils durch die Presse bekannt gemacht wurde. Es sind in diesen letzten Jahren in Holland verschiedene Synoden abgehalten worden, eine Provincial-Synode und Diöcesan-Synoden in den fünf bischöflichen Sprengeln, deren Beschlüsse bereits vollständig durchgeführt sind, so daß Jedermann die glücklichen Früchte dieser Synoden, das neue frische Leben, das den kirchlichen Organismus durchströmt und die schöne Ordnung bewundert, welche jetzt überall auf kirchlichem Gebiete herrscht. Wenn nun aber die Segnungen der Local-Synoden schon so groß und vielfach sind, wie groß und vielfach müssen dann erst die Früchte eines allgemeinen, vom Statthalter

Christi präsidirten und geleiteten, vom heiligen Geiste mit Unfehlbarkeit ausgerüsteten Conciliums sein! — Die göttliche Wahrheit bleibt dieselbe in alle Ewigkeit und ändert sich nicht; aber was sich ändert, das ist die Welt in ihrem Verhältniß zur Kirche Christi. Darum thut es Noth, daß die ewige Wahrheit uns stärke und aufrichte, damit wir sicher einherschreiten in dieser bösen Welt, welche wegen der zunehmenden Gottlosigkeit bereits altert und den Einsturz droht. Ein solches Bedürfniß, sich zu stärken, wird gewiß allerwärts gefühlt, aber mehr noch in Holland, welches seit den Zeiten des Tridentinums zuerst vom Calvinismus heimgesucht, dann vom Jansenismus beunruhigt und endlich von der Revolution und vom Liberalismus überschwemmt worden ist.

Die holländischen Bischöfe haben die Anzeige des allgemeinen Conciliums mit großer Freude aufgenommen. Schon unterm 24. October 1868 ließen sie eine Collectiv-Adresse an den heiligen Vater nach Rom abgehen, welche der Ausdruck ihrer innigen Ergebenheit, unerschütterlichen Treue und ihres vollkommenen Gehorsams ist. Diese Adresse der holländischen Prälaten hat den heiligen Vater tief bewegt, wie aus dessen Antwortschreiben vom 7. December v. J., welches sofort durch die katholischen Blätter Hollands bekannt gemacht worden ist, hervorgeht.

Soll das Concilium unter den christlichen Völkern die gewünschte Wirkung hervorbringen, so müssen diese vorerst über das Wesen, die Auctorität und die Würde einer solchen Versammlung belehrt werden. Zu diesem Ende ist in Holland schon Manches geschehen, und die katholischen Blätter haben bereits manche gute Arbeit über diesen Gegenstand veröffentlicht. Der berühmte Hirtenbrief von Mons. Dupanloup ist sofort in's Holländische übersetzt worden, und die erste Auflage war schon in wenig Tagen erschöpft, so daß zur zweiten geschritten werden mußte.

Das bisher von der Stimmung der Bevölkerung hinsichtlich des Conciliums Gesagte gilt von den Katholiken. Aber wie verhalten sich nun die Nichtkatholiken in dieser Beziehung? — Diese zerfallen in zwei Klassen: in Protestanten und in Jansenisten, welch' letztere sich freilich die Benennung Nichtkatholiken nicht wollen gefallen lassen; aber es ist nun einmal eine angenommene Sache, daß man Denjenigen nicht katholisch nennt, welcher mit dem Römischen Stuhle, der Wurzel der katholischen Einheit, nicht verbunden, nicht vereinigt ist.

Was nun vorerst die Protestanten anbetrifft, so hat ihre officielle, unter dem Titel: „Kerkelyke Courant, Weekblad voor de Nederlandsche Hervormde Kerk" erscheinende Zeitung gegen Ende October v. J. einen Artikel über die vom heiligen Vater an die Protestanten gerichtete Encyclica gebracht, welcher füglich in zwei Theile zerlegt werden kann; während der erste Wohlwollen und Toleranz zur Schau stellt, fließt der zweite von Galle und Bitterkeit über. Das Ganze ist ein Muster von Verstellung und Heuchelei. Zuerst spendet der Schreiber der Artigkeit des heiligen Vaters und der freundschaftlichen Weise, worin er die Protestanten anspricht, einiges Lob und versichert, die Wiederherstellung der kirchlichen Hierarchie im katholischen Holland hätte im Jahre 1853 nicht so viele Hindernisse erfahren, wenn der Papst damals eine ähnliche Sprache geführt hätte; auch bekennt er, daß die vom heiligen Vater gemachte Schilderung des gegenwärtigen Zustandes des Protestantismus mit der Wahrheit vollkommen übereinstimme. Er gesteht ein, daß in der Reformirten Kirche zur Zeit Spaltung und Unordnung herrsche; aber anstatt die Ursache des Uebels im Princip und in den Lehren der Reformation zu suchen, will er sie in der Lauheit der Protestanten, in ihrem Ehrgeiz und ihrer gegenseitigen Eifersucht finden. — Gewiß, die Protestanten haben das Gefühl des traurigen Zustandes, in dem sie sich befinden, und gerade deßhalb hat Pius IX. diesen günstigen Zeitpunkt gewählt, um ein allgemeines Concilium zu berufen und so die katholische Einheit vor aller

Welt zu entfalten. Aber ist auch wohl ein ökumenisches Concil ein geeignetes Mittel, um die Einheit in der zersplitterten Christenheit wieder herzustellen? so fragt hierauf die Zeitung und antwortet dann mit einem entschiedenen Nein, und dies aus folgenden Gründen: Ein allgemeines Concil in unserer Zeit ist ein unmögliches Ding. Nur dann könnte ein allgemeines Concil gehalten werden, wenn alle Christen, also auch die Protestanten, dabei erscheinen würden; nun aber werden die Protestanten nicht erscheinen, folglich kann das künftige Concilium kein allgemeines sein. Um ein ökumenisches Concil halten zu können, müßten die Protestanten vorerst katholisch werden und zur alten Einheit zurückkehren; aber das hoffen die Katholiken umsonst. Die Protestanten werden nicht zurückkehren, weil sie Christus, den Erlöser, nicht verlassen haben. Ihnen ist Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben, und das genügt vollkommen für das Seelenheil. — Der Papst verspricht der bürgerlichen Gesellschaft auch zeitliche Vortheile als Frucht der Rückkehr zur katholischen Einheit. Aber dieses Versprechen trügt, denn es ist eine Thatsache, daß gerade die katholischen Staaten, wie Italien, Spanien, Mexico ꝛc. von allen die armseligsten sind. — Zum Schlusse wirft der Artikel noch die Bemerkung hin, daß die ökumenischen Concilien wegen der Tyrannei und Plackerei, die sie in früheren Zeiten geübt, in keinem guten Andenken stehen.

Hier könnte man wohl auch mit dem heil. Augustin ausrufen: Dolor est, cum vos videmus ita praecisos jacere — es thut uns im Herzen weh, euch so von uns abgeschnitten zu sehen. — Die officielle Zeitung, von der hier die Rede ist, spricht unter Anderm auch von einem Gemeingute aller Protestanten. Welches ist nun aber dieses protestantische Gemeingut? Sind es vielleicht die Kanonen des Conciliabulums von Dordrecht? Aber es gibt ja heutzutage kaum mehr einen einzigen Protestanten, der diese Kanonen aufrichtig annähme. Oder ist es etwa die Bibel? Doch die Fortgeschrittenen unter den Protestanten, und ihre Zahl ist Legion, sprechen der Bibel nicht nur ihre göttliche Inspiration ab, sondern sogar auch jene menschliche Auctorität, welche sie den Werken eines Xenophon und eines Tacitus noch zugestehen. Oder sind es vielleicht einige von den ewigen Wahrheiten, mit denen man noch nicht ganz aufgeräumt hat, etwa das Dasein Gottes, die Unsterblichkeit der Seele ꝛc.? Aber weiß denn die officielle Zeitung nicht, daß die im protestantischen Holland so angesehene Zeitschrift „De Gids" unlängst den Atheismus ein wissenschaftliches, wohlbegründetes System genannt hat, und daß sie die Unsterblichkeit der Seele, als nicht genügend erwiesen, rundweg verwirft? — Die officielle Zeitung brüstet sich und sagt: Christus ist uns der Weg, die Wahrheit und das Leben. Wollte Gott, es wäre dem also! Aber, könnte man fragen, auf welchem Wege geht ihr denn eigentlich? Jeder geht eben seinen eigenen Weg: Unusquisque per viam suam. Ihr wählt den Weg, der euch gefällt und heißt dann diesen selbsterkorenen Weg den Weg Christi. Ihr sagt, Christus ist unser Leben; also muß auch euer Leben das getreue Abbild des Lebens Christi sein; ist dies bei euch der Fall? Christus ist die Wahrheit, aber diese Wahrheit muß geglaubt werden, denn: Qui non crediderit, condemnabitur, wer nicht glaubt, der wird verdammt. Ihr aber verwerft Alles, was mit eurer Privat-Ansicht nicht im Einklang ist, mag es auch die höchsten Auctoritäten für sich haben.

Die katholischen Staaten, Italien, Spanien, Mexico ꝛc. sind die armseligsten von allen, sagt die officielle Zeitung. Aber wir fragen, waren diese Länder unglücklich, so lange sie wahrhaft katholisch und im Geiste der katholischen Lehre regiert waren? Hat der Katholicismus sie unglücklich gemacht? Uebrigens ist nicht das zeitliche, sondern das ewige Wohl der Zweck, den das Concilium unmittelbar im Auge hat. Wenn nun auch die holländischen Protestanten, wie die Officielle ganz richtig sagt, nicht erst vom Concilium zu lernen brauchen, was ihnen zu thun obliegt, um hienieden glücklich zu leben, so haben sie doch gewiß sehr von Nöthen, zu lernen, was sie glauben und wie

sie ein christliches Leben führen sollen, denn für sie gibt es in der Reformation kein Gemeingut von geoffenbarter Wahrheit mehr; sie irren umher wie eine Heerde ohne Hirten; sie sind nur Christen dem Namen, nicht aber dem Glauben und den Werken nach. Durch ihre Trennung von der katholischen Kirche haben sie den Geist des wahren Christenthums verloren, und sie werden ihn nicht wieder finden, bis sie zur katholischen Einheit zurückgekehrt sind, zu welcher sie Gott jetzt durch den Mund seines Stellvertreters Pius einladet. — Auch ohne die Protestanten wird das Concil nicht nur möglich sein, sondern es wird auch wirklich stattfinden und ökumenisch sein, so gut als die Concilien der ersten christlichen Jahrhunderte ökumenisch waren, obschon die außerkirchlichen Bekenntnisse der damaligen Zeit auch nicht dabei vertreten waren.

Aus Belgien. (Corresp. der Civ.) Welche Stellung nimmt gegenwärtig die belgische Regierung zum Concilium ein? So lange dieses Land von einem Minister regiert wird, der sich in Allem zu den Grundsätzen des doctrinären Liberalismus und zu denen der Geheimbündler bekennt, so lange kann man auch von der Regierung nichts Anderes erwarten, als Abneigung und Widerspruch gegen Alles, was von der kirchlichen Behörde ausgeht. Unsere Regenten sehen sehr wohl ein, daß die Berufung einer solchen Versammlung, wie das ökumenische Concilium, darauf gerichtet ist, die vielen und großen Uebel, woran die menschliche Gesellschaft leidet, zu heilen und die heilsame Wirksamkeit der Kirche immer mehr und mehr zu entfalten. Aber das ist es gerade, was in ihren Gemüthern die feindseligste Stimmung gegen die Kirche hervorruft. — Indessen ist doch bis jetzt von ihrer Seite noch nichts gethan worden, um die anti-religiösen Leidenschaften gegen die Berufung des Conciliums aufzustacheln. Das kann aber später schon noch kommen, namentlich wenn der Zeitpunct der Versammlung einmal herangenaht ist und das Concilium bereits anfängt, seine Decrete bekannt zu machen. Bis dahin werden vielleicht unsere Staatsmänner eine schweigsame und gemäßigte Haltung beobachten.

Uebrigens, wenn sie auch diese Rolle des Stillschweigens aufgeben sollten, so könnten sie wohl gegen die katholische Partei mehr oder minder heftige Ausfälle machen, auf welche diese jedenfalls auch antworten würde, aber dem Concilium und seinen Beschlüssen könnte die Regierung nichts anhaben, denn das verbietet ihr unsere liberale Verfassung, welche eine vollkommene Cultusfreiheit gewährleistet und nicht will, daß der Staat sich irgendwie in die inneren Cultus-Angelegenheiten mische. Darum kann auch die Regierung den zum Concil nach Rom pilgernden Bischöfen kein Hinderniß in den Weg legen.

Aber was die Frage der Repräsentation beim Concilium anbetrifft, wie wird sich die belgische Regierung da verhalten? — Nun ja, wenn andere katholische Mächte eine solche verlangen, dann könnte es der belgischen Regierung wohl auch einfallen, ein Gleiches zu thun. Wenn sie es aber nicht thut, was wahrscheinlicher ist, so wird sie nur deßwegen davon abstehen, um desto freier gegen die dem modernen Liberalismus abholden Beschlüsse des Conciliums auftreten zu können.

Der belgische Episkopat hingegen hat die Ansage-Bulle des Conciliums mit großer Freude aufgenommen. Alle Bischöfe haben dem zu Brüssel residirenden päpstlichen Nuntius unverzüglich Zustimmungsadressen übermacht, worin sie ihre unbedingte Bereitwilligkeit zur Mitwirkung aussprachen. Aber nebstdem hat der belgische Episkopat Seiner Heiligkeit unterm 4. August 1868 noch gemeinschaftlich ein Collectivschreiben eingereicht, worin er dem apostolischen Stuhle seine vollkommene Ergebenheit zu erkennen gab und zugleich den Gefühlen der Freude und Dankbarkeit für die Zusammenberufung des Conciliums einen Ausdruck lieh. Es spricht sich in diesem Schreiben die feste Zuversicht aus, daß das ökumenische Concil zum erwünschten Ziele führen werde.

Mit welchem Troste dieses Schreiben den heiligen Vater erfüllt hat, beweist seine unterm 17. August an die belgischen Prälaten erlassene, liebevolle Antwort. Dieselbe wurde vom hochwürdigsten Erzbischofe Dechamps zu Mecheln in der Versammlung der Bischöfe den 14. September v. J. seinen hochwürdigsten Herren Collegen vorgelesen, und es wurde beschlossen, sie auch dem gläubigen Volke mitzutheilen, damit dieses daraus entnehme, mit welch' großem Interesse das Oberhaupt der Kirche das Ziel eines glücklichen Ausganges des ökumenischen Concils verfolgt. Dieses päpstliche Schreiben begleitete der belgische Episkopat noch mit einem einleitenden Collectiv-Erlasse, worin er an den Glauben und die Frömmigkeit der belgischen Katholiken appellirte, damit sie ihre Gebete mit denen des heiligen Vaters und des gesammten Episkopats zur Erreichung des erwünschten Zieles vereinigen.

Bei dem weitaus größern Theile der belgischen Bevölkerung, auf dem Lande namentlich, wurzelt der Glaube noch tief in den Herzen, und darum hat sie auch die liebevolle Einladung ihrer Oberhirten zum Gebet auf's Beste aufgenommen; sie hat sich bei den diesfalls angeordneten gottesdienstlichen Feierlichkeiten äußerst zahlreich betheiligt und sich dabei durch ihren Gebetseifer ausgezeichnet, und dieser Gebetseifer wird nicht sobald wieder erkalten, sondern fortdauern und allem Anscheine nach bis zum glücklichen Ausgange des Conciliums anhalten.

Der hochwürdigste Herr Bischof von Lüttich, Monseigneur de Montpellier, welcher bei seinem Eifer und seiner großen Sorgfalt für die ihm anvertraute Heerde nichts unterläßt, um sie bei vorkommender Gelegenheit in heilsamer Weise zu belehren, hat die sehr zweckmäßige Anordnung getroffen, daß in seiner Kathedrale jeden Sonntag eine gelehrte, aber zu gleicher Zeit der Fassungskraft des gemeinen Mannes angepaßte Conferenz zu dem Zwecke abgehalten werde, um das Volk über die Auctorität der Kirche und der Concilien der Hauptsache nach zu unterrichten. Da die Vorurtheile und Abneigungen gewisser lauen Katholiken gegen das Concilium vorzüglich in deren Unwissenheit ihren Grund haben, so werden diese Conferenzen viel dazu beitragen, die Gemüther günstig zu stimmen und jeden Schatten von Mißtrauen und Widerspruch zu entfernen. Die Conferenzen sind schon seit längerer Zeit im Gang und werden von Personen der gebildeten Stände, sowohl Laien als Geistlichen, zahlreich besucht; man findet sie unterhaltend und nützlich zu gleicher Zeit.

Uebrigens ist die Stimmung der Bevölkerung des Landes in Bezug auf das Concilium nach der Verschiedenheit der Classen sehr verschieden. — Die Gottlosen und Ungläubigen sehen die Versammlung eines Concils nur höchst ungern; sie fürchten die Folgen und Ergebnisse desselben, geben sich aber den Anschein, als kümmerten sie sich nicht viel darum und suchen ihre Furcht unter der Maske der Verachtung und Ironie zu verbergen. Ihre Stimmung offenbart sich von Zeit zu Zeit in gewissen von Galle überströmenden, über die belgische Verfassung, die Unfehlbarkeit des Papstes, die Lebensfähigkeit der katholischen Kirche u. s. w. sich auslassenden Zeitungsartikeln. Unter den Journalen, welche ihre Spalten damit ausfüllen, steht in erster Reihe die „Indépendance belge", das Hauptorgan der antikatholischen Partei.

Unter den noch gläubigen Katholiken aber gibt es in Belgien, wie anderwärts, eine große Anzahl lauer und gleichgiltiger, welche die praktische Religionsübung ganz oder theilweise aufgegeben haben. Diese kümmern sich ebenfalls nicht viel um das Concilium, sondern beschäftigen sich entweder ausschließlich mit Handel und Industrie, oder sie stecken tief im Sumpfe der sinnlichen Genüsse.

Die Nicht-Indifferenten aber zerfallen, den Klerus nicht ausgenommen, in zwei Classen. Die erste Classe begreift die sogenannten liberalen Katho-

liken, und zu ihr gehören viele Mitglieder des jüngern Klerus. Diese Classe ist überhaupt in Belgien ziemlich zahlreich, und die meisten derjenigen, die ihr angehören, wollen die Encyclica und den Syllabus nicht so ohne Weiteres annehmen. Es gibt auch Solche unter ihnen, welche behaupten, die politischen Fragen gehörten nicht in den Bereich des Papstes, und man könne bei seiner früheren Meinung verbleiben, wenn man nur (wie die Jansenisten) ein ehrfurchtsvolles Stillschweigen beobachte. Andere thun dem Sinne der Encyclica und des Syllabus Gewalt an und legen sie nach ihrer Weise aus; ja, sie schmeicheln sich sogar, ihre falschen und verkehrten Grundsätze auf dem Concil unterstützt zu sehen, oder sie gehen noch weiter und erwarten vom Concil Beschlüsse, die mit Encyclica und Syllabus im Widerspruch stehen oder wenigstens Auslegungen, die ihnen günstig sind.

Die zweite Classe umfaßt Jene, welche der Sache des heiligen Stuhles und der Kirche mit Herz und Mund zugethan sind und sich ohne jeglichen Rückhalt allen Aussprüchen, Verordnungen und Beschlüssen der Kirche und des heiligen Stuhles unterwerfen. Diese versprechen sich vom Concil ein großes, herrliches Resultat. Die Hoffnungen und Wünsche auf dieser Seite findet man in den Journalen „Le Bien public", „Le Catholique" 2c. ausgedrückt.

Aus Frankreich. Das Geräusch des herannahenden Concils (sagt der Monde vom 22. Februar) erregt in der religionsfeindlichen Presse eine heftige Polemik. Während die Einen sich noch taub stellen, lassen die Andern im Angesichte des majestätischen Schauspiels ihrem Unmuth freien Lauf. Sie fürchten für ihre Lieblingsmeinungen und daß die Bischöfe, vom Concil heimgekehrt, Ernst machen und unter der Herrschaft der christlichen Disciplin die Zügellosigkeit in den Sitten zur Ordnung bringen könnten. Dieses und manches Andere, was ihnen noch näher liegt, ein glänzendes Fiasco nämlich, suchen sie durch allerlei Interpellationen an die Regierung und die öffentliche Meinung und durch unberufene Rathschläge zu hintertreiben. Solche Bemühungen, sagt der Monde, sind lächerlich. Es steht den Bischöfen nicht frei, ob sie gehen wollen oder nicht. Und gesetzt, es würde auf sie ein ungehöriger Druck ausgeübt werden, so könnte die Wirkung gerade die entgegengesetzte von derjenigen sein, welche beabsichtigt würde. Die französischen Bischöfe werden nicht die einzigen Bischöfe auf dem Concil sein, sie werden also den andern auch nicht das Privilegium der Würde und der Unabhängigkeit lassen. — Uebrigens liegen sich die liberalen Journale gegenseitig in den Haaren über das Concil. Das Journal des Debats fürchtet eine Verständigung zwischen der Regierung und den Katholiken, deren Stand allerdings durch das große Ereigniß um Vieles verstärkt, oder vielleicht besser gesagt, erhöht worden ist. Der Monde meint hierüber, die Befürchtung des Journal des Debats gehe zu schnell voran. In dem, was bisher veröffentlicht worden, liege kein Halt, es zu bejahen, freilich auch keiner, es zu verneinen.

Aus England. Windsor, 12. März. (Corresp.) Ueber die Stellung der Parteien zur großen Frage unseres Jahrhunderts kann ich Ihren Lesern mit wenig Worten Alles sagen, was zur Zeit bemerkenswerth ist. Während die Katholiken mit großer Theilnahme Alles verfolgen, was ihre Organe aus Rom über den Fortgang der Vorarbeiten berichten, und von der besten Gesinnung und großen Erwartungen beseelt sind, herrschte unter den Protestanten vor drei bis vier Monaten, als die päpstliche Einladung zur Rückkehr in die Kirche veröffentlicht wurde, eine gewisse Aufregung; Artikel folgten in ihren Blättern Schlag auf Schlag gegen Alles, was Papst, Kirche und Katholicismus heißt. Dieses hat nun seit der Eröffnung des Parlamentes nachgelassen. Aber die vorwiegende Stimmung scheint mir die einer gewissen Beklemmung oder soll ich sagen Angst? zu sein. Man ist in England noch zu religiös,

um die Symptome des Glaubensverfalles gleichgiltig hinzunehmen, wie sie in verschiedenen kirchlichen Entscheidungen des Geheimenrathes aus der letzten Zeit zu Tage traten. Auf der andern Seite läßt sich die Zunahme und Lebensfrische der katholischen Kirche in England am wenigsten läugnen. Sollte es also wirklich an Dem sein, daß uns keine andere Wahl bleibt, als die zwischen Unglaube und Katholicismus? Das ist die Alternative, welche aufdämmert und niederdrückt; man wird sich noch einige Zeit sträuben, allein schließlich wird die Wahrheit ihr Recht behaupten.

Aus dem skandinavischen Norden. Kopenhagen, 28. Februar. (Corresp.) Ueber die Aufnahme, welche die Einladung des heiligen Vaters an die Protestanten hier im Norden gefunden hat, läßt sich aus dem Grunde nicht Vieles sagen, weil sich die Presse, der beste Fühler der öffentlichen Meinung, nur zu kargen Mittheilungen der Thatsache verstanden hat. Aehnlich verhält es sich meines Wissens in Schweden und Norwegen. Dabei zwingt auch die Gerechtigkeit zu der ausdrücklichen Anerkennung, daß man über die päpstliche Ansprache sich keineswegs irgend welchen Spott erlaubt hätte; man fand es selbstverständlich, daß der Papst diesen Schritt that, da er nun einmal seine Kirche für die alleinseligmachende ansehe. Mag man diese Ansicht bei dem hier herrschenden Indifferentismus für absurd halten, man hat es in sich verschlossen. Ob aber die Stellung zum Concil mit der Zeit nicht eine lebhaftere Färbung annehmen wird? Wenn schlechte Blätter aus katholischen Ländern, aus Wien namentlich und aus Paris (das Siècle steht bei uns in hohem Curs), reiches Material bieten, wird es getreulich abgeklatscht werden. Sich selber trauen unsere Preßherolde aus naheliegenden Gründen in katholischen Dingen nicht viel zu, und allerdings grenzt auch ihre Unwissenheit an's Unglaubliche. Wollen Sie nun aber für ein Urtheil über die Zukunft Anhaltspuncte, so muß ich die Thatsache constatiren, daß seit der Dogmatisirung der Unbefleckten Empfängniß Mariens im Jahre 1854 und ganz besonders seit der Entstehung des neuitalienischen Königreiches, dieses Schooßkindes der europäischen Revolutionspartei, die anti-katholische Strömung im Steigen ist; mit den Rationalisten sieht man die Pietisten wetteifern im Haschen nach Volksgunst, welche sie sich durch weidliches Losziehen auf die alte Mutterkirche zu sichern suchen. Man will sich den Anschein geben, als huldige man dem alten, wildradicalen Demokratismus. Bei diesem Buhlen um die Popularität offenbart sich freilich ein tiefer innerer Verfall der „gläubigen" oder pietistischen Richtung. Das Unglück dieses Landes, wie Schwedens und Norwegens, ist, daß die katholische Religion im 16. Jahrhundert durch terroristische Maßregeln mit Stumpf und Stiel ausgerottet wurde, daher galt dieselbe unter uns bis zum Jahre 1849 als ein ausländischer Cult. Keinem Dänen war es gestattet, katholisch zu werden; die Kinder aus gemischten Ehen mußten protestantisch erzogen werden. Kein Wunder, daß auch heute, nach Einführung der Religionsfreiheit, die katholische Gemeinde hier noch sehr klein und von der öffentlichen Meinung soviel als unbeachtet ist. In der Presse ist die katholische Kirche geradezu wehrlos; die Widerlegungen der zahlreichen Verleumdungen durch ein alle vierzehn Tage hier erscheinendes katholisches Kirchenblatt werden einfach ignorirt. Man lebt der katholischen Welt gegenüber immer noch von dem alten protestantischen Vorurtheil, daß der Katholicismus dem Weltgerichte verfallen und Zeit und Ewigkeit protestantisches Monopol geworden sei. Die Kirche erscheint als eine Ruine, deren bestellte Hüter den unvermeidlichen Untergang soviel als möglich hinauszuschieben trachten. Unter solchen Palliativen muß auch das bevorstehende Concil figuriren. Dabei ist man geneigt, dem Papst jetzt wie bei der Encyclica von 1864 und dem Syllabus, viel Klugheit zu dem Zwecke, die Völker im Gehorsam zu erhalten, zuzugestehen. Dieser Gehorsam ist freilich für unsere Protestanten

gründlich beseitigt, bis auf das Verständniß davon. Die Entwickelung unter ihnen hat eine von der deutschen etwas verschiedene Richtung genommen, und deßhalb lassen Sie mich noch einen Augenblick hiebei verweilen. Während nämlich in Deutschland der Rationalismus immer mehr Boden gewinnt, hat er ihn in Dänemark seit nicht ganz einem halben Jahrhundert immer mehr verloren. Im Jahre 1825 nämlich erhob hier der damalige Pastor an der „Kirche des Erlösers", Grundtvig, bekannt als begabter Dichter wie als gelehrter Geschichtsforscher und Kenner des nordischen, isländischen und angelsächsischen Alterthums, der 1861 vom König zum „Bischof" creirt und jetzt 86 Jahre alt ist, einen Kampf gegen den Rationalismus; und binnen zwanzig Jahren gelang es ihm auch, den Stand der Dinge völlig zu ändern. Die Juristen standen auf Seiten der Rationalisten, an deren Spitze sich der in Deutschland bekannte Professor Clausen befand. Grundtvig nannte diesen einen falschen, eidbrüchigen Lehrer und wurde dafür als Injuriant bestraft; allein der entzündete leidenschaftliche Kampf endete mit einer völligen Niederlage des Rationalismus, der sich allmählig verkroch. Alles wollte jetzt als „gläubig" gelten. Das war aber nicht im katholischen, sondern lutherischen Sinne gemeint, in welchem das Vertrauen, das Fertigsein mit seinem Heile, die Hauptrolle spielt. Freilich nahm Grundtvig bei seinem ersten Angriffe auf Clausen nicht einen lutherischen, sondern eher katholisirenden Standpunkt ein, indem er das apostolische Glaubensbekenntniß, im Gegensatze zum sogenannten Schriftprincip, als den zur Seligkeit neben der Taufe nothwendigen Inbegriff der Glaubenswahrheiten annahm. Er sprach damals viel von Tradition und citirte für sich die bekannten Stellen des heil. Irenäus, indem er freilich sehr im Dunkeln ließ, wie die heiligen Väter die Glaubensregel verstanden haben wollen. Damals stand Grundtvig noch auf dem positiv-christlichen Boden eines gläubigen Lutheraners, aber weil er nicht weiter ging, sollte er in den Jahren 1832 bis 1836 eine Schwenkung in entgegengesetzter Richtung machen, indem er nach der von der Regierung anerkannten Gleichberechtigung des Rationalismus Gemeindefreiheit innerhalb der Staatskirche zu Gunsten des separatistischen Pietismus forderte. Man hat das im Jahre 1849 nicht bewilligt, weil man hier die persönliche Religionsfreiheit im Reiche einführte; aber im Jahre 1868 hat Grundtvig seinen Plan durchgesetzt. Jetzt können sich „freie Gemeinden" mit selbstgewählten Predigern bilden, doch soll der Anschein, als seien sie noch lutherisch, erhalten bleiben, deßhalb wird der Eid der Geistlichen nicht abgeschafft. Freilich ist dieser bei der schon früher unter dem absoluten Regiment bewilligten Abweichung vom Lutherthum zu einer Formfrage geworden. Grundtvig aber hat mit dem Offenbarwerden seiner Pläne als Führer der dogmatisch Indifferenten einen immer größeren Anhang gewonnen. So tief ist er gesunken! Er wird jetzt von dem ganzen Schwarm der Anbeter des Zeitgeistes als Bahnbrecher des Abfalles vom positiven Christenthum verehrt, derselbe Mann, der vor vierzig Jahren des Kryptokatholicismus beschuldigt wurde. — Damit glaube ich Ihnen in kurzen Umrissen ein Bild unserer religiösen Zustände entworfen zu haben.

Aus Rußland. Die Encyclica des heiligen Vaters ist auch in diesem Reiche von den meisten Journalen veröffentlicht worden, und Correspondenzen von dorther versichern, daß diese Bekanntmachung eine ganz vortreffliche Wirkung hervorgebracht habe. Man weiß dem Papste Dank dafür, daß er das Wort Schismatiker vermieden hat. Es hat in Rußland von jeher eine Unions-Partei gegeben, aber nach ihrer Meinung sollte die Wiedervereinigung mit Rom keine bloß partielle sein. Wenn der Orient nach Rom zurückkehrte, so würde Rußland folgen, weil es mit dem Orient in religiöser Gemeinschaft verbleiben will, denn auf dieses Zusammengehen stützt sich Rußlands Politik. Es scheint übrigens, daß die ungünstige Aufnahme, welche die päpstliche Einladung

von Seite des griechisch-schismatischen Patriarchen Gregorius zu Constantinopel erfahren hat, eine Wirkung der Intriguen des Archimandriten Kleobulos war. Dieser Kleobulos, welcher zur Zeit des Fürsten Cusa in Sachen der moldau-walachischen Kirche eine sehr traurige Rolle gespielt hat, machte seine Studien auf den rationalistischen Universitäten Deutschlands. Er ist ein mittelmäßiger Kopf, aber aufgeblasen von seinem halben Wissen und glaubt sich zu großen Dingen auserkoren. (Nach der Revue du monde catholique.)

Inhalt.

Rieß, Florian

Das Oekumenische Concil Stimmen aus Maria-Laach. Neue Folge

Bd.: 3

Freiburg im Breisgau 1869

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10393394-1